

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des	NR. 2023/0
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	

Sitzungstermin **Donnerstag, 04.05.2023, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2023 | 2023/0362 |
| 2 | Interessenbekundung zur Trägerübertragung von 6 städtischen Trogatas zum 01.08.2024 | 2023/0349 |
| 3 | Aktualisierung Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung von Elterninitiativen | 2023/0354 |
| 4 | Konzeption zur Spielflächenbedarfsplanung der Stadt Troisdorf | 2023/0340 |
| 5 | Rahmenkonzept zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Troisdorf | 2023/0339 |
| 6 | Neues Familienzentrum ab Kita-Jahr 2023/2024 | 2023/0274 |
| 7 | Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen | 2023/0290 |
| 8 | Beauftragung mit Interessenbekundung zur Einrichtung eines Fachdienstes Vormundschaften | 2023/0345 |
| 9 | Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2023 für den Verein "Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V." | 2023/0337 |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 04.05.2023

- | | | |
|------|---|------------------|
| 10 | Antrag auf Bezuschussung des Berufsinformationstags "Talente im Dialog" | 2023/0338 |
| 11 | Antrag des Fischereimuseums Bergheim an der Sieg auf Förderung des Projekts "Nachts im Museum" für das Jahr 2023 | 2023/0374 |
| 12 | Antrag des Vereins für gesundheitsorientierten Sport e.V. auf Bezuschussung des Projekts "Kinderäxchen" für das Jahr 2023 | 2023/0375 |
| 13 | Antrag der KJA Bonn gGmbH auf Förderung eines Sommerferienprojektes der Schulsozialarbeit für das Jahr 2023 | 2023/0376 |
| 14 | Antrag des ABC e.V. auf Förderung von Projekten für ukrainische Kinder und Jugendliche für das Jahr 2023 | 2023/0378 |
| 15 | Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Siegburg für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 | 2023/0170 |
| 16 | Mitteilungen | |
| 16.1 | Sondervermögen „Krisenbewältigung“ des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Einmaliger Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für die Kindertagesbetreuung | 2023/0366 |
| 17 | Anfragen der Fraktionen | |
| 18 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kinder, Jugend und Familie**
(Jugendhilfeausschuss) am 04.05.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

19 Mitteilungen

20 Anfragen der Fraktionen

21 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/51

Datum: 13.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0362

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2023

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2023

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 28 i.V. mit § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Stadt Troisdorf bestätigt der Jugendhilfeausschuss in der nächsten
Sitzung die Niederschrift

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Niederschrift zu erklären.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51

Datum: 04.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0349

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Interessenbekundung zur Trägerübertragung von 6 städtischen Trogatas zum 01.08.2024

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übertragung der Trägerschaften für die Trogatas an den Standorten Siegauenschule, Blücherstraße, Janoschgrundschule, Schlossstraße, Matthias-Langen-Straße (EGS) und Heerstraße (Waldschule) zum 01.08.2024 an geeignete Träger der freien Jugendhilfe. Die Ergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss in einer Sondersitzung zeitnah nach den Sommerferien 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Mitteilung erfolgt bei der Beschlussfassung über die Vergabe der Trägerschaften auf der Grundlage der dann eingereichten und berücksichtigungsfähigen Angebote und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf ist seit Betriebsbeginn des Offenen Ganztags – Trogata – alleiniger Träger an aktuell 12 Grundschulen. In diesem arbeiten zurzeit ca. 150 städtische Mitarbeiter*innen im pädagogischen wie im hauswirtschaftlichen Bereich.

Wie bekannt hat das Land NRW einen individuellen Rechtsanspruch auf Offenen Ganztag, gestaffelt nach Schuljahren, ab dem Jahr 2026 beschlossen.

Aktuell liegt die Betreuungsquote in den Trogatas bei ca. 57 % aller Schüler*innen. Dieses Angebot war bis dato auch weitestgehend bedarfsdeckend, allerdings nehmen angesichts der o.g. Einführung des Rechtsanspruchs die Bedarfe der Eltern

auf einen entsprechenden Platz stetig zu. So sind die Verwaltung, die pädagogischen Leitungen der Trogatas und die Schulleitungen bereits für das kommende Schuljahr intensiv damit beschäftigt, zusätzliche Plätze realisieren zu können. Gem. aktueller Planung sind bereits ca. 200 zusätzliche Plätze ab August 2023 bedarfsentsprechend.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie der Prognose der Landesjugendämter in NRW ist davon auszugehen, dass mit Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf Offene Ganztagsbetreuung für alle Grundschulkinder eine Betreuungsquote von 80 bis 90 % erforderlich sein wird.

Das würde bedeuten, dass die Stadt als bisher einziger Träger von OGS ca. 50 % mehr Personal in den Einrichtungen und darüber hinaus deutlich mehr Personal in den Bereichen der Verwaltung, der Fachberatung und im Personalmanagement gewinnen und dauerhaft vorhalten müsste. Allein in den Einrichtungen wären dies dann ca. 75 zusätzliche Stellen.

Hinzu kommt, dass bestimmte Aufgaben grundsätzlich nicht von Seiten der Verwaltung delegiert werden können. Die Kommune bleibt immer in der Letztverantwortung für den Offenen Ganztags und muss regelmäßig mit allen Beteiligten z.B. Raumplanungen fortschreiben, Mittel für bi-funktionale Nutzungen von Klassenräumen planen sowie die Abwicklung der Anmeldungen, der Betreuungs- und Verpflegungsverträge, Platzversorgung etc. bedarfsentsprechend sicherstellen.

Troisdorf ist als alleiniger Träger von OGS in NRW ein Unikum. Die ganz überwiegende Anzahl an Kommunen hält überhaupt keine eigenen Einrichtungen vor, sondern arbeitet dbzgl. mit erfahrenen Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Dies ist wie im Kita-Bereich nicht nur Ausdruck des von Seiten des Gesetzgebers im Rahmen des SGB VIII ausdrücklich vorgegebenen Subsidiaritätsprinzips (der öffentliche Jugendhilfeträger übernimmt nur die Jugendhilfeaufgaben, für die sich kein geeigneter freier Träger findet oder welche per Gesetz ausschließlich durch den öffentlichen Träger wahrzunehmen sind), sondern schafft für die Eltern einen deutlichen Zugewinn an Wunsch- und Wahlrecht. Auch auf fachlicher Ebene ist das Zusammenwirken von verschiedenen Trägern in einem Aufgabenbereich sehr bereichernd und führt in aller Regel bei allen Trägern zu einer deutlich besseren fachlichen Expertise, zu Angeboten auf dem aktuellsten rechtlichen und pädagogischen Stand sowie zu vielfältigen Synergieeffekten, welche von einem Träger als „Einzelkämpfer“ nicht erreicht werden können. Viele freie Träger haben auch aus konfessionellen oder explizit weltanschaulichen Gründen noch deutlich mehr Möglichkeiten, Fachkräfte und sonstige Beschäftigte für ihre Einrichtungen zu finden, als es die Stadt als Träger vermag. Das ist natürlich angesichts des immer stärker werdenden Fachkräftemangels gerade im sozialpädagogischen Bereich von erheblicher Bedeutung, insbesondere wenn ein Bereich, so wie OGS, in den nächsten Jahren stark ausgebaut werden muss.

Am Ende führt die Verteilung einer so großen Aufgabe, wie sie nun den Kommunen in NRW mit der Einführung des individuellen Rechtsanspruchs auf Offenen Ganztags bevorsteht, auf mehrere Schultern zu einem großen Benefit für die betreuten Kinder, die Eltern und nicht zuletzt auch die Mitarbeitenden der OGS und der Schulen.

Aus den hier genannten Gründen schlägt daher die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss vor, die o.g. 6 Standorte von Trogata zum Schuljahr 2024 / 25 an geeignete, erfahrene und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu vergeben. Hierzu wäre ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen und anschließend die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und für die Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Troisdorf vorzulegen.

Die Verwaltung hat im Vorfeld mit den hier bekannten und erfahrenen Trägern von Einrichtungen der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und des Offenen Ganztags Kontakt aufgenommen, um das generelle Interesse der Träger ausloten zu können.

Hierbei hat sich zum einen herausgestellt, dass grundsätzlich geeignete Träger vielfach gar kein Interesse an der Übernahme von weiteren Einrichtungen haben, da sie schon aktuell in erheblichem Maße gefordert sind, die bereits von ihnen betriebenen Einrichtungen ausreichend und nachhaltig personell ausstatten zu können.

Zum anderen haben die grundsätzlich interessierten Träger darauf verwiesen, dass dies in erster Linie dann für sie von Interesse wäre, wenn an dem jeweiligen Schulstandort oder im direkten Umfeld bereits Angebote des Trägers aktiv wären, z.B. durch Schulsozialarbeit, Übermittagsbetreuung und / oder Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, so dass auf trägereigene wie auch auf Vernetzungsstrukturen mit der jeweiligen Schule und Trogata zurückgegriffen werden kann. Auch bereits bestehende und gut funktionierende Kooperationen mit dem Jugendamt der Stadt Troisdorf sind für die Träger besonders wichtig.

Im Rahmen dieser Vorgespräche hat sich herausgestellt, dass für die grundsätzlich interessierten und geeigneten Träger die Trogatas an den o.g. Schulstandorten die meisten der o.g. Kriterien erfüllen. Daher schlägt die Verwaltung auch diese Trogatas für eine entsprechende Trägerübergabe vor.

Eine solche Interessenbekundung hat gem. Einschätzung der Verwaltung insbesondere die folgenden Kriterien aufzuweisen:

1. Alle geeigneten Träger der freien Jugendhilfe können sich bewerben und die Beschlussfassung erfolgt ergebnisoffen und ausschließlich durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Troisdorf.
2. Es werden nur *professionelle* freie Träger berücksichtigt, die anerkannt, fachlich und organisatorisch geeignet und über nachweisbar langjährige Erfahrungen im Bereich des Offenen Ganztags, der schulbezogenen Sozialarbeit und / oder der Kinder- und Jugendarbeit verfügen.
3. Die Betriebsübergänge erfolgen gemäß den Vorgaben des BGB. Insbesondere werden nur Träger berücksichtigt, welche nachweisen und versichern, dass die übernommenen städtischen Mitarbeitenden ausschließlich tarifgebunden, und zwar auf der Grundlage unmittelbar auch mit dem TVöD-SuE vergleichbarer Tarife, angestellt werden. Dies soll auch zukünftig für alle in den Trogatas angestellten Mitarbeitenden gelten. Hiermit soll ausgeschlossen werden, dass eine städtische Mitarbeiter*in durch einen Betriebsübergang schlechter gestellt würde.

Die Ergebnisse eines solchen Interessenbekundungsverfahrens sollen dann zeitnah nach den Sommerferien dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt hierzu eine Sonderausschusssitzung kurz nach den Sommerferien Ende August. Auf dieser Grundlage, vorbehaltlich der Zustimmung und der Mittelbereitstellung durch den Rat, könnte dann die Verwaltung zusammen mit den zukünftigen Trägern systematisch in die erforderlichen Vorstellungs- und Abstimmungsrunden mit den Mitarbeitenden, den Eltern der Trogata-Kindern und dem Personal der Schule eintreten. Aufgrund der frühen zeitlichen Einbindung aller relevanten Beteiligten wird es dann, wie auch bei der Trägerübergabe von 4 städtischen Kindertagesstätten an verschiedene freie Träger ab 2017, aller Voraussicht nach gut gelingen, den Trägerwechsel zum 01.08.2024 weitestgehend bruchfrei und ohne Einschränkungen im laufenden OGS-Betrieb umzusetzen.

Die eingesetzten freien Träger sollen zukünftig dann auch Bestandteil der bestehenden Steuergruppe Offener Ganztage werden, in welcher sich Schulleitungen, Trogata-Leitungen, Fachberatungen, Jugendamtsleitung und Schulaufsichtsbehörde regelmäßig über die Fortschreibung und Verbesserung der bestehenden Angebote austauschen. Gemäß Einschätzung der Verwaltung wäre dies eine sehr gute Grundlage, um gemeinsam die Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs auf OGS in Troisdorf erfolgreich bewerkstelligen zu können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51

Datum: 05.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0354

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Aktualisierung Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung von Elterninitiativen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass die Träger von Übermittagsbetreuungen an Grundschulen, welche ehrenamtliche Eltern- und Fördervereine sind, den monatlichen Höchstbeitrag für die Eltern ab dem 01.08.2023 von 60 € auf maximal 70 € erhöhen dürfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

An fünf Schulstandorten in Troisdorf sind bereits langjährig ehrenamtliche Eltern- bzw. Fördervereine als Träger von Übermittagsbetreuung (ÜMI) tätig. Der hiervon größte Träger mit aktuell ca. 130 Kindern an zwei Standorten, der SBV GGS-Troisdorf-Spich e.V., hat sich an die Verwaltung gewandt. Der Träger hat mitgeteilt, dass die Finanzierung des Personals aktuell sehr schwer falle, da sich neben der Inflationsrate auch der Mindestlohn seit Herbst 2022 deutlich erhöht hat. Es bliebe hiermit für das laufende Schuljahr ein Delta von ca. 15.000 € bestehen, was von dem Träger auf der bestehenden vertraglichen Grundlage mit der Stadt nicht kompensiert werden könnte. Es gäbe allerdings die Möglichkeit, die aktuelle Höchstgrenze für die monatlichen Elternbeiträge von aktuell 60 € auf dann 70 € hochzusetzen – damit wäre dann auch für die weitere Zukunft der ÜMI-Betrieb sichergestellt. Die Eltern würden eine solche moderate Erhöhung auch mittragen.

Die Erhöhung des Mindestlohns seit Herbst 2022 führt in der Tat zu nicht unerheblichen Mehrausgaben bei den Trägern von Übermittagsbetreuung. Dies gilt genauso für die anderen ehrenamtlichen Eltern- bzw. Fördervereine, welche Träger

von ÜMIs sind, nämlich der Förderverein GGS Eschmar, Verein der Freunde und Förderer der GGS Sieglar e.V. und der Förderverein KGS Müllekoven.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass alle vorgenannten ÜMI-Träger die Möglichkeit bekommen sollen, wenn dies an ihrem Standort für die Aufrechterhaltung des Angebotes notwendig ist, den Monatsbeitrag der Eltern auf bis zu maximal 70 € erhöhen zu können. Somit wäre davon auszugehen, dass der Betrieb an diesen Schulstandorten auch weiterhin sichergestellt werden könnte. Eine Erhöhung des freiwilligen städtischen Zuschusses wäre nicht erforderlich.

Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den ehrenamtlichen Trägern und der Verwaltung wären dann entsprechend anzupassen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 04.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0340

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Konzeption zur Spielflächenbedarfsplanung der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den vorliegenden Entwurf der Konzeption zur Spielflächenbedarfsplanung der Stadt Troisdorf für die Jahre 2023 bis 2028.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

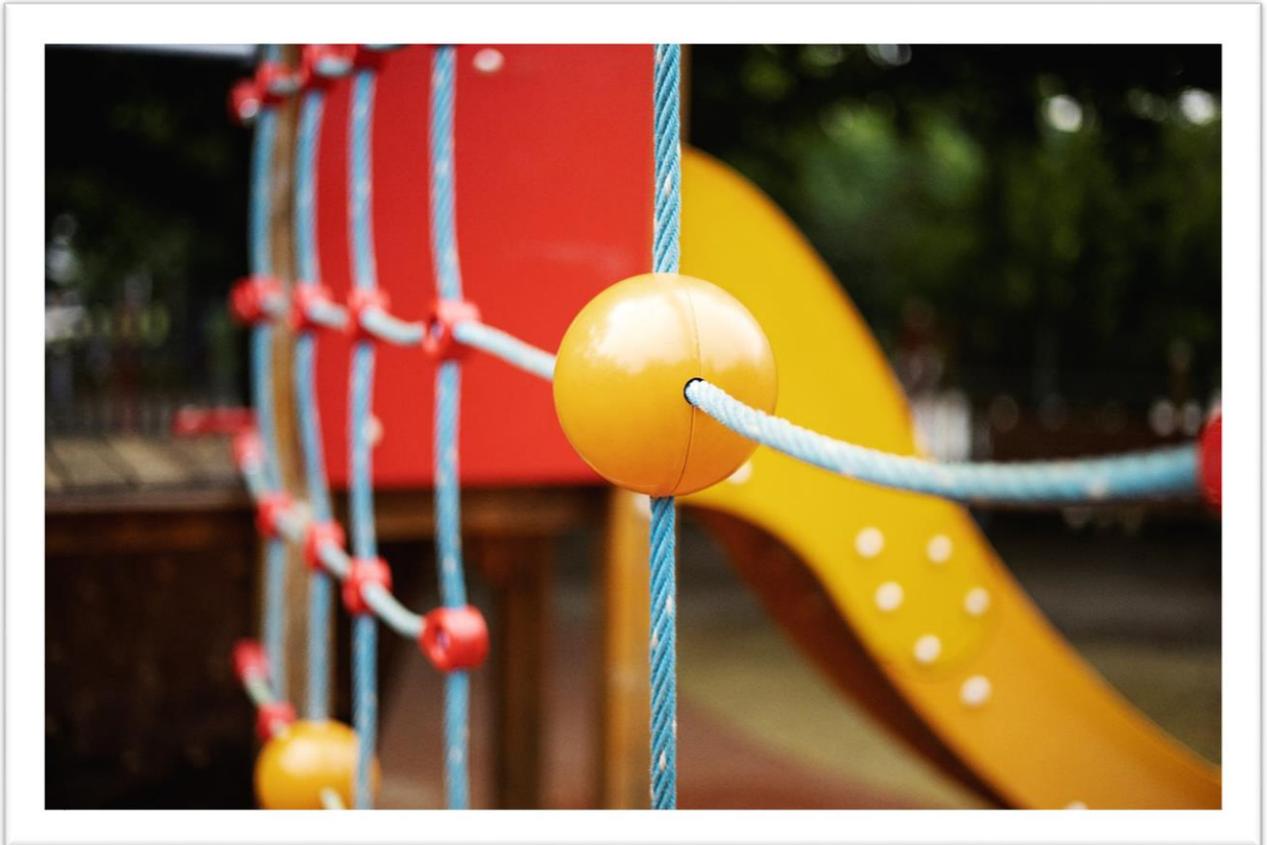
Auf den beigefügten Entwurf wird verwiesen.

Die hier vorliegende Konzeption zur Spielflächenbedarfsplanung der Stadt Troisdorf soll einen transparenten Einblick in die wesentlichen Grundlagen der Spielflächenplanung und die darauf basierenden Bestands- und Bedarfsanalysen für die Spielflächenentwicklung bieten. Ziel des Konzeptes ist es, anhand von grundlegenden Kriterien Handlungsempfehlungen für die Maßnahmenplanung abzuleiten und im Rahmen von Bestandsanalyse und Beurteilung aller öffentlicher Spielflächen, auch Aussagen zur Qualitätsverbesserung geben zu können.

Das Konzept soll einen fachlichen Rahmen für Maßnahmen auf den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen liefern und dem zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln dienen. Das Gesamtkonzept ist eine kontinuierlich sich weiterentwickelnde Arbeitsgrundlage für diese Maßnahmenplanung, die sich den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen der Spiel- und Stadtentwicklungsplanung anzupassen hat. Das vorliegende Konzept stellt ein verbindliches Beurteilungsverfahren und damit eine Arbeitsgrundlage für die Planung der kommenden fünf Jahre dar.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



KONZEPTION ZUR SPIELFLÄCHENBEDARFSPLANUNG DER STADT TROISDORF

- FÜR DIE JAHRE 2023 – 2028 -

1. AUFLAGE

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Grundlagen der Spielflächengestaltung	2
2.1. Spielplätze und ihre Bedeutung	2
2.2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	5
4. Inklusion	6
5. Spielflächenbedarfsplanung	7
5.1. Bewertungskriterien für die Maßnahmenplanung	7
5.2. Beschreibung Spielflächenbestand	11
6. Grundlegende Handlungsempfehlungen für Planung und Gestaltung	13
7. Troisdorfer Bestandsaufnahme, Auswertung und Bedarfsanalyse	14
7.1. Altenrath	15
7.2. Bergheim	18
7.3. Eschmar	21
7.4. Friedrich-Wilhelms-Hütte	25
7.5. Kriegsdorf	31
7.6. Troisdorf-Mitte	36
7.7. Müllekooven	42
7.8. Oberlar	45
7.9. Rotter See	49
7.10. Sieglar	52
7.11. Spich	56
7.12. Troisdorf-West	66
7.13. Zusammenfassung	71
8. Ressourcen	72
9. Fazit	72

1. Einleitung

Die hier vorliegende Konzeption zur Spielflächenbedarfsplanung der Stadt Troisdorf soll einen transparenten Einblick in die wesentlichen Grundlagen der Spielflächenplanung und die darauf basierenden Bestands- und Bedarfsanalysen für die Spielflächenentwicklung bieten. Bei dieser sollen sowohl neue planerische und spielpädagogische Erkenntnisse berücksichtigt werden, als auch bewährte Erfahrungen aus der Praxis. Die Spielflächenkonzeption der Stadt Troisdorf wurde vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen an Qualität und Quantität von Spielflächen sowie unter Berücksichtigung von z.B. Alters-, Sozial- oder Bebauungsstrukturen weiterentwickelt.

Ziel des Konzeptes zur Spielflächenbedarfsplanung ist es, anhand von grundlegenden Kriterien Handlungsempfehlungen für die Maßnahmenplanung abzuleiten und im Rahmen von Bestandsanalyse und Beurteilung aller öffentlicher Spielflächen, auch Aussagen zur Qualitätsverbesserung geben zu können. Das Konzept soll einen fachlichen Rahmen für Maßnahmen auf den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen liefern und dem zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln dienen. Das Gesamtkonzept ist eine kontinuierlich sich weiterentwickelnde Arbeitsgrundlage für diese Maßnahmenplanung, die sich den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen der Spiel- und Stadtentwicklungsplanung anzupassen hat.

Die Stadt Troisdorf unterhält derzeit 50 öffentliche Spielplätze, 9 Bolzplätze, 2 Skateanlagen, 6 Basketballflächen und eine Parkouranlage. Auf der städtischen Internetseite sind diese unter dem folgenden Link nach Stadtteilen aufgeführt:

<https://www.troisdorf.de/de/freizeit-familie/freizeitangebote/spielplaetze/>

Die öffentlichen Spielflächen befinden sich in der Verantwortung vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Jugendamt beauftragt für die Wahrnehmung der Unterhaltungsaufgaben das Baubetriebssamt. Für Neuplanung und Ersatzbeschaffungen ist das Amt für Umwelt- und Klimaschutz nach Beauftragung zuständig. Für den Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es beim Jugendamt eine Stelle für das Aufgabenfeld Spielflächen. Künftig wird diese Stelle bei Bedarf im Rahmen von größeren Projekten und Maßnahmen auch Unterstützung von der Partizipationsbeauftragten des Jugendamtes erfahren. Ein enger Austausch zwischen beiden Stellen ist hierbei unerlässlich.

In regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit den beteiligten Ämtern werden Bedarfe erhoben und analysiert. Aus diesen entsteht die Spielflächenplanung unter Priorisierung von Maßnahmen. Die Maßnahmen werden mehrmals im Jahr im Arbeitskreis Spiel- und Bolzplätze vorgestellt und diskutiert. Der Arbeitskreis entwickelt daraus eine abgestimmte, für das jeweilige Haushaltsjahr verbindliche Jahresplanung, die dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2. Grundlagen der Spielflächengestaltung

2.1. Spielplätze und ihre Bedeutung

Das Spiel ist ein unverzichtbarer Teil der menschlichen Entwicklung. Spielen fördert die kognitive, motorische und soziale Entwicklung von Kindern. Sie können sich im Spiel ausleben, ihre Fähigkeiten erproben und ihre Grenzen kennenlernen. Spielplätze und andere Spiel- und Sportflächen, wie z.B. Bolzplätze, Basketballplätze oder Skateanlagen, sind demzufolge wichtige Flächen im öffentlichen Raum und tragen wesentlich zur Lebensqualität in einer Kommune bei. Sie dienen den Nutzer*innen zur Erholung und Begegnung.

Die Gestaltung von Spielflächen hat sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu orientieren:

- Bewegungsbedürfnisse: Erfahrungen, wie klettern, balancieren, laufen etc., sind für die motorische Entwicklung notwendig und schaffen Grundlagen für kognitives Lernen.
- Bedürfnisse nach Sinneswahrnehmung: Spielplätze fördern Sinneswahrnehmungen. Kinder werden angeregt, ihre Sinne aktiv zu gebrauchen. Dabei werden insbesondere auch Freiflächen auf Spielplätzen, die Naturerfahrungen durch z.B. Bäume, Sträucher, Hecken und andere Pflanzen bieten, diesem Anspruch gerecht.
- Bedürfnisse nach Kreativität: Kinder möchten bauen, formen, zuordnen. Dazu werden Materialien benötigt, mit denen sie eigenständig tätig sein können. Materialien, wie Sand, Wasser, Lehm, Äste und Pflanzen, kommen diesem Bedürfnis entgegen. Spielplätze müssen demnach auch nicht komplett zugebaut sein. Freiraum schafft Raum für Kreativität.
- Abenteuerlust / Bedürfnis nach Erprobung: Kinder wollen sich erproben, ausprobieren, ihre Fähigkeiten und ihre Grenzen spüren. Spielplätze sind gute Austragungsorte für das Erproben – allein oder in der Gruppe.
- Soziale Bedürfnisse: Kinder wollen wahlweise allein, zu zweit oder in der Gruppe spielen. Soziales Verhalten wird im gemeinsamen Spiel entwickelt. Ein Spielplatz sollte daher Raum für Begegnung schaffen. Größere Freiflächen, auf denen auch Gruppenspiele möglich sind, kommen diesem Bedürfnis entgegen.

Die hier genannten Bedürfnisse stellen eine Grundlage für die pädagogische Spielflächengestaltung dar. In die konkrete Planung von Maßnahmen müssen jedoch immer auch weitere Voraussetzungen mit einfließen, u.a. rechtliche Grundlagen und gegebene Voraussetzungen wie z.B. die bauliche Beschaffenheit, die Lage und Größe einer Fläche sowie die Sozialstruktur eines Stadtteils.

2.2. Rechtliche Grundlagen

Für Planung, Gestaltung und Unterhaltung von öffentlichen Spielflächen liegen zahlreiche rechtliche Grundlagen vor. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen werden an dieser Stelle genannt.

Gesetze

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe):

- gem. §1 (1) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zur Verwirklichung dieses Rechtes soll die Jugendhilfe nach §1 (3) Nr.4 insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- gem. §8 (1) sind Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
- gem. §11 (1) sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören nach §11 (3) Nr. 2 die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit.

BauGB (Baugesetzbuch):

- gem. §1 (5) sollen Bauleitpläne (über die Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen) eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen. Sie sollen u.a. eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Demnach sind nach §1(6) Nr. 3 insbesondere die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.

BauO NRW (Landesbauordnung):

- gem. §8(4) ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Dies gilt nicht, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage oder ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder vorhanden oder ein solcher Spielplatz wegen der Art und der Lage der Wohnung nicht erforderlich ist. Bei bestehenden Gebäuden nach Satz 1 kann die Herstellung von Spielplätzen für Kleinkinder verlangt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern. Der Spielplatz muss barrierefrei erreichbar sein.
- gem. §49 (2) müssen Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, im erforderlichen Umfang barrierefrei sein. Öffentlich zugänglich sind bauliche Anlagen, wenn und soweit sie nach ihrem Zweck im Zeitraum ihrer Nutzung von im Vorhinein nicht bestimmbar Personen aufgesucht werden können. Nach §49 (2) Nr.2 gilt dies insbesondere für Sport und Freizeitstätten.

BlmSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz):

- Mit der Einführung des §22 (1a) wurde Kinderlärm im Vergleich zu sonstigen Lärmquellen privilegiert. Demnach sind Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen mehr. Die für die Zulässigkeit maßgeblichen Immissionsgrenz- und -richtwerte dürfen nicht mehr herangezogen werden.

Erlasse und Normen

- RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschemissionen bei Freizeitanlagen (RdErl. Freizeitlärm) v. 23.10.2006: besagter Runderlass gibt an, dass die bei der Nutzung von Kinderspielplätzen unvermeidbar verbundenen Geräusche sozialadäquat sind und deshalb von den Anwohnenden hingenommen werden müssen.
- RdErl d. Innenministers NRW: Bauleitplanung - Hinweise für die Planung von Spielflächen v. 31.07.1974 - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS)

DIN-Normen

Die grundlegende Planungsnorm ist die DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ (Stand 01.10.2020), die alle wesentlichen normativen Vorgaben enthält. Die Norm bietet eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen. Sie fokussiert dabei auch die Themen Barrierefreiheit und Inklusion. Spezifische sicherheitstechnische Anforderungen an aufgestellte Spielplatzgeräte bzw. andere Ausstattungselemente sind in der Normenreihe DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ geregelt. Weitere relevante Normen sind für:

- Multisport-Anlagen: DIN EN 15312 (Bolzplätze, Basketball, etc.)
- Standortgebundene Fitnessgeräte: DIN EN 16630
- Anlagen für Benutzer*innen mit Rollsportgeräten: DIN EN 14974 (Skateanlagen)
- Parkoureinrichtungen: DIN EN 16899

Spielgeräte im öffentlichen Bereich werden nach DIN-Norm ausgewählt und überprüft. DIN-Normen stellen fachlich fundierte und auf gesicherten Ergebnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung basierende Vorgaben dar. Eine Anwendung der DIN im öffentlichen Bereich ist verpflichtend, da somit im Schadensfall eine bestmögliche Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht nachgewiesen werden kann.

Ortsrecht und Dienstanweisungen

- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Troisdorf (Troisdorfer Straßenordnung) vom 19.08.2008, zuletzt geändert durch 3. Änderung vom 10. Oktober 2017 (in Kraft ab 13. Oktober 2017)
- Satzung vom 13.12.1991 über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder im Bereich der Stadt Troisdorf, zuletzt geändert durch 1. Änderung der Satzung gemäß Euro-Anpassungssatzung vom 26.10.2001 (in Kraft ab 01.01.2002)
- Dienstanweisung der Stadt Troisdorf zur Überwachung der städtischen öffentlichen Spielplätze und der städtischen Spielplätze in Unterkünften, Schulen, Kindertagesstätten und TROGATA (DA Spielplatz) v. 01.02.2020

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Spielplätze werden für Kinder gebaut und von Kindern genutzt. Kinder haben ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen wie ihr perfekter Spielplatz aussehen soll. Sie sehen ihre spielerische Welt mit anderen Augen. Im besten Fall wird ein Spielplatz häufiger genutzt und auch besser behandelt, wenn Kinder mitgewirkt haben. Dies stellt einen großen Vorteil für alle dar. Kinder fühlen sich durch ihre Entscheidungsmöglichkeiten wichtig und ernst genommen, lernen aber gleichzeitig auch die Grenzen von Mitbestimmung kennen. Sie bekommen unter anderem auch theoretisches Wissen in Bezug auf den öffentlichen Spielplatzbau vermittelt. Kinder lernen so z.B., dass es nur ein begrenztes Budget gibt und einige ihrer Ideen aus Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden können bzw. dürfen. Die Kinder verstehen sich als Planende und Architekt*innen. Nicht jeder Wunsch kann erfüllt werden, aber jede*r kann sich in einer Planung wiederfinden.

Partizipation mit Kindern ist ein Prozess, der Zeit erfordert, insbesondere wenn es sich nicht um eine kurze Abfrage von Interessen, sondern vielmehr um eine echte Beteiligung an einem Bau oder Sanierungsprozess handelt. Hierbei erleben und gestalten sie den Weg von der Idee bis zur (Wieder)-Eröffnung eines Platzes hautnah mit: Wie viele Personen und Ämter sind an der Sanierung eines öffentlichen Spielplatzes beteiligt und wer ist für welche Aufgaben zuständig? Welche Anforderungen und Gesetze gilt es zu beachten und was gehört alles zu einem Spielplatzbau dazu? Sie erleben sich als Architekt*innen, die nicht nur für sich, sondern stellvertretend für alle Kinder planen, d.h. sie übernehmen Verantwortung. Die Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse mit einbezogen und müssen bei der Berücksichtigung anderer Interessen auch Verhandlungen tätigen, um einen geeigneten Kompromiss zu finden. Partizipation kann so Räume für Selbstwirksamkeitsprozesse eröffnen, bei denen sich Kinder und Jugendliche als Mitgestalter*innen von städtebaulichen Prozessen wahrnehmen können.

Mit wem findet Partizipation in Troisdorf statt?

- Partizipationsprojekte mit angrenzenden Schulen und Trogata,
- Partizipationsprojekte in Zusammenarbeit mit freien Trägern, z. B. Jugendzentren,
- Befragungen der Besucher*innen auf den zu gestaltenden Spielflächen,
- Befragung von Anwohner*innen, z.B. direkt vor Ort oder per Flugblätter,
- Beteiligung von Vereinen,
- Einbeziehung von Anregungen, die per Email oder telefonisch übermittelt werden.

Bei welchen Projekten findet welche Form der Beteiligung statt?

Neugestaltung bestehender Spielplätze

Die großflächige Neugestaltung bzw. Sanierung, die über den reinen Austausch von einzelnen Geräten hinausgeht, sollte immer durch ein Partizipationsprojekt mit Kindern begleitet werden. Hier bietet sich die Kooperation mit ansässigen Schulen, Trogata, Jugendzentren oder Kindertagesstätten an, da dort größere Kinder- und Jugendgruppen gezielt angesprochen werden können und die vorhandene Gruppenstruktur für die Planung eine größere Verbindlichkeit darstellt. Dort, wo keine kooperierende Einrichtung in der Nähe ist, werden andere Formen der Beteiligung gewählt, z.B. Bürger*innenbefragung, Flyer an Haushalte, Einladung zur Infoveranstaltung auf der Spielfläche.

Da diese Form der Partizipation viel Zeit erfordert, bietet es sich an, diese in erster Linie bei der Neugestaltung von Flächen oder größeren Sanierungsvorhaben anzuwenden.

Austausch einzelner Geräte

Müssen auf einem Spielplatz wegen Abbau einzelne Geräte ersetzt werden, ist dies, nicht zuletzt, um eine Neubeschaffung möglichst kurzfristig durchführen zu können, auch ohne ein Partizipationsprojekt möglich. Jedoch sind die Mitarbeiter*innen der beteiligten Ämter regelmäßig auf den Spielflächen unterwegs und befragen bei einem anstehenden Austausch einzelner Geräte anwesende Kinder und Eltern nach ihrer Meinung. Zudem werden Anregungen von Nutzer*innen, die per Email oder telefonisch eingehen, bei der Auswahl berücksichtigt.

Spielplatzneubau in Neubaugebieten

Bei der Entstehung von Neubaugebieten sind in der Regel freie Flächen für Spielplätze vorgesehen. Hier ist die Einbeziehung der zukünftigen Anwohner*innen eine mögliche Form der Partizipation, sofern die neue Spielfläche von der Stadt Troisdorf gebaut wird. Partizipation in Neubaugebieten bzw. die Einbindung der Kinder und Jugendlichen kann in der Art und Weise verlaufen, dass man das Vorhaben sowie einen Ortstermin über die Presse mitteilt. Sind erste Bauabschnitte bereits fertiggestellt und bewohnt, so können sowohl ein Ortstermin geplant, als auch Flugblätter zwecks direkter Abfrage der Wünsche verteilt werden. Vor Baubeginn ist die Durchführung einer Partizipation zum Spielplatzbau nicht möglich. Um die Anwohner*innen und Kinder entsprechend einzubeziehen, muss die Fertigstellung aller bzw. einzelner Bauabschnitte abgewartet werden.

Die Organisation der Partizipation erfolgt durch die Verwaltung. Die Verwaltung entscheidet in eigener Expertise über die Form des Partizipationsprojektes und führt dieses eigenverantwortlich durch. Sofern z.B. von Seiten der Politik Kontakte zu an der Beteiligung interessierten Bürger*innen bestehen, sollen diese an die zuständigen Fachkräfte für Partizipation im Jugendamt verwiesen werden. Dies ist wichtig, damit an einer zentralen Stelle alle Vorstellungen und Bedarfslagen zu einem Projekt gebündelt, bearbeitet und für die Beratung im Arbeitskreis Spiel- und Bolzplätze sowie dem Jugendhilfeausschuss aufbereitet werden können.

4. Inklusion

Die verschiedenen Spielbereiche sollen grundsätzlich Spielmöglichkeiten für Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten anbieten. Ziel ist es, die Spielmöglichkeiten auf einem Platz gemeinsam zu erleben mit allen Formen möglicher Einschränkungen. Nicht jedes Gerät ist für alle Kinder gleichermaßen nutzbar und geeignet. Jedoch sollte durch eine vielfältige Auswahl an Geräten für jede*n etwas bereithalten werden.

Bei der Planung öffentlicher Spielflächen sollen Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Bei einigen der bestehenden Spielplätze ist die Herstellung von barrierefreien Wegen und Zugängen nicht ohne erhebliche bauliche Maßnahmen bzw. nicht ohne eine ganzheitliche Umgestaltung des Platzes möglich. Daher ist es wichtig, Spielplätze bei ihrer anstehenden Sanierung und Neugestaltung ganzheitlich zu betrachten. Insbesondere Wege und Zugänge sollen bei einer Sanierung so gestaltet werden, dass sie auch von Personen mit Einschränkungen begeht- bzw. befahrbar sind.

5. Spielflächenbedarfsplanung

Die Stadt Troisdorf unterhält zurzeit 50 öffentliche Spielplätze. Die Anzahl der Flächen macht eine Priorisierung von Maßnahmen erforderlich. Dabei erfolgt die Spielflächenbedarfsplanung auf Grundlage einer ganzheitlichen Betrachtung, die sich an verbindlichen Kriterien orientiert. Punkt 7 dieser Konzeption bietet eine stadtteilbezogene Auswertung unter Berücksichtigung der unter Punkt 5.1 beschriebenen Bewertungskriterien. Vorangestellt ist eine Bestandsaufnahme der einzelnen Spielflächen im Stadtteil. Die einzelnen Spiel-, Bolz- und weiteren Sportflächen in Zuständigkeit des Jugendamtes werden unter Punkt 7 betrachtet und insbesondere bezüglich ihres Zustandes bewertet. Die konkrete Beschreibung der Spielplätze erfolgt auf Grundlage verschiedener Faktoren, die Empfehlungen für Planung und Gestaltung beinhalten. Diese Faktoren werden unter Punkt 5.2 näher erläutert.

5.1. Bewertungskriterien für die Maßnahmenplanung

Spielflächenbedarf pro Stadtteil; hier: Berechnung

Der Runderlass des Innenministers NRW: Bauleitplanung - Hinweise für die Planung von Spielflächen vom 31.07.1974 beinhaltet verschiedene Empfehlungen u.a. zur rechnerischen Ermittlung eines Spielflächenbedarfs. Die Stadt Troisdorf wendet die im Runderlass empfohlene Berechnungsgrundlage zur Ermittlung ihres Spielflächenbedarfs aus den folgenden Gründen nicht an.

Die Berechnung wurde in den 70 er Jahren entwickelt und bis heute nicht angepasst. Es war der Verwaltung nicht möglich, von anderen Kommunen, dem Landesjugendamt oder dem Land selbst in Erfahrung zu bringen, was die eigentlichen Grundlagen für die Entwicklung des Spielflächenbedarfs in dieser Berechnung vor ca. 50 Jahren gewesen sind. Es bleibt zum einen festzustellen, dass der Erlass nur eine bestimmte qm-Fläche pro Einwohner*in vorsieht. Da bei dieser Berechnung keinerlei Alterskohorten unterschieden werden, würde sich also daraus eine unsachgemäße Verzerrung der Bedarfe pro Ortsteil ergeben, je nach deren Altersstruktur.

Zum anderen war der regelmäßige Bedarf an Spielplätzen zu einer Zeit, als es noch keine ganztägige Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr über Tagespflege, Kita, OGS bis zu den in Troisdorf flächendeckend eingeführten Schulen im gebundenen Ganztags gab, viel größer als heute. In den kinderbetreuenden Einrichtungen, in welchen heutzutage die meisten Kinder werktags einen großen Teil ihres Tages verbringen, sind bedarfsentsprechende Spielflächen enthalten. Zudem besagt der Runderlass, dass die Richtwerte aufgrund örtlicher Gegebenheiten ohnehin flexibel gehandhabt bzw. bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden können, sofern Kindern und Jugendlichen anderweitige Freiflächen als Kompensation zur Verfügung stehen (s. Kompensationsflächen unter Punkt 7). Diese wären z.B. Spielstraßen oder verkehrsberuhigte Bereiche, geöffnete Schulhöfe oder Sportplätze, aber auch Parks, Wälder und sonstige Grünflächen, wie die Troisdorfer Siegauen oder die Wahner Heide.

Ziel der Spielflächenplanung für den Zeitraum der vorliegenden Konzeption, nämlich die nächsten fünf Jahre, sollte es eher sein, die bestehenden öffentlichen Spielflächen nachhaltig und zukunftssicher aufzustellen. Es sollte also erst einmal um mehr „Klasse“ als um „Masse“ gehen. Der Ausbau von weiteren Flächen sollte dann und dort vorgenommen werden, wenn sich z.B. durch Neubaugebiete tatsächlich die Anzahl der in Troisdorf lebenden Kindern und Jugendlichen in relevantem Maße erhöht. Sinnvoller für die Planungspraxis erscheint daher zu diesem Zeitpunkt die Orientierung an dem bestehenden Troisdorfer Durchschnitt an Spielfläche pro Einwohner*innen unter 18 Jahren. Die Gesamtfläche der Troisdorfer Spielflächen liegt bei **121.425 m²**. Zur Ermittlung der gemäß Durchschnitt in Troisdorf idealerweise zur Verfügung stehenden Spielfläche wird die Gesamtfläche der Troisdorfer Spiel- und Bolzflächen durch die Zahl der stadtweit lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – U18 Jahren dividiert (13.762 / Troisdorfer Einwohner*innen 0-U18, Stand 31.08.2022). Dies ergibt für Troisdorf einen durchschnittlichen

Richtwert in Höhe von **8,8 m²** Brutto-Spielfläche pro "Jung-Einwohner*in". Dieser Richtwert stellt für die kommenden fünf Jahre einen Status Quo dar, den es aufrecht zu erhalten gilt. Für die nächste Spielflächenbedarfsplanung wird die Verwaltung dann eruieren, inwiefern ein höherer Richtwert pro jungem Menschen erforderlich und sinnvoll sein wird. Auf der Grundlage des Status Quo gibt die vorliegende Spielflächenbedarfsplanung für jeden Ortsteil eine Übersicht, ob dieser rein quantitativ betrachtet über, im oder unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Bei künftigen Neubaugebieten, durch die die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in einem Stadtteil steigt, sollte ebenfalls regelmäßig gemessen am Troisdorfer Durchschnitt evaluiert werden, ob zusätzliche Spielflächen erforderlich werden oder bestehende aufgewertet werden könnten.

Charakteristik der Bebauung

Der Bedarf an Spielflächen ist in dichter bebauten Stadtteilen höher, als in locker bebauten Stadtteilen und in ländlichen Gemeinden. Daher darf bei der Auswertung der flächenmäßigen Spielflächenverteilung ein Blick auf die Bebauungsstruktur nicht fehlen. Einen qualitativen Überblick über die Charakteristik der Bebauung liefert der Rhein-Sieg-Kreis in seinem Bericht „Indikatoren Sozial- und Gesundheitsplanung – mit Quartiersprofilen“ (Stand 02/2022). Mit den sogenannten Quartiersprofilen legt der Rhein-Sieg-Kreis einen kleinräumigen Überblick über die soziale und gesundheitliche Lage im Kreisgebiet vor. In dem Bericht wird u.a. eine qualitative Einschätzung zur Wohnbebauung eines jeden Troisdorfer Stadtteils vorgenommen. Diese Einschätzung wird unter Punkt 7 für die einzelnen Stadtteile aufgeführt, denn sie ist für die Maßnahmenplanung ebenfalls relevant.

Wohnbebauung	nicht vorhanden	vorhanden	prägend
Dörfliche Strukturen mit Wohnbebauung		•	
Einfamilienhausbebauung			•
Mehrfamilienhausbebauung		•	
Hochhäuser, Großwohnstrukturen oder geförd. Wohnungsbau	•		
Uneinheitliche Bebauungsstrukturen		•	

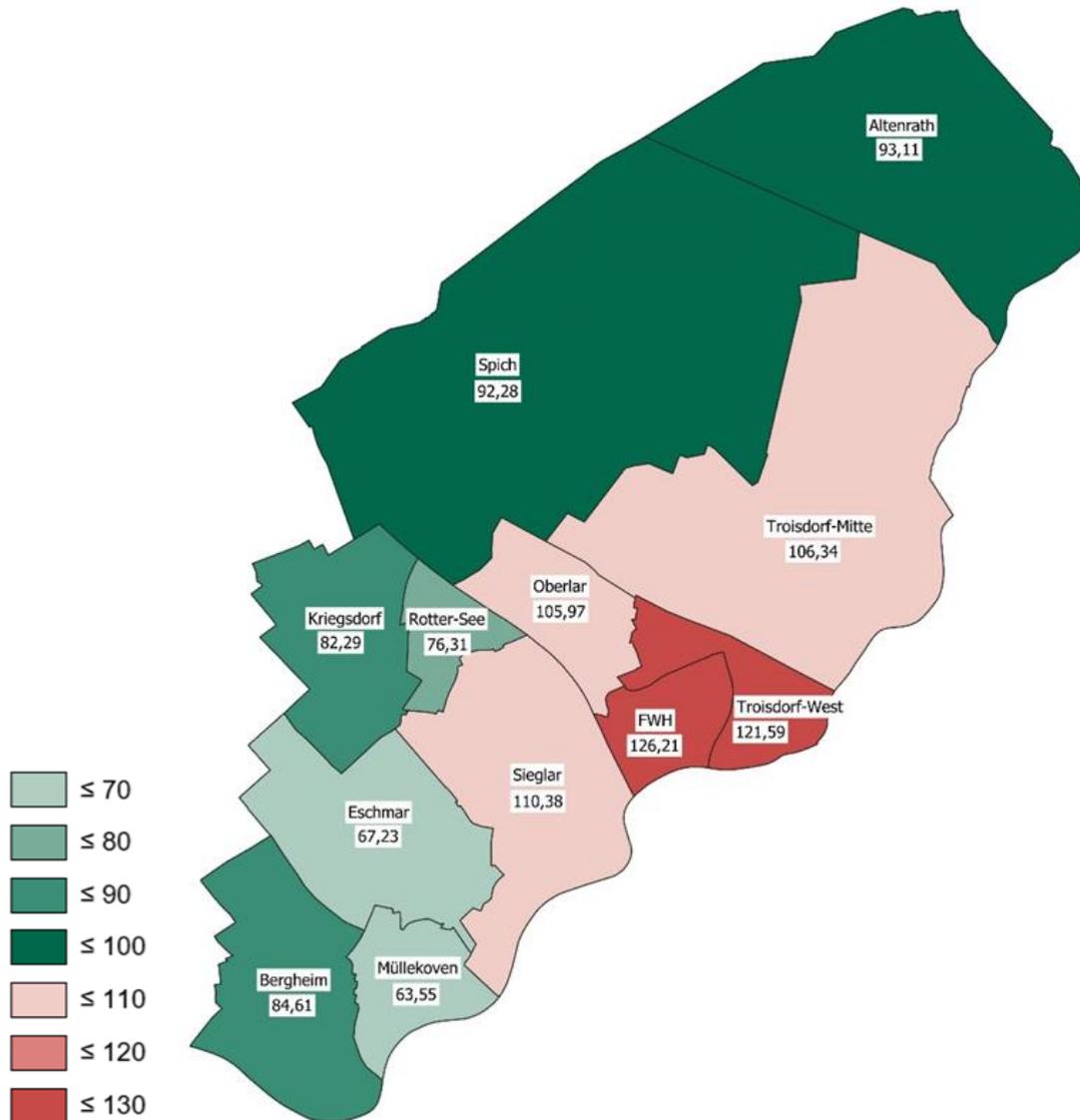
vgl. Bericht „Indikatoren Sozial- und Gesundheitsplanung mit Quartiersprofilen“ des Rhein-Sieg-Kreises; hier: Beispiel Stadtteil Troisdorf (Stand 02/2022)

Sozialstrukturindex

Der Sozialstrukturindex bietet als zusammengefasste Größe einen stadtteilbezogenen Überblick über Ausprägung und Verteilung sozialstruktureller Belastungen und Bedarfslagen. Die Bezeichnung der Belastung wird hierbei im Sinne von erhöhter Wahrscheinlichkeit der Häufung von Problemlagen und Benachteiligungseffekten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien verwendet. Wesentliche Kriterien hierbei sind:

- Anteil junger Menschen U21 mit Migrationshintergrund
- Anteil Haushalte mit Kindern
- Anteil Alleinerziehenden-Haushalte
- Anteil Arbeitslose U25
- Anteil von U15-jährigen in Bedarfsgemeinschaften gem. SGB II
- Fälle Jugendgerichtshilfe
- Fälle „Hilfe zur Erziehung“.

Die Sozialraumanalyse der Stadt Troisdorf (Stand 2020) gibt den Sozialstrukturindex für jeden Stadtteil an. Dabei gilt: je höher der Index-Wert, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit sozial-struktureller Belastungsmomente und Handlungsbedarfe des Stadtteils. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte für jeden Stadtteil. Der städtische Durchschnitt liegt bei 100. Höhere Werte (über 100) weisen einen überdurchschnittlichen Bedarf aus, niedrigere Werte (unter 100) einen unterdurchschnittlichen Bedarf.



vgl. Sozialraumanalyse 2020 / 2. Auflage / S. 30 (Abb. 24 Sozialraumtypologie für die Stadt Troisdorf 2020 bezogen auf den städtischen Durchschnitt (Stadt Troisdorf=100))

Der Bericht „Indikatoren Sozial- und Gesundheitsplanung – mit Quartiersprofilen“ des Rhein-Sieg-Kreises unterteilt innerhalb der Troisdorfer Stadtteile FWH, Oberlar, Spich, Troisdorf-Mitte, Sieglar und Troisdorf-West in zusätzliche Quartiere und bietet daher einen noch kleinräumlicheren Überblick, als die Troisdorfer Sozialraumanalyse. Im Rahmen dieser kleinräumlichen Quartiersprofile ist festzustellen, dass es je nach Quartiersbetrachtung innerhalb der definierten Sozialräume unterschiedlich stark ausgeprägte Aufmerksamkeitsbedarfe beispielsweise hinsichtlich der Indikatoren SGB II-Bezug, Kinder- und Jugendarmut oder Alleinerziehenden-Haushalte gibt. Bei anstehenden Maßnahmen auf Spielplätzen in den zuvor genannten Stadtteilen lohnt sich also ebenfalls ein Blick in den Bericht des RSK, denn je nach Lage der Spielfläche in einem dieser Stadtteile, könnten ggfs. unterschiedliche Aufmerksamkeitsbedarfe vorliegen.

Spielplätze sind für alle Kinder da unabhängig ihres sozialen Status, dennoch kann der Sozialstrukturindex bei der notwendigen Priorisierung von Maßnahmen ein Kriterium der Beurteilung sein. So zeigt sich z.B. ein Zusammenhang zwischen Bebauungsstruktur und Sozialstrukturindex. In Stadtteilen mit dichter Wohnbebauung ist der Indexwert in der Regel höher.

Die aufgeführten Kriterien sind bei der Planung und insbesondere bei der Priorisierung von Maßnahmen **in ihrer Gesamtheit** zu berücksichtigen. So dient der ermittelte Richtwert von 8,8 m² zwar zur Orientierung, jedoch ist für jede kommunale Planungspraxis die reale Verteilung der Spielplätze im Stadtteil inklusive der Berücksichtigung von angrenzenden Einzugsbereichen wesentlich bedeutsamer, als die rein rechnerische Betrachtung. Für eine bedarfsentsprechende Einordnung sind die verschiedenen Kriterien stets im Verhältnis zueinander zu betrachten. Der errechnete Wert sagt alleine nichts darüber aus, ob die Sanierung einer Spielfläche in einem Stadtteil Vorrang hat, wenn z.B. Bebauung, Kompensationsflächen sowie die reale Verteilung der Spielplätze im bewohnten Gebiet eines Stadtteils und die sozialstrukturellen Besonderheiten nicht ausgewertet werden.

EINE FAMILIEN-ANGELEGENHEIT

5.2. Beschreibung Spielflächenbestand

Spielplatzkategorien / Angebote

Spielplätze werden gemäß Runderlass des Innenministeriums in verschiedene Spielbereiche unterteilt.

Typ –A: Spielbereiche A übernehmen eine zentrale Funktion für einen Stadtteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen möglich sein. Sie sollen eine Nettospielefläche von mindestens 1.500 qm aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1.000 m von den zugeordneten Wohngebieten entfernt sein. Werden größere Nettospieleflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen in Kauf genommen werden.

Typ –B: Spielbereiche B sind insbesondere für schulpflichtige Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. Die Größe des Spielbereiches soll mindestens 400 qm netto betragen. Die Entfernung zu den zugeordneten Wohngebieten soll 500 m möglichst nicht überschreiten.

Typ –C: Der Spielplatz Typ-C steht für Kleinkinder und jüngere Kinder bis 6 Jahren zur Verfügung. Daher ist es erforderlich, dass sich der Spielplatz in unmittelbarer Nähe der Wohnungen befindet. Die Nettospielefläche sollte eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten. Die Entfernung zu den Wohnbereichen sollte etwa einem Einzugsradius von 200 m entsprechen. Gem. Erlass können geeignete Gemeinschaftsanlagen auf die Gesamtfläche der Kategorie C angerechnet werden, wenn diese der Allgemeinheit dauernd zur Verfügung stehen.

Plätze der Kategorie C liegen oftmals innerhalb eng bebauter Wohngebiete und sind meist nur mit wenigen Geräten ausgestattet. Da sie nur einer sehr eng begrenzten Altersgruppe, die zudem schnell „herauswächst“, Spielanreize bietet, werden Spielflächen für kleinere Kinder mittlerweile meist in die Spielplätze des Typ-B integriert. Spielplätze des Typ-C befindet sich auch auf privaten Grundstücken von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen, da die für den Bau Verantwortlichen diese entsprechend der Landesbauordnung anzulegen haben.

Durch die gewachsenen Strukturen der Stadt Troisdorf ist eine starre Aufteilung nach den vorgenannten Kategorien nicht wirklichkeitsnah. In den vergangenen Jahren wurde, wenn es die Größe der Fläche hergab, bei der Neugestaltung von Spielplätzen in Troisdorf auf eine Kategorie übergreifende Nutzungsmöglichkeit besonders geachtet. Demnach sind auf vielen Typ-B Spielplätzen auch Bereiche für kleinere Kinder zu finden und/oder es wurden Geräte auch für Jugendliche aufgebaut.

Zustand

Das Baubetriebsamt führt das sogenannte Spielplatzkataster, in welchem sämtliche Informationen zu den einzelnen Spielgeräten gesammelt werden. Dort ist z.B. aufgeführt, wann und welche Reparaturen durchgeführt wurden oder werden, wann und ob ein Ersatz geplant ist und welche Ergebnisse die Kontrollen ergaben. Im Spielplatzkataster werden auch die Ergebnisse der Jahreshauptuntersuchung eingefügt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse aktualisiert das Baubetriebsamt jährlich eine Bewertungsliste, die Aussagen über den aktuellen Zustand des Spielplatzes liefert. In dieser ist u.a. konkret aufgeführt, welche Geräte vom Abbau bedroht sind oder unter Beobachtung stehen. Auch liefert sie Aussagen zur erfahrungsgemäßen Lebenserwartung von Spielgeräten. Letztere kann der Erfahrung nach tatsächlich überschritten werden, ebenfalls jedoch unterschritten z.B., wenn Fäulnis aufgrund eines zu feuchten Untergrunds oder Pilzbefall einsetzt, der Nutzungsdruck ansteigt oder abnimmt oder (wiederkehrender) Vandalismus einer Spielfläche zusetzt. Zur Festlegung von Prioritäten für die Maßnahmenplanung ist die jeweils nach der Jahreshauptuntersuchung aktualisierte Bewertungsliste der Unterhaltung abzuwarten.

Freiflächen

Spielplätze müssen nicht komplett mit Spielgeräten zugebaut sein. Auch freie Flächen auf einem Spielplatz haben Spielwert, sie dienen z.B. Gruppen- oder Freispielen und spielen daher besonders im urbanen Raum eine wichtige Rolle bei der kindlichen Entwicklung. Nicht zuletzt entsprechen sie motorischen, sozialen und kreativen Bedürfnissen von Kindern. Mit Freiflächen sind an dieser Stelle ausdrücklich keine freien Sand- oder Fallschutzflächen gemeint, auf denen Geräte abgebaut wurden. Der Begriff bezieht sich auf z.B. Wiesenflächen, Hügel oder sonstige Freiräume auf einem Platz, die zum Spielen oder Verweilen genutzt werden können.

Nutzung

Welche Bedeutung hat ein Spielplatz für den Stadtteil und von welchem Personenkreis wird er wie sehr genutzt? Die Spielflächenunterhaltung erhält im Rahmen ihrer regelmäßigen Kontrollen Informationen darüber, wie stark eine Spielfläche genutzt wird. Die Beschaffenheit von Fallschutzflächen oder die Menge des Müllaufkommens beispielsweise geben Aufschluss über die Nutzung. Auch ist oft bekannt, ob der Platz zusätzlich von Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen, Trogata oder Jugendzentren mitgenutzt, ob er als Ausflugsspielplatz selbst aus größerer Entfernung besucht oder in erster Linie von der direkten Nachbarschaft bespielt wird. Spielplätze, die mit ihrem vielfältigen Angebot den Bedarf eines gesamten Stadtteils abdecken und darüber hinaus z. T. auch noch stadtteilübergreifende Relevanz haben, haben bezüglich ihres Erhalts grundsätzlich eine hohe Priorität. Doch auch kleinere Spielplätze haben eine Bedeutung, sie dienen z.B. als Nachbarschaftstreffpunkt oder als Ort der Ruhe.

Vandalismus

Das Jugendamt steht im engen Austausch mit dem Baubetriebsamt und dem Ordnungsamt. Hinweise zu Vandalismus und besonders starker Vermüllung, insbesondere wiederkehrender Art, werden gesammelt und gegenseitig kommuniziert. Auf Plätzen, die immer wieder stark von Vandalismus betroffen sind, ist der Aufbau von entsprechend robusten bzw. vandalismussicheren Spielgeräten ratsam. Alle 50 Spielplätze werden regelmäßig wöchentlich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt. Für Spielplätze, die besonders stark frequentiert sind, gibt es entsprechende Sonderkontrollen, die zusätzlich ca. 2-3-mal wöchentlich – zum Teil auch am Wochenende - stattfinden.

Die Entscheidung, ob ein Spielplatz auf die Liste für Sanierungsmaßnahme oder Ersatzbeschaffung und dann im weiteren Verlauf in die Jahresplanung kommt, hängt maßgeblich vom Zustand des Platzes ab. Spielgeräte werden nur abgebaut, wenn die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Bei einem Gerät, welches nicht mehr „der Mode“ entspricht, das sich jedoch in einem guten Zustand befindet, erfolgt kein Abbau.

Für die Gestaltung eines Spielplatzes muss jede Fläche individuell betrachtet werden. Was sind ihre Besonderheiten, wie ist die Beschaffenheit des Bodens, liegt der Platz eher trocken oder ist es sehr feucht, gibt es Unebenheiten, durch z.B. Wurzeln oder Hügel, die den Aufbau bestimmter Geräte nicht möglich machen und wer sind die Nutzer*innen. Gute Spielplätze bestehen aus mehr als standardisierten Spielelementen. Vielmehr bilden sie Räume, welche unterschiedlichste Spieldynamiken fördern und Kindern die Möglichkeit geben, individuell oder in der Gruppe ihre Kreativität auszuleben. Spielplätze sollten den Charakter ihrer Umgebung aufgreifen und diesen in bespielbare Landschaften umwandeln. So wird ein innerstädtischer Spielplatz eine ganz andere Erscheinung und Dynamik besitzen, als ein solcher, der sich am Siedlungsrand befindet.

6. Grundlegende Handlungsempfehlungen für Planung und Gestaltung

Die hier genannten Handlungsempfehlungen für die Maßnahmenplanung und Spielflächengestaltung ergänzen die aus den Bewertungskriterien abgeleiteten Vorgaben und Empfehlungen. Sie entsprechen dem wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Nachhaltigkeit von Sanierungsmaßnahmen: weist eine Fallschutzfläche Mängel auf, ist ein reiner Ersatz von Spielgeräten nicht möglich. Ziel ist es, perspektivisch alle Fallschutzflächen und Einfassungen auf Troisdorfer Spielplätzen derart herzurichten, dass ein Austausch einzelner Geräte in der Zukunft ohne weiteren kostenintensiven baulichen Aufwand möglich ist. Auch die Instandhaltung von Wegen und Zugängen spielt eine wichtige Rolle (s. auch Inklusion).

Nachhaltige Geräteauswahl: dies bedeutet z.B., dass auf einer Fläche, bei der es Probleme mit Feuchtigkeit gibt, keine Holzspielgeräte aufgebaut oder auf einer Fläche, die von wiederkehrendem Vandalismus betroffen ist, die Geräte entsprechend erprobt ausgewählt werden. Zudem sollte zur Verhinderung von Komplettabbauten beim Neukauf von Geräten darauf geachtet werden, dass Einzelteile ohne größeren Aufwand ausgetauscht werden können.

Ü₃ vor U₃: ist die Fläche groß genug, dann sollten Angebote immer kategorie-, also altersübergreifend, gestaltet werden. Jedoch stehen Spielgeräte für kleinere Kinder nur einer sehr begrenzten Nutzungsgruppe für einen kurzen Lebenszeitraum zur Verfügung. Verfügt die Fläche des Spielplatzes also nicht über ausreichend Platz für beide Angebote, sind Angebote für Kinder Ü₃ in der Regel zu priorisieren.

Standortbeurteilung: es sollte eine regelmäßige Überprüfung stattfinden, ob Spielflächen am Standort noch bedarfsentsprechend sind. Hierbei macht es bei einem Spielplatz des Typ-C oder -B zwingend Sinn, sich nicht allein auf die Gesamtzahl der Kinder im Stadtteils zu fokussieren, sondern je nach Art der Fläche die Zahlen im (unmittelbaren) Radius des Platzes zu betrachten. Eine Stilllegung sollte dort eine Option sein, wo ein Standort nicht mehr genutzt wird. Für den Fall, dass sich der Bedarf wieder erhöht, sollte die Möglichkeiten zur Reaktivierung jedoch bestehen bleiben.

Aufwertung bestehender Spielflächen vor Neubau: bei Planungen von freien Flächen für Spielplätze in Neubaugebieten wird das Jugendamt um Stellungnahme gebeten. Von dort wird geprüft, wie sich der Spielflächenbedarf des Stadtteils darstellt, wie viele öffentliche Spielplätze sich bereits in der Nähe des Baugebietes befinden und wie groß und attraktiv diese gestaltet sind. Weitere Entscheidungskriterien zur Planung eines neuen Spielplatzes durch die Stadt Troisdorf ist die Anzahl der dort aktuell geplanten Wohneinheiten und ob dieses Neubaugebiet in den kommenden Jahren evtl. noch um weitere einzelne Bauabschnitte erweitert werden soll. Grenzen entsprechend große öffentliche Spielflächen an Neubaugebiete, können diese ggfs. den Bedarf mit abdecken. Auf einen Neubau durch die Stadt kann in diesem Fall verzichtet werden. Hiervon unberücksichtigt bleibt natürlich die durch die städtische Satzung verankerte Pflicht zum Bau kleinerer Spielflächen bei entsprechender Anzahl von Wohneinheiten durch Investor*innen als Voraussetzung zum Erhalt einer Baugenehmigung.

7. Troisdorfer Bestandsaufnahme, Auswertung und Bedarfsanalyse

An dieser Stelle folgt die Bestandsaufnahme der einzelnen Spiel-, Bolz- und weiteren Sportflächen in Zuständigkeit des Jugendamtes und deren Bewertung unter Nennung eines individuellen Handlungsbedarfs. Der individuelle Handlungsbedarf jedes einzelnen Spielplatzes wird zur besseren Übersicht anhand eines Farbschemas dargestellt und ergibt sich aus dem aktuellen Zustand der Spielgeräte und Fläche. Die anschließende Gesamtauswertung der einzelnen Stadtteile vollzieht sich gemäß der unter Punkt 5.1 beschriebenen Kriterien. Bewertung und Beschreibung spiegelt den bei der Konzeptionserstellung aktuellen Stand wider (Stand Januar 2023).

Kein Handlungsbedarf: die Spielfläche wurde innerhalb der letzten drei Jahren neugestaltet oder wird im Jahr 2023 neugestaltet und/oder die Spielgeräte sind in einem guten Zustand oder werden im Rahmen der Ersatzbeschaffungsmaßnahmen noch im Jahr 2023 ersetzt.

Kein dringender Handlungsbedarf: bezüglich des Zustands der Geräte besteht aktuell kein dringender Handlungsbedarf. Sie befinden sich in einem zufriedenstellenden Zustand, sind jedoch schon älter und stehen daher unter Beobachtung.

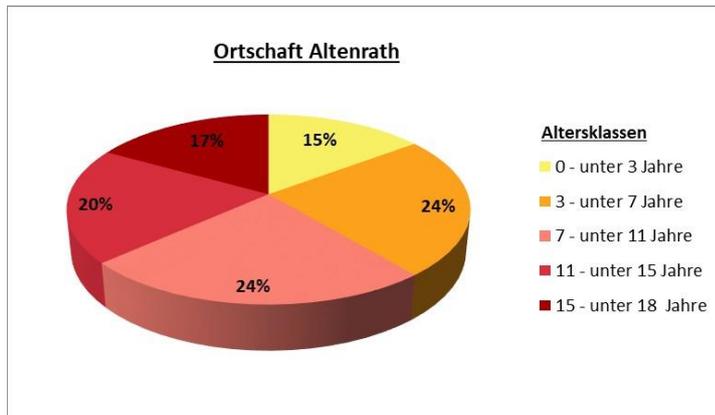
Handlungsbedarf: auf einer Fläche haben bereits Abbauten stattgefunden und/oder es stehen innerhalb der nächsten 12 -24 Monate weitere Abbauten an. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Die Fläche bietet durch ihre Ausstattung, Beschaffenheit und/oder Lage jedoch noch Möglichkeiten der Kompensation.

Dringender Handlungsbedarf: die Spielfläche steht (fast) leer und/oder es steht bzw. stehen zeitnah, d.h. voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate, ein Abbau oder mehrere Abbauten an. Die Spielfläche bietet keine oder nur noch sehr eingeschränkte Spielmöglichkeiten oder es liegen anderweitige Probleme vor, die eine Nutzung der Fläche stark einschränken oder innerhalb der nächsten 12 Monate stark einschränken werden.

► Der individuelle Handlungsbedarf jeder einzelnen Spielfläche isoliert betrachtet, sagt vorerst nichts darüber aus, ob ein Spiel- oder Bolzplatz als Maßnahme zu priorisieren ist. Er beschreibt zunächst einen Bedarf anhand des Zustands. So steht ein Spielplatz mit dringendem Handlungsbedarf nicht in jedem Fall auf der Prioritätenliste einer Jahresplanung, wenn z.B. die restliche Spielplatzausstattung- und -verteilung in einem Stadtteil im Vergleich zu einem anderen Stadtteil sehr gut ist.

Über die Priorisierung entscheidet unter Berücksichtigung aller Kriterien im Stadtteilvergleich der Jugendhilfausschuss auf Grundlage der Empfehlungen des Arbeitskreis Spiel- und Bolzplätze.

7.1. Altenrath



Altenrath gehört mit seinen **2.275 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022) zu den kleineren Stadtteilen und liegt mitten in der Wahner Heide. Der am weitesten vom Troisdorfer Zentrum entfernte Ortsteil bietet seinen Bewohner*innen viel umliegende Natur.

Der Stadtteil ist geprägt von dörflichen Strukturen und Ein- und Mehrfamilienhausbebauung.

Längsbroich 3.087,5 m ²	Spielfläche
	
Spielflächekategorie / Angebote	C/B Kleinkinder, Kinder Kombigerät mit Anbaurutsche, axiale Wippe, Seilbahn, Doppelschaukel, Reckstangen
Zustand der Geräte	Die Geräte sind in einem guten Zustand. Der Spielfläche wurde 2020 mit neuen Geräten bestückt.
Freiflächen	Vorhanden in Form von Wiesenflächen
Nutzung	Nachbarschaftsspielfläche mit Relevanz für den gesamten Stadtteil
Vandalismus	Keine Probleme
► Handlungsbedarf	Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

<p>Rübkamp 2.342,6 m²</p>	<p>Spielplatz in unmittelbarer Nähe zum Jugendzentrum</p>
	
<p>Spielplatzkategorie / Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder 2 Kombigeräte, Nestschaukel, Doppelschaukel, Federwippe, Hangrutsche, 2 Spielhäuser, Tischtennisplatte</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Der Spielplatz wurde 2022 und 2023 mit fünf neuen Geräten bestückt, darunter ein Kombigerät für kleinere Kinder. Das andere Kombigerät ist alt und steht unter Beobachtung. Es befindet sich aktuell noch in einem zufriedenstellenden Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen und Hügeln</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz mit Relevanz für den gesamten Stadtteil</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Grundsätzlich keine Probleme. Im Rahmen der Baumaßnahmen kam es 2022 mehrfach zu mutwilliger Beschädigung vom neu verlegten Untergrund sowie zum Aufbruch der Bauzäune.</p>
<p>► Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich zum größten Teil in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf.</p>

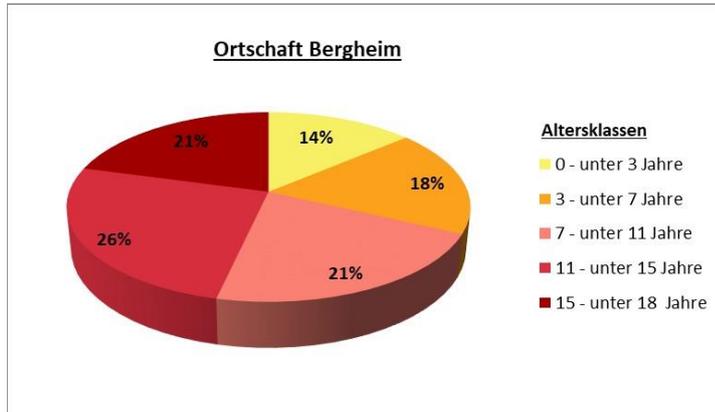
Auswertung ►



Gesamtfläche Spielflächen in Altenrath	5.430 m ²
Kinder und Jugendliche	432
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	12,6 m ² = überdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 432 x 8,8 m ² =	3.802 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	93,11 = unterdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	Kleinspielfeld, landschaftliche Freiräume, verkehrsberuhigte Bereiche, Jugendzentrum

► *Altenrath liegt bezüglich der zur Verfügung stehenden Fläche pro Kind / Jugendlichen deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Der Stadtteil hat zwei Spielplätze. Beide Spielplätze befinden sich in einem guten Zustand und wurden in den letzten zwei Jahren mit neuen Geräten bestückt. Angebote speziell für kleinere Kinder befinden sich auf dem Spielplatz Rübkamp. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.*

7.2. Bergheim



Bergheim ist mit seinen **5.743 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022) im Zentrum ein kleinräumiges Dorf mit den Siegauen als beliebtes Erholungsgebiet. Seit der Eingemeindung 1869 hat sich die Zahl der Einwohner*innen mehr als verdoppelt.

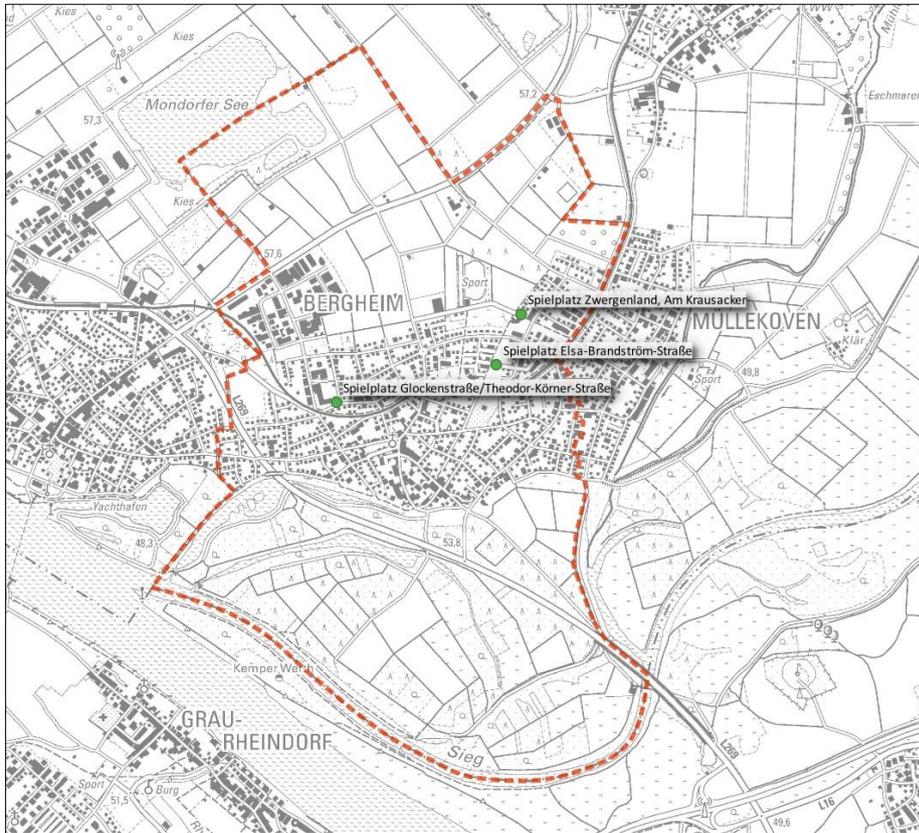
Neben der vorhandenen Mehrfamilienhausbebauung ist die Einfamilienhausbebauung innerhalb der dörflichen Strukturen prägend.

<p>Elsa-Brandström-Str. 2.165,7 m²</p>	<p>Spielfeld inmitten des Wohngebietes Am Krausacker</p>
	
<p>Spielfeldkategorie / Angebote</p>	<p>C/B Kinder, Kleinkinder Großes Kombigerät mit Anbaurutsche, Wackelbrücke, Nestschaukel, Doppelschaukel mit Kleinkindersitz, 2 Hütten, 2 Federtiere, Tischtennisplatte</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Ein Großteil des Spielfeldes wurde 2019 neugestaltet und mit Geräten bestückt, die sich in einem guten Zustand befinden. Die Hütten im vorderen Bereich sind älter und stehen daher unter Beobachtung.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielfeld mit Relevanz für den gesamten Stadtteil</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf, da sich der Großteil des Platzes durch die Sanierung 2019 in einem guten Zustand befindet.</p>

Am Krausacker 673,7 m ²	Kleinkinderspielplatz
	
Spielplatzkategorie / Angebote	C Kleinkinder Einzelbalanciergerät, Gruppenbalanciergerät, Hütte, Tisch, Kleinkinderkombigerät mit Anbau-rutsche, Kleinkinderschaukel
Zustand der Geräte	Die Geräte sind älter und haben noch eine vor-aussichtliche Lebensdauer von maximal zwei Jahren.
Freiflächen	Vorhanden in Form von Wiesenflächen
Nutzung	Nachbarschaftsspielplatz für Kleinkinder
Vandalismus	Keine Probleme
Handlungsbedarf	Im Laufe der nächsten zwei Jahre müssten vor-aussichtlich alle Geräte abgebaut werden. Es be-steht Handlungsbedarf.

Theodor-Körner-Str. 625,6 m ²	<i>Spielplatz in Neugestaltung</i>
	
Spielplatzkategorie / Angebote	<i>Künftig: C/B Kleinkinder, Kinder</i>
Zustand der Geräte	
Freiflächen	
Nutzung	
Vandalismus	
Handlungsbedarf	<i>Der Spielplatz wird im Jahr 2023 mit neuen Geräten bestückt.</i>

Auswertung ►

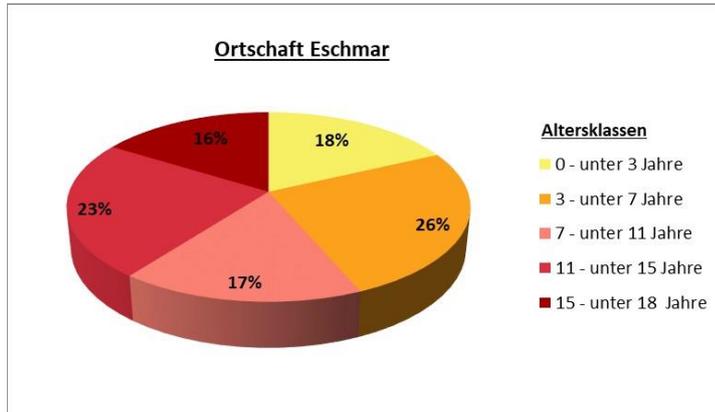


Gesamtspielfläche Spielflächen in Bergheim:	3.465 m ²
Kinder und Jugendliche:	1.031
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	3,4 m ² = weit unterdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 1.031 x 8,8 m ² =	9.073 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	84,61 = unterdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	Kleinspielfeld, landschaftliche Freiräume, verkehrsberuhigte Zonen, Jugendzentrum

► Bergheim liegt bezüglich der zur Verfügung stehenden Fläche pro Kind/Jugendlichem weit unter dem städtischen Durchschnitt. Sozialräumlich ist dieser Stadtteil allerdings sinnvollerweise zusammen mit Müllekoven zu betrachten. Dieser Stadtteil ist mit weit überdurchschnittlicher Spielfläche ausgestattet. Der Stadtteil Bergheim hat insgesamt drei Spielplätze. Der Spielplatz Elsa-Brandström-Str. befindet sich in einem guten Zustand. Der Spielplatz Theodor-Körner-Str. wird in diesem Jahr mit neuen Geräten bestückt. Die Geräte des Kleinkinderspielplatzes Am Krausacker stehen aufgrund ihres vorangeschrittenen Alters unter Beobachtung und haben noch eine voraussichtliche Lebensdauer von 12 bis max. 24 Monaten.

Da Bergheim weit unter dem städtischen Spielflächendurchschnitt liegt und auf dem Spielplatz Theodor-Körner-Str. aufgrund seiner geringen Größe und starken Durchwurzelung nur einige wenige Geräte neu aufgebaut werden können, besteht für den Spielplatz Am Krausacker in den kommenden Jahren nach Abbau der Geräte Handlungsbedarf. Ob die Fläche dann weiterhin ausschließlich Angebote für Kleinkinder bereithalten soll, wäre zu überlegen.

7.3. Eschmar



Eschmar gehört mit **3.449 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022) zu den kleineren Ortsteilen und grenzt an die Siegauen. Das ehemalige Neubaugebiet „Gartenstadt Eschmar“ wurde im letzten Jahr erweitert.

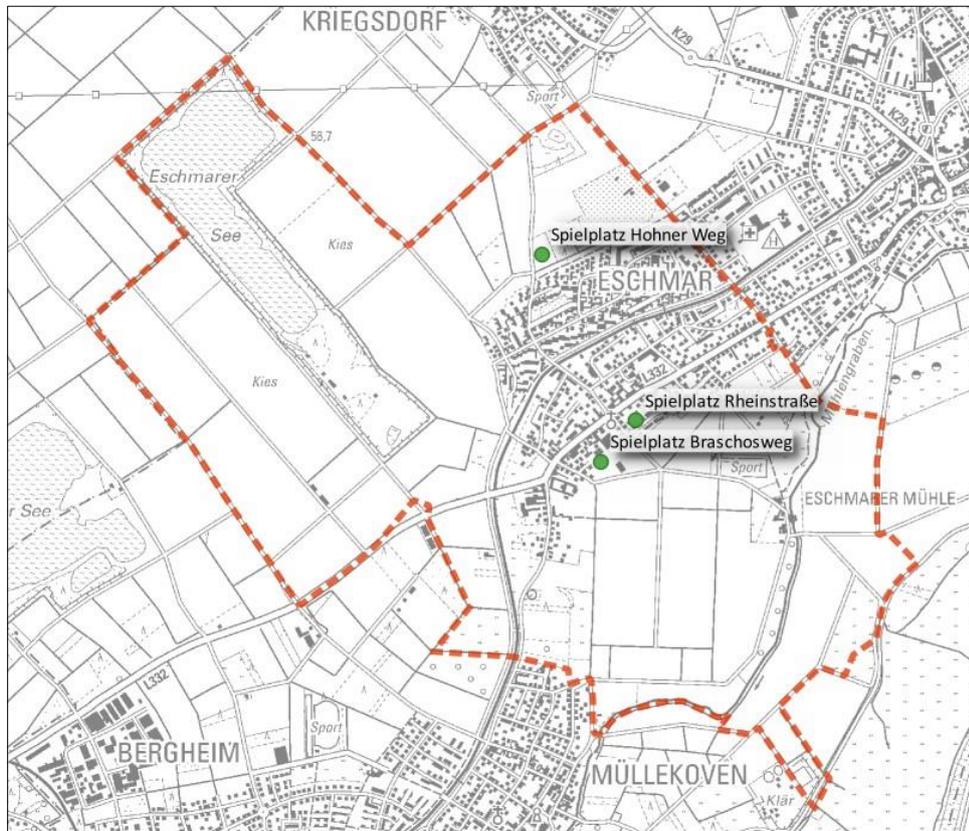
In Eschmar ist die Einfamilienhausbebauung prägend.

Rheinstraße 1.082,2 m ²	Spielplatz in zentraler Lage an der Durchgangsstraße
	
Spielplatzkategorie/Angebote	C/B Kleinkinder, Kinder 2 Federtiere, Stehwippe, Schaukel, Tischtennisplatte
Zustand der Geräte	Die noch vorhandenen Geräte sind in einem zufriedenstellenden Zustand. Fallschutz und Einfassungen bedürfen einer Überarbeitung.
Freiflächen	Gering
Nutzung	Nachbarschaftsspielplatz
Vandalismus	Keine Probleme
Handlungsbedarf	Viele Geräte wurden abgebaut. Ein reiner Austausch der abgebauten Geräte ist nicht möglich, da eine Überarbeitung des Platzes im Hinblick auf Einfassungen und Fallschutz notwendig ist. Es besteht Handlungsbedarf.

<p>Braschosweg 1.178,1 m²</p>	<p>Spielplatz unmittelbar neben der Eschmarer Grundschule</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>B Kinder Kletter- und Balancierkombination mit Anbaurlösche, Dreier-Reckstange, Viererwippe, Nestschaukel</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Große Wiesenfläche unterhalb des Spielplatzes</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz, der in den Pausen auch von den Schüler*innen der Grundschule genutzt wird.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Der Spielplatz wurde 2021 und 2022 komplett neugestaltet. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Hohner Weg 7.841,3 m²</p>	<p>Einer der größten Spielplätze Troisdorfs angrenzend an das Neubaugebiet E 65</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Federtier, Federwippe, Doppel-Reckstange, Drehscheibe, Sandbagger, Doppelschaukel, Seilklettergerät mit Anbaurutsche</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind zum Teil älter und stehen daher unter Beobachtung. Sie befinden sich jedoch noch in einem zufriedenstellendem Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>In hohem Maße vorhanden in Form von Wiesenflächen und Hügeln</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz mit Relevanz für den gesamten Stadtteil sowie für das in der Nähe liegende Neubaugebiet</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Bezüglich des Zustands der Geräte besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf. In Hinblick auf das Neubaugebiet E65 könnte der Spielplatz Hohner Weg in den kommenden Jahren mit weiteren Geräten bestückt werden.</p>

Auswertung ►

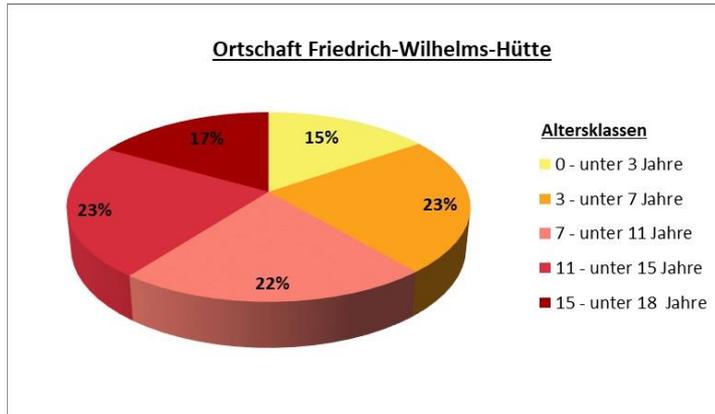


Gesamtfläche der Spielflächen in Eschmar:	10.103 m ²
Kinder und Jugendliche:	606
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	16,7 m ² = weit überdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 606 x 8,8 m ² =	5.333 m ²
Sozialstrukturindex 2020:	67,23 = weit unterdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	landschaftliche Freiräume, verkehrsberuhigte Zonen, Kleinspielfeld, Schulhof

► Die jedem Kind / Jugendlichen zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl an Spielfläche liegt in Eschmar sehr deutlich über dem städt. Durchschnitt. Eschmar hat drei Spielplätze. Der Spielplatz Braschosweg wurde kürzlich komplett neugestaltet. Der Spielplatz Rheinstr. ist nicht mehr gut bestückt, jedoch befindet sich dieser in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz Braschosweg und kann dadurch noch gut kompensiert werden.

Auf dem weitläufigen Spielplatz Hohner Weg wäre noch ausreichend Platz für weitere Geräte für alle Altersgruppen, insbesondere im Hinblick auf das fertiggestellte Neubaugebiet E65, für welches kein neuer Spielplatz vorgesehen ist, da der SP Hohner Weg in unmittelbarer Nähe liegt. Dieser könnte durch die Ausstattung mit weiteren Geräten als Standort für den gesamten Stadtteil attraktiver gestaltet werden.

7.4. Friedrich-Wilhelms-Hütte



Friedrich-Wilhelms-Hütte zählt **7.169 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022).

Der Stadtteil ist geprägt durch seine Mehrfamilienhausbebauung und insbesondere durch Großwohnstrukturen mit gefördertem Wohnungsbau im Norden des Stadtteils. Es gibt aber auch viele Einfamilienhaussiedlungen.

<p>Karl-Kuhn- Platz 1.163,7 m²</p>	<p>Spielfeld an der Sieg</p>
	
<p>Spielfeldkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Doppelschaukel mit Kleinkindersitz, Kletterkom- bigerät mit Anbaurutsche, Wasserspielschnecke, Federtier, Federwippe</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand. Das große Kombigerät wurde 2022 neu aufgebaut.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielfeld. Der Spielfeld wird ebenfalls von Tagespflegepersonen genutzt.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Kurt-Schuhmacher-Str. 1.497,1 m²</p>	<p>Spielplatz am Sportplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Große Felsenkletter- und Balancierkombination mit Anbaurutsche, Kombigerät für Kleinkinder, Doppelschaukel, eingefasster Sandkasten</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz. Viele Kinder nutzen den Platz vor und nach dem Fußballtraining.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Lahnstraße g. 660,8 m²</p>	<p>Spielfeld im Stadtteilpark mit Skateanlage und Basketballplatz</p>
	
<p>Spielfeldkategorie/Angebote</p>	<p>C/B/A Kleinkinder, Kinder, Jugendliche Nestschaukel, Doppelschaukel für Kleinkinder, Bockrutsche, Kombigerät, Rutschenturm, Skateanlage und Basketballplatz</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Der Rutschenturm wurde Ende 2022 neu aufgebaut, die Nestschaukel und die Bockrutsche sind ebenfalls in einem guten Zustand. Das Kombigerät aus Holz und die Kleinkinderschaukel stehen unter Beobachtung und müssen voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate abgebaut werden. Die Elemente auf der Skateranlage haben starke Mängel und werden noch dieses Jahr abgebaut. Die beiden Basketballständer haben noch eine Nutzungsdauer von höchstens einem Jahr.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>In hohem Maße vorhanden durch Lage im Stadtteilpark</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielfeld mit Relevanz für den gesamten Stadtteil. Es besteht ein hoher Nutzungsdruck.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Wenn das Kombigerät aus Holz und die Kleinkinderschaukel abgebaut werden, besteht für den Spielfeld in den kommenden Jahren Handlungsbedarf. Er verfügt zwar über einen neuen Rutschenturm, jedoch ist dieser auf Dauer nicht in der Lage, den hohen Nutzungsdruck des Spielfeldes zu bedienen. Für die Skateanlage und das Basketballfeld besteht dringender Handlungsbedarf. Gem. JHA Beschluss vom 01/2023 steht der Ersatz der Skateelemente auf der Prioritätenliste für das Jahr 2023, ebenso die Erneuerung des Basketballfeldes.</p>

<p>Nelkenstraße 481,6 m²</p>	<p>Spielplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Klettergerät mit Anbaurutsche, Federtier, Sandkasten, Nestschaukel</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand. Das Klettergerät wurde erst Anfang 2023 neu aufgebaut.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Nicht vorhanden</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz. Der Spielplatz wird ebenfalls von Tagespflegepersonen genutzt.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Pfarrer-Wünneberg-Str. 178,8 m²</p>	<p>Kleinsten Spielplatz in Troisdorf</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C Kleinkinder Spielhaus, Sandbagger, Federwippe</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Das Spielhaus muss zeitnah abgebaut werden, der Zustand der anderen beiden Geräte ist gut. Die Einfassungen sind defekt und müssen ausgetauscht werden.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Nicht vorhanden</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz. Der Platz wird täglich vormittags von Tagespflegepersonen genutzt.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Wenn das Spielhaus abgebaut wird, bleiben nur noch Federtier und Sandbagger. Auch die Einfassungen haben Spielwert, da sie nach Rückmeldungen der Tagespflegepersonen zum Spielen mitgenutzt werden. Diese befinden sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. Es besteht dringender Handlungsbedarf.</p>

Auswertung ►

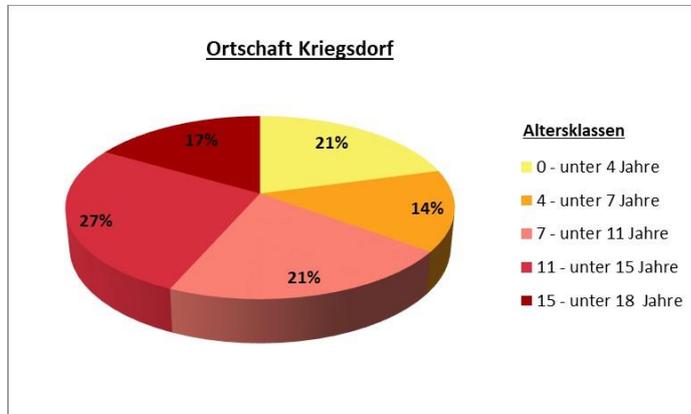


Gesamtfläche Spielflächen in FWH:	12.982 m ²
Kinder und Jugendliche:	1.331
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	9,8 m ² = leicht überdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 1.331 x 8,8 m ² =	11.713 m ²
Sozialstrukturindex (2020)	126,21 = höchster Wert Troisdorfs
Kompensationsflächen:	Kleinspielfeld, verkehrsberuhigte Zonen, Abenteuerspielplatz

► FWH liegt mit seiner Spielflächengesamtfläche pro Kind / Jugendlichen leicht über dem städtischen Durchschnitt. Voraussichtlich Ende des Jahres 2025 wird zudem ein neuer öffentlicher Spielplatz am westlichen Ortsrand im Neubaugebiet H54 entstehen. Dieser Platz mit seinen ca. 1500 m² wird dann auf die Gesamtfläche der Spielflächen in FWH angerechnet. Der Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte verfügt aktuell über insgesamt 5 Spielplätze. Hinzu kommen noch eine Skateranlage sowie ein Basketballplatz im Stadtteilpark.

Auf zwei Plätzen besteht z.T. dringender Handlungsbedarf, darunter der von allen Altersgruppen hoch frequentierte Spielplatz Lahnstraße incl. Skateranlage und Basketballplatz. Diese Flächen stehen unter einem hohen Nutzungsdruck. Ihnen kommt, nicht zuletzt aufgrund der dichten Bebauung und des hohen Sozialstrukturindex des Stadtteils, eine große Bedeutung zu. Die Skateranlage wird in diesem Jahr, spätestens aber im Jahr 2024, mit neuen Elementen bestückt. Ebenso steht die Sanierung der Basketballfläche bereits auf der Prioritätenliste für das Jahr 2023. Für den Spielplatz Lahnstr. wäre aufgrund der starken Nutzung in den kommenden Jahren eine Aufwertung sinnvoll.

7.5. Kriegsdorf



Kriegsdorf gehört zu den kleineren Stadtteilen Troisdorfs mit insgesamt **3.339 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022). Die ländliche Ausprägung des Stadtteils und der Ur-Kern sind bis heute erhalten geblieben. Im Laufe der Zeit entstanden neue Wohngebiete, wie z.B. das sogenannte Musikerviertel und zuletzt das Neubaugebiet „Im Schonsfeld“.

In Kriegsdorf gibt es keine Hochhäuser, sondern vorwiegend Einfamilienhaussiedlungen.

Im Schonsfeld 2.125,1 m ²	Spielplatz
	
Spielplatzkategorie / Angebote	C/B Kleinkinder, Kinder Seilbahn, Klettergerät, Kletterturm mit verschiedenen Auf- und Abgängen inkl. Rutsche, Nestschaukel, Kleinkinderschaukel, 2 Federtiere, Federwippe, Podest, 2 Sandförderbänder
Zustand der Geräte	Die Geräte sind alle älter und werden spätestens in zwei Jahren am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt sein.
Freiflächen	In hohem Maße vorhanden in Form von Wiesenflächen
Nutzung	Nachbarschaftsspielplatz mit Relevanz für den gesamten Stadtteil
Vandalismus	Keine Probleme
► Handlungsbedarf	Die zu erwartende Lebensdauer der Geräte beträgt hier voraussichtlich noch 12 – 24 Monate. Es besteht Handlungsbedarf.

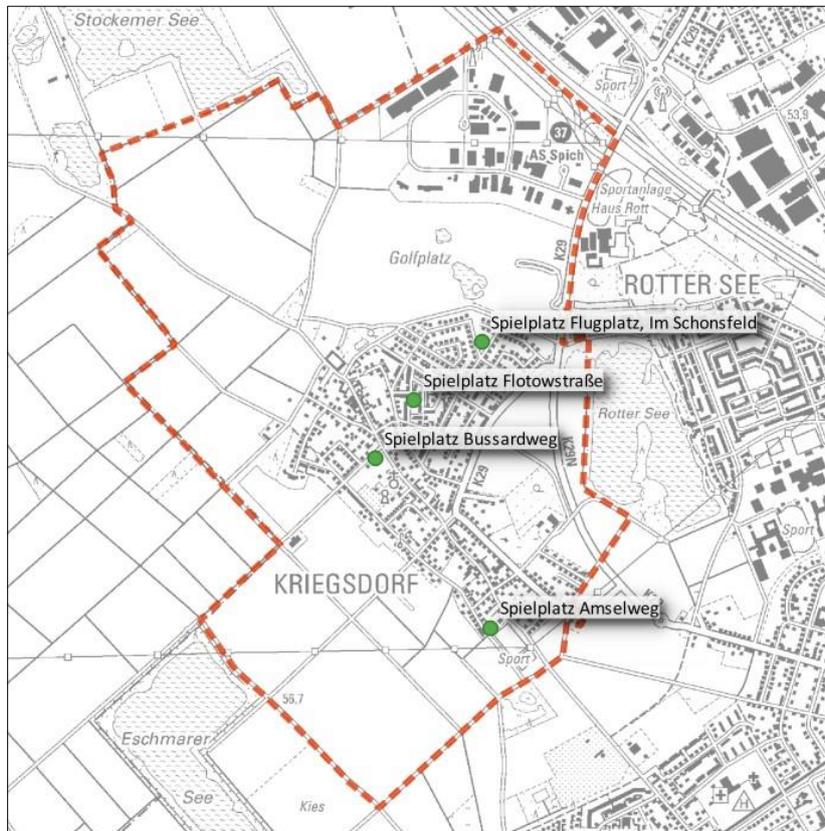
<p>Flotowstraße 728,7 m²</p>	<p>Spielplatz mit geregelten Öffnungszeiten</p>
	
<p>Spielplatzkategorie / Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Doppelschaukel, Bockrutsche, 2 Federtiere, Tischtennisplatte</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind überwiegend älter und stehen daher unter Beobachtung. Sie befinden sich jedoch noch in einem zufriedenstellenden Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Nicht vorhanden</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>► Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich aktuell in einem zufriedenstellenden Zustand. Sie stehen aber aufgrund ihres Alters unter Beobachtung. Es besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf.</p>

<p>Bussardweg 851,1 m²</p>	<p>Spielplatz mit hohem Baumbestand an einem angrenzenden Wäldchen</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Nestschaukel, Bockrutsche, 2 Federtiere, 2 Tischtennisplatten</p>
<p>Zustande der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Gering</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>► Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Amselweg 979,5 m²</p>	<p>Spielplatz unmittelbar neben Sportplatz und Kleinspielfeld</p>
	
<p>Spielplatzkategorie / Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Große Kletterkombination mit verschiedenen Auf- und Abgängen inkl. Rutsche, Doppelschaukel und Nestschaukel</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand. Der Platz wurde 2018 komplett neu gestaltet.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Gering</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>► Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Basketballplatz Habichtweg 107 m²</p>
<p>Kleine, asphaltierte Fläche mit einem Basketballständer in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz und dem Spielplatz Amselweg. Der Platz befindet sich in einem guten Zustand.</p>

Auswertung ►

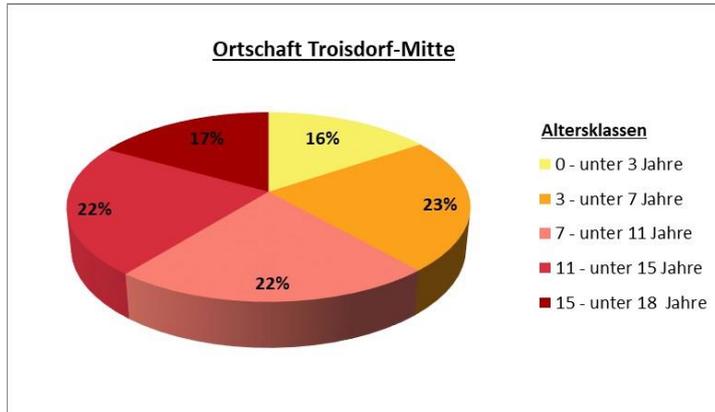


Gesamtfläche Spielflächen in Kriegseldorf	4.791
Kinder und Jugendliche:	698
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	6,9 m ² = unterdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 698 x 8,8 m ² =	6.142 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	82,29 = unterdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	Kleinspielfeld, landschaftliche Freiräume, verkehrsberuhigte Zonen. Die Freizeitanlage Rotter See gehört nicht zu Kriegseldorf, liegt aber in unmittelbarer Nähe.

► Die jedem Kind / Jugendlichen zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl an Spielfläche liegt in Kriegseldorf unter dem städt. Durchschnitt. Jedoch handelt es sich mit Blick auf die bewohnte Gesamtfläche Kriegsdorfs um eine gute Spielplatzverteilung. Sozialräumlich ist dieser Stadtteil sinnvollerweise gemeinsam mit Rotter See zu betrachten. Dieser Stadtteil verfügt über deutlich überdurchschnittlich viel Spielfläche. Kriegseldorf hat vier Spielplätze und einen kleinen Basketballplatz. Ein Spielplatz wurde 2018 komplett neugestaltet.

Der Spielplatz Im Schonsfeld steht aufgrund des vorangeschrittenen Alters seiner Geräte unter Beobachtung. Dort werden voraussichtlich in den nächsten ein bis zwei Jahren einige Abbauten anstehen. Hier besteht in den kommenden Jahren Handlungsbedarf.

7.6. Troisdorf-Mitte



Troisdorf-Mitte ist der größte Stadtteil mit **17.300 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022) und bietet einen Mix aus moderner Architektur und traditionellem Fachwerk mit einer modern gestalteten Fußgängerzone.

Der Stadtteil ist im Wesentlichen geprägt durch seine Mehrfamilienhausbebauung. Großwohnstrukturen und geförderter Wohnungsbau finden sich vorwiegend im Süden des Stadtteils.

Carl-Diem-Str. 970,2 m ²	Spielplatz
	
Spielplatzkategorie/Angebote	C/B Kleinkinder, Kinder Sandbagger, Kleinkinderschaukel, Federwippe, kleines Kombigerät mit Anbaurutsche
Zustand der Geräte	Die Geräte sind in einem guten Zustand.
Freiflächen	Gering
Nutzung	Nachbarschaftsspielplatz
Vandalismus	Keine Probleme
Handlungsbedarf	Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

<p>Burg Wissem 2.090,8 m²</p>	<p>Spielplatz im Park der Burg Wissem</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Klettertier, Hütte, Matschanlage, Nestschaukel, Schaukel, axiale Wippe, Federwippe, 2 Federtiere, Kletterkombination mit Anbaurutsche groß, Kletterkombination mit Anbaurutsche klein, große Sitzgruppe, Unterstand mit Bänken</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Gering</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Spielplatz mit Relevanz für den gesamten Stadtteil. Der Spielplatz hat auch stadtteilübergreifende und z.T. überregionale Relevanz. Es besteht ein hoher Nutzungsdruck.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>
<p>Richard-Wagner-Platz 592,3m²</p>	<p><i>Spielplatz in Neugestaltung</i></p>
	
<p>Spielplatzkategorie/Angebote</p>	<p><i>Künftig: C Kleinkinder</i></p>
<p>Zustand der Geräte</p>	
<p>Freiflächen</p>	
<p>Nutzung</p>	
<p>Vandalismus</p>	
<p>Handlungsbedarf</p>	<p><i>Der Spielplatz wird im Jahr 2023 neugestaltet.</i></p>

Schreberstraße 630,3 m ²	Spielplatz in einer Kleingartenkolonie
	
Spielplatzkategorie/Angebote	C/B Kleinkinder, Kinder Sandkasten, Bockrutsche, Einzelbalanciergerät, Schaukel
Zustand der Geräte	Die Geräte sind in einem guten Zustand.
Freiflächen	Vorhanden in Form von Wiesenflächen
Nutzung	Nachbarschaftsspielplatz
Vandalismus	Keine Probleme
Handlungsbedarf	Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Egerländerstraße 5.491,6 m ²	Spielplatz und Basketballfläche in Neugestaltung + Bolzplatz
	
Spielplatzkategorie/Angebote	<i>Künftig: C/B/A Kleinkinder, Kinder, Jugendliche</i>
Zustand der Geräte	
Freiflächen	
Nutzung	
Vandalismus	
Handlungsbedarf	<i>Der Spielplatz wird im Jahr 2023 inkl. einer kleinen Basketballfläche neugestaltet. Der vorhandene Bolzplatz bleibt bestehen.</i>

<p>Am Wasserwerk 3.080 m²</p>	<p>Spielplatz und Bolzplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/Angebote</p>	<p>C/B/A Kleinkinder, Kinder, Jugendliche Hütte, Tischtennisplatte, 2 Tore, Schaukel, Feder- tier, axiale Wippe, großes Kombigerät mit An- baurutsche, kleines Kombigerät mit Anbaurut- sche, Sitztribüne aus Natursteinen, kleiner Bolz- platz</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand. Der Spielplatz wurde 2021/22 komplett mit neuen Geräten bestückt inkl. Errichtung eines neuen Bolzplatzes.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz mit Relevanz für den gesamten Stadtteil. Der Platz wird auch vom ge- genüberliegenden Jugendzentrum als Außenbe- reich genutzt. Es besteht ein hoher Nutzungs- druck.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Es kommt immer wieder zu Sachbeschädigun- gen.</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Der Bolzplatz wurde 2022 neugestaltet. Es be- steht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Adolf-Friedrich-Straße / Am Strandbad 1.604 m²</p>	<p>Spielplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Kombigerät mit Anbaurutsche, Doppelschaukel mit Kleinkindersitz, Federtierwippe, Einzelbalanciergerät, Gruppenbalanciergerät, Tischtennisplatte</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>In hohem Maße vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>2023 erstmalig aufgetreten in Form von Sachbeschädigung</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Ringstraße 3.643 m²</p>	<p><i>Spielplatz und Bolzplatz in Neugestaltung</i></p>
	
<p>Spielplatzkategorie/Angebote</p>	<p><i>Künftig: C/B/A Kleinkinder, Kinder, Jugendliche</i></p>
<p>Zustand der Geräte</p>	
<p>Freiflächen</p>	
<p>Aufenthaltsqualität</p>	
<p>Nutzung</p>	
<p>Vandalismus</p>	
<p>Handlungsbedarf</p>	<p><i>Spielplatz und Bolzplatz werden im Jahr 2023 neugestaltet.</i></p>

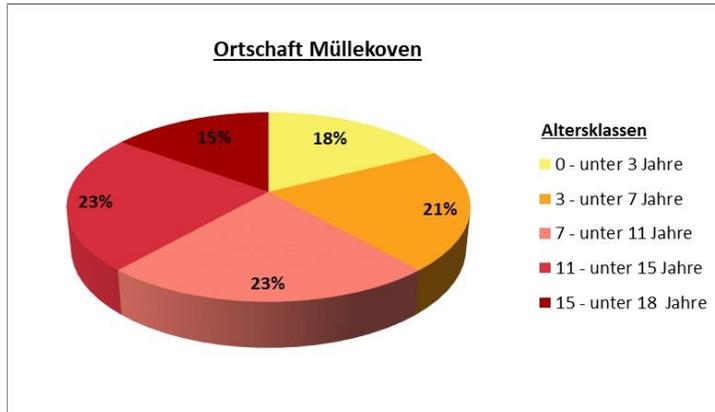
Auswertung ►



Gesamtfläche Spielfläche in Troisdorf-Mitte:	18.103 m ²
Kinder und Jugendliche:	2.915
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	6,2 m ² = unterdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 2.915 × 8,8 m ² =	25.652 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	106,34 = überdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	Kleinspielfeld, verkehrsberuhigte Zonen, Vogel-park, Park an der Burg Wissem, Spielgeräte in der Fußgängerzone

► Die jedem Kind / Jugendlichen zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl an Spielfläche liegt in Troisdorf-Mitte unter dem städt. Durchschnitt. Der Stadtteil verfügt über insgesamt 8 Spielplätze. Drei Spielplätze werden in diesem Jahr neugestaltet. Der Spielplatz Wasserwerk wurde im Jahr 2022 komplett saniert. Die anderen Spielflächen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind über den gesamten Stadtteil gut verteilt und bieten Angebote für alle Altersgruppen.
Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

7.7. Mülleken



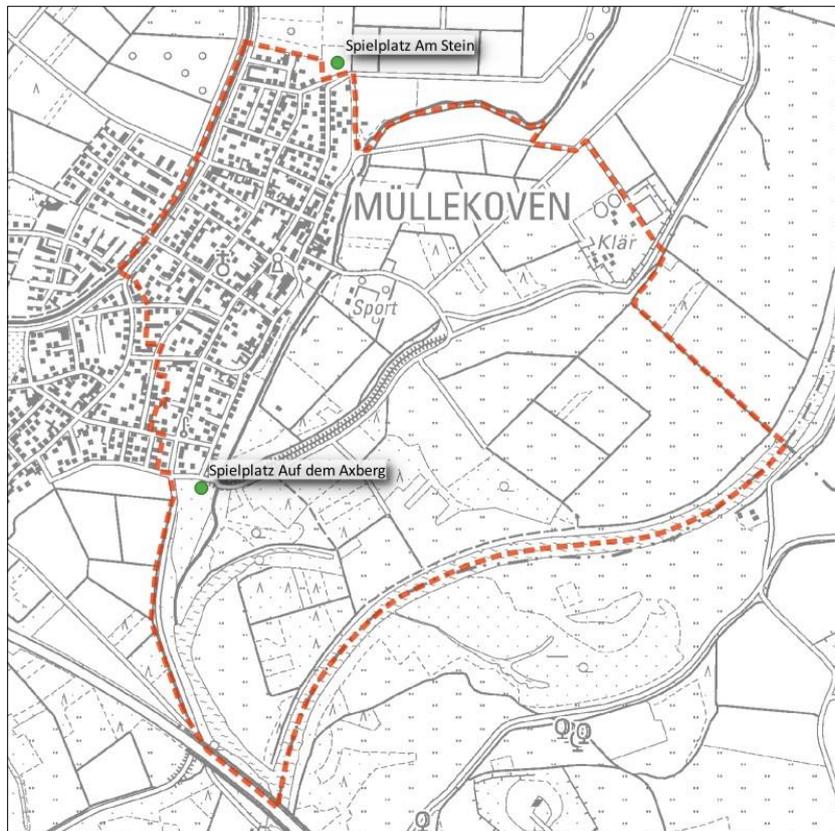
Mülleken grenzt unmittelbar an die Siegauen und ist mit **1.867 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022) der kleinste Stadtteil Troisdorfs. Seinen ursprünglich von Landwirtschaft und Obstbau geprägten Charakter hat Mülleken sich bis heute erhalten.

Den Stadtteil prägen dörfliche Strukturen mit überwiegender Einfamilienhausbebauung.

<p>Auf dem Axberg 2.731 m²</p>	<p>Spielfeld mit hohem Baumbestand an den Siegauen</p>
	
<p>Spielfeldkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder 2 Sandspieltische, Nestschaukel, 3 Gruppenbalanciergeräte, Kletterkombination mit Anbaurutsche, Doppelschaukel, Einzelbalanciergerät, Regenwasserlauf</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand. Der Spielfeld wurde 2020 neugestaltet.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielfeld, Ausflugsspielfeld</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Am Stein 5.807 m²</p>	<p>Naturnaher Spielplatz und Bolzplatz an den Siegauen</p>
	
<p>Spielplatzkategorie / Angebote</p>	<p>C/B/A Kleinkinder Kinder, Jugendliche Tunnelrutsche, Rutsche mit Podest, Nestschaukel, 2 Federtiere, Picknicktisch, Bolzplatz</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die noch vorhandenen Tunnelrutsche hat eine voraussichtliche Lebensdauer von einem Jahr. Ferner gibt es Probleme mit der Fallschutzdurchwurzelung und defekten Einfassungen auf der Fläche. Die Federtiere und die Nestschaukel wurden 2021/22 neu aufgebaut, ebenso die Bolzplatztore.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>In hohem Maße vorhanden in Form von Wiesenflächen und Hügeln</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz, Ausflugsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Der große Spielplatz ist nicht mehr gut bestückt. Es mussten in den letzten Jahren bereits einige Geräte abgebaut werden. Die Tunnelrutsche ist am Ende ihrer Nutzungsdauer angekommen. Es besteht Handlungsbedarf.</p>

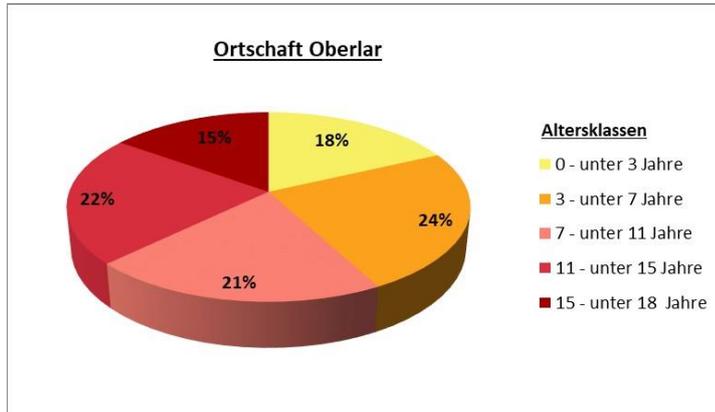
Auswertung ►



Gesamtfläche Spielflächen in Müllekoven:	8.538 m ²
Kinder und Jugendliche	307
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	27,8 m ² = sehr weit überdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 307 x 8,8 m ² =	2.702 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	63,55 = weit unterdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	Kleinspielfeld, landschaftliche Freiräume, verkehrsberuhigte Zonen

► Müllekoven liegt bezüglich der zur Verfügung stehenden Fläche pro Kind / Jugendlichen sehr weit über dem städtischen Durchschnitt. Der Stadtteil verfügt stadtwert über den höchsten Flächenwert. Allerdings befinden sich die beiden Spielplätze nicht in unmittelbarer Nähe zueinander und der Spielplatz Am Stein ist nur noch wenig bestückt. Müllekoven hat zusätzlich zu den zwei Spielplätzen noch einen gut erhaltenen Bolzplatz, der sich an der Spielfläche Am Stein befindet. Der Spielplatz Auf dem Axberg wurde 2020 komplett neugestaltet. Auf dem Spielplatz Am Stein wurden in den letzten Jahren Spielgeräte abgebaut. Durch die defekten Einfassungen und die Fallschutzproblematik wäre eine komplette Überarbeitung der Fläche bzw. eine Neugestaltung in den kommenden Jahren sinnvoll.

7.8. Oberlar



Oberlar zählt **6.260 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022). In den letzten Jahrzehnten hat sich die Größe des Stadtteils kaum verändert.

Der Stadtteil zeichnet sich durch eine ausgewogene Mischung an Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhausbebauung aus.

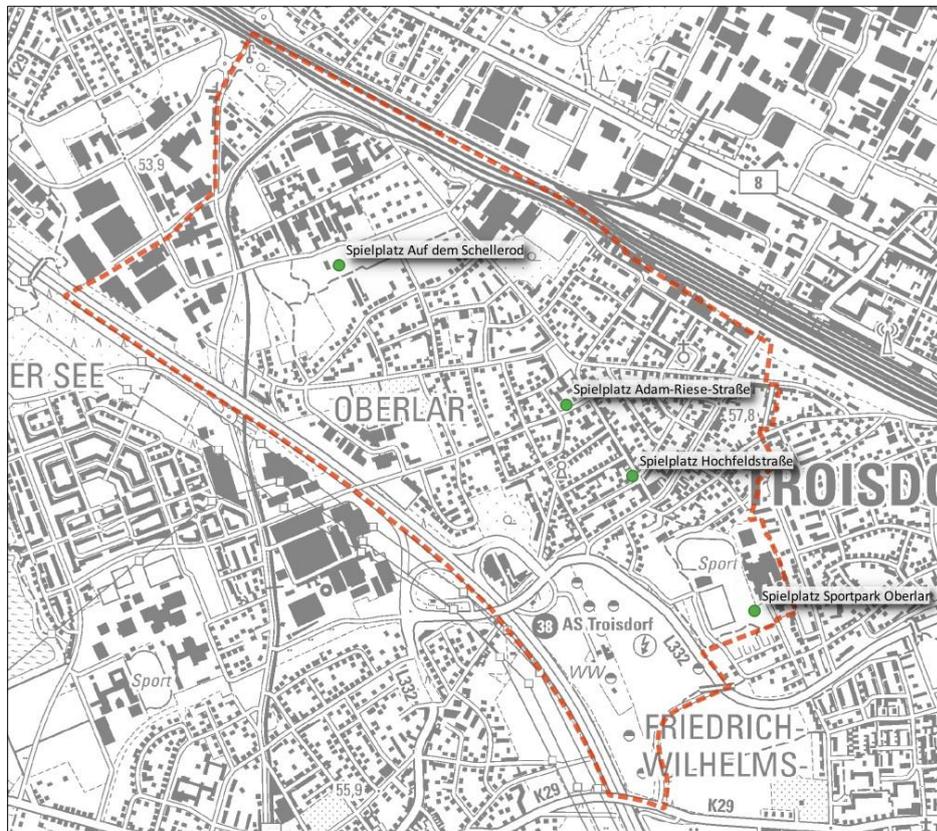
<p>Auf dem Schellerod 11.349,3 m²</p>	<p>Größter Spielplatz in Troisdorf im Stadteilpark mit Basketballfläche und Bolzplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie / Angebote</p>	<p>C/B/A Kleinkinder, Kinder, Jugendliche Große Kletter- und Balancierkombination, Kreisel, Nestschaukel, Doppelschaukel, Seilbahn, Matschanlage, Matschtisch, Tischtennisplatte, Bolzplatz, Basketballfläche mit einem Korb</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Alle Geräte sind neu und wurden im Rahmen der Neubaumaßnahme 2022 aufgebaut.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>In hohem Maße vorhanden durch Lage im Stadteilpark</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Spielplatz mit Relevanz für den gesamten Stadtteil. Es besteht ein hoher Nutzungsdruck.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Seit der Neugestaltung und dem Abbau der Schutzhütte keine Probleme mehr.</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Adam-Riese-Straße 1.618,8 m²</p>	<p>Spielplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie / Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Federtier, Sandbagger, Matschanlage, Balancierbalken, Röhre, Seilklettergerät mit Anbaurutsche, Doppelschaukel mit Kleinkindersitz, Tischtennisplatte</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind älter, aber noch in einem guten Zustand. Wege, Einfassungen und Fallschutz bedürfen allerdings einer umfassenden Bearbeitung.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte sind älter, befinden sich aber noch in einem guten Zustand. Allerdings ist die Fallschutzfläche um das Seilklettergerät defekt und muss überarbeitet bzw. ausgetauscht werden. Auch die Wege und Einfassungen sind von Durchwurzelung betroffen. Es besteht innerhalb der nächsten zwei Jahre Handlungsbedarf für Oberflächen und Einfassungen, um die Sperrung von Geräten zu verhindern.</p>

Hochfeldstr. 635,2 m ²	Spielplatz
Spielplatzkategorie / Angebote	<i>Leerstand</i>
Zustand der Geräte	Die Geräte waren nicht mehr reparaturfähig. Sie mussten im Februar 2023 abgebaut werden.
Freiflächen	Keine
Nutzung	Nachbarschaftsspielplatz
Vandalismus	Keine Probleme
Handlungsbedarf	Der Platz steht nach Abbau der vorhandenen Geräte leer. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Sportpark Oberlar 1.233 m ²	Spielplatz zwischen Mehrgenerationenplatz und Sportplatz
	
Spielplatzkategorie / Angebote	C/B Kleinkinder, Kinder Sandkasten, breite Bockrutsche, Doppelschaukel mit gegenüberliegenden Schaukelsitzen, großes Kombiklettergerät, 2 Klettertiere, große Wippe (mit Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen etc. befahrbar)
Zustand der Geräte	Die Geräte sind in einem guten Zustand. Der Spielplatz wurde 2018 neugebaut.
Freiflächen	Vorhanden in Form von Wiesenflächen und einem Hügel mit Sonnenliegen
Nutzung	Nachbarschaftsspielplatz mit Relevanz für den gesamten Stadtteil
Vandalismus	Keine Probleme
Handlungsbedarf	Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Auswertung ►

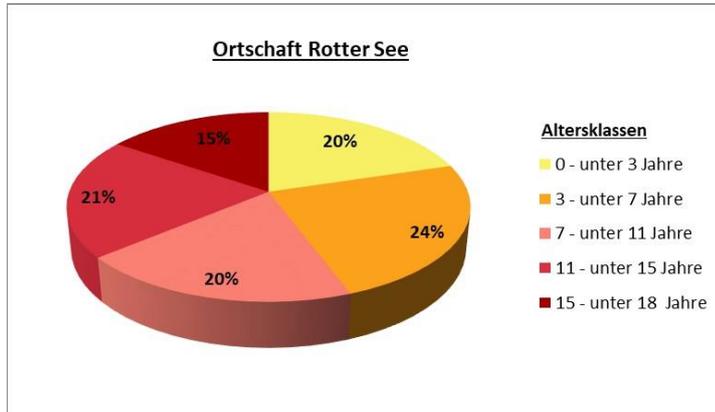


Gesamtfläche Spielflächen in Oberlar:	14.836 m ²
Kinder und Jugendliche:	1.086
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	13,7 m ² = überdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 1.086 x 8,8 m ² =	9.557 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	105,97 = überdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	Kleinspielfeld, verkehrsberuhigte Zonen

► Oberlar liegt mit seiner Spielflächengesamtfläche pro Kind / Jugendlichen deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Der Stadtteil hat vier Spielplätze. Der größte Spielplatz wurde 2022 neugestaltet. Der Spielplatz im Sportpark Oberlar im Jahr 2018. Beim Spielplatz Hochfeldstraße handelt es sich um einen kleinen Spielplatz, der selbst nach dem Komplettabbau 02/2023 durch die anderen Spielplätze erst einmal aufgefangen werden könnte. Der Spielplatz Adam-Riese-Str. liegt in der Nähe (400 m Fußweg). Allerdings liegen dort Probleme mit dem Fallschutz vor, die innerhalb der nächsten zwei Jahren behoben werden müssen, um die Sperrung von Geräten zu verhindern.

Für den Stadtteil Oberlar wäre es sinnvoll, sich in den kommenden Jahren auf die Arbeiten an einem der beiden nah aneinander liegenden Spielplätze zu fokussieren.

7.9. Rotter See

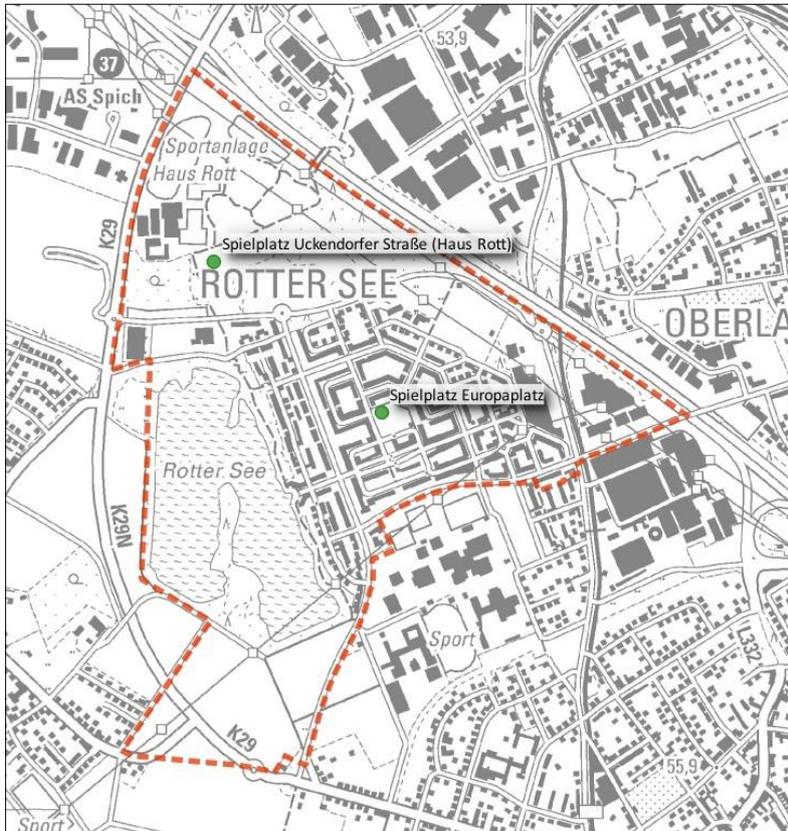


Der Stadtteil Rotter See zählt **3.967 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022). Die Bebauung des damals rein landschaftlich genutzten Gebietes zwischen Spich, Oberlar, Sieglar und Kriegsdorf begann 1970. Im Jahr 1999 besiegelte ein Stadtratsbeschluss die Abtrennung von Sieglar. So entstand der Stadtteil Rotter See. Es sind Einfamilienhausbebauung sowie Großwohnstrukturen vorhanden. Prägend ist jedoch die Mehrfamilienhausbebauung.

<p>Europaplatz 2.131 m²</p> 	<p>Spielfläche am Europaplatz mit einem Basketballständer</p> 
<p>Spielflächekategorie / Angebote</p>	<p>C/B/A Kleinkinder, Kinder, Jugendliche Doppelschaukel, Nestschaukel, Seilklettergerät mit Anbaursche, Hütte, Bockrutsche, Federtier, Sandkasten, Balancierbalken, Matschanlage, axiale Wippe, Basketballständer, Tischtennisplatte</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielfläche mit Relevanz für den gesamten Stadtteil</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Es kommt immer wieder zu Sachbeschädigungen.</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Uckendorferstraße 8.294m²</p>	<p>Spiel- und Freizeitfläche im Freizeitpark Haus Rott</p>
	
<p>Spielplatzkategorie / Angebote</p>	<p>C/B/A Kleinkinder, Kinder, Jugendliche Seilbahn, axiale Wippe, Einpunktschaukel, Kletterkombination mit Anbaurutsche, Klettertier, Matschanlage, 2 Federtiere, Sechseckschaukel, 4 Sitzbereiche mit Tischen, Basketballplatz, Skateanlage</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die meisten Spielgeräte sind älter, aber noch in einem zufriedenstellenden Zustand. Die Sitzbereiche müssen innerhalb der nächsten zwei Jahren überarbeitet werden. Die Basketballfläche unterliegt einem sehr hohen Nutzungsdruck, der häufige Überarbeitungen im Rahmen der Unterhaltung notwendig macht. Auch die Skateanlage wird hoch frequentiert und steht daher stets unter besonderer Beobachtung. Die Skateelemente sind z.T. schon älter. Durch wiederkehrenden Vandalismus und ebenfalls sehr hohen Nutzungsdruck sind auch hier regelmäßige Überarbeitungen erforderlich.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>In hohem Maße vorhanden durch Lage im Park</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Spielplatz mit überregionaler Bedeutung, beliebtes Ausflugsziel. Es besteht ein hoher Nutzungsdruck.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Die Skateanlage ist von häufigen Brandschäden betroffen.</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Spielplatzgeräte sind z.T. älter, befinden sich aber in einem zufriedenstellenden Zustand. Hier besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf. Basketballfläche und insbesondere Skateanlage stehen durch das Alter der Elemente, den hohen Nutzungsdruck und wiederkehrende Vandalismusschäden unter ständiger Beobachtung und Überarbeitung.</p>

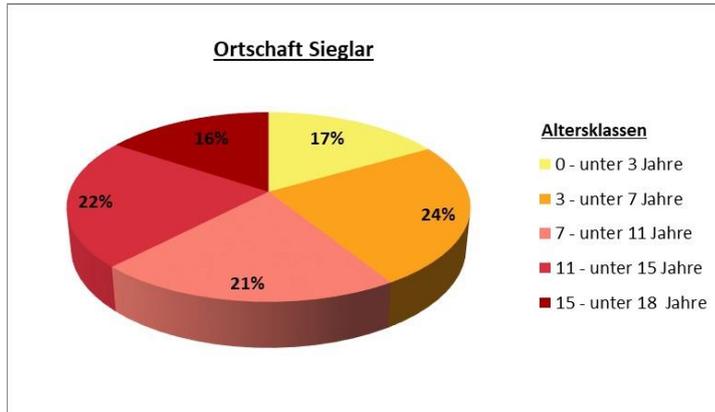
Auswertung ►



Gesamtflächen Spielflächen in Rotter See:	10.425 m ²
Kinder und Jugendliche:	607
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	17,2 m ² = weit überdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 607 x 8,8 m ² =	5.342 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	76,31 = unterdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	Park, landschaftliche Freiräume, Seegelände, verkehrsberuhigte Zonen. Die Parkouranlage gehört zum Stadtteil Sieglar, ist aber ebenfalls fußläufig gut erreichbar.

► Rotter See liegt bezüglich der zur Verfügung stehenden Fläche pro Kind / Jugendlichen sehr deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Der Stadtteil hat zwei Spielplätze. Die Spielplätze sind aktuell in einem guten Zustand und gut bestückt. Insbesondere der Spielplatz Uckendorferstraße bietet auch für Jugendliche ein breites Angebot. Jedoch sind hier in Bezug auf die Skateanlage und Basketballfläche immer wieder engmaschige Kontrollen notwendig. Hier besteht in den kommenden Jahren voraussichtlich ein Handlungsbedarf.

7.10. Sieglar



Sieglar zählt **9.029 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022). Auch hier fügen sich ein alter Dorfkern und neue Wohngebiete zusammen.

Im Norden und Süden des Stadtteils sind Einfamilienhausbebauungen prägend, während im Ostteil eine sehr heterogene Wohnbebauung vorherrscht.

Donatusstraße 837,5 m ²	Spielplatz
	
Spielplatzkategorie/ Angebote	C/B Kleinkinder, Kinder 2 Spieltische, Matschanlage, Spielplatztelefon, Doppelschaukel mit Kleinkindersitz, Kleinkinderkombigerät, Kletter-Balancierkombination mit Anbaurutsche, Tischtennisplatte
Zustand der Geräte	Die Geräte sind in einem guten Zustand. Der Spielplatz wurde 2022 neugestaltet.
Freiflächen	Keine
Nutzung	Nachbarschaftsspielplatz
Vandalismus	Keine Probleme
Handlungsbedarf	Der Spielplatz wurde im letzten Jahr komplett neugestaltet. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

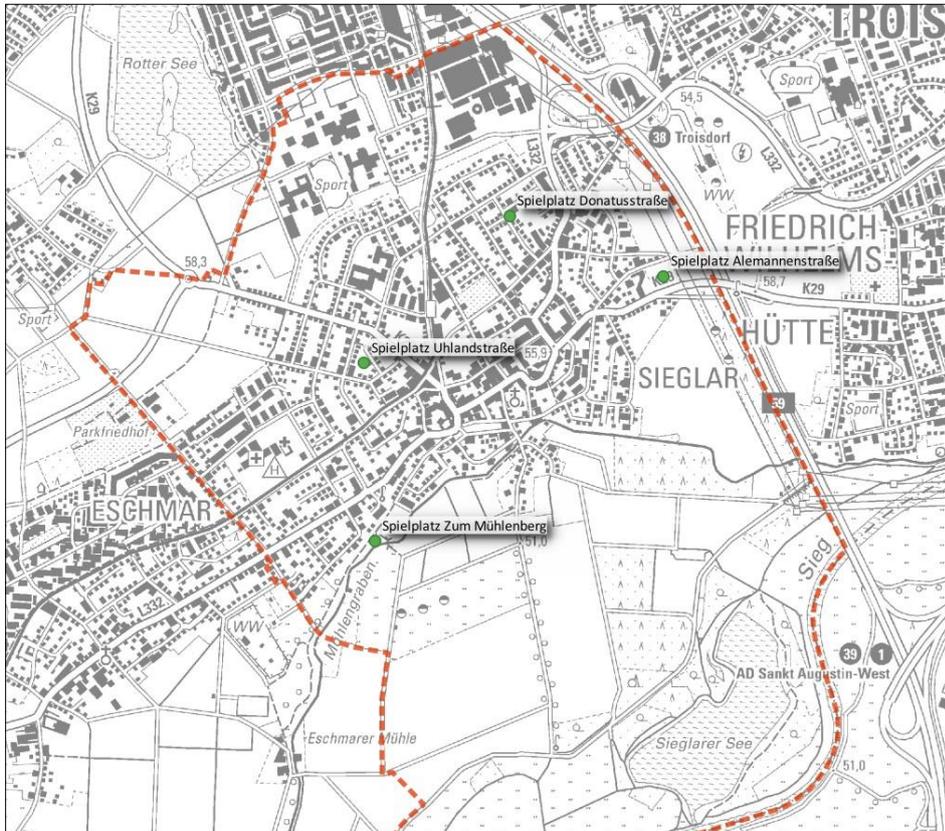
Umlandstraße 1.417,7 m ²	Spielplatz
	
Spielplatzkategorie / Angebote	C/B Kleinkinder, Kinder Sandkasten, Federtier, Doppelschaukel, kleines Kombigerät mit Anbaurutsche
Zustand der Geräte	Die Geräte sind in einem guten Zustand.
Freiflächen	Vorhanden in Form von Wiesenflächen
Nutzung	Nachbarschaftsspielplatz
Vandalismus	Keine Probleme
Handlungsbedarf	Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Die Fläche bietet perspektivisch noch Platz für den Aufbau eines weiteren Geräts.

Alemannenstraße 8.312,8 m ²	<i>Spielplatz, Bolzplatz und Basketballfläche in Neugestaltung</i>
	
Spielplatzkategorie/ Angebote	<i>Künftig: C/B/A Kleinkinder, Kinder, Jugendliche</i>
Zustand der Geräte	
Freiflächen	
Nutzung	
Vandalismus	
Handlungsbedarf	<i>Die gesamte Fläche wird im Jahr 2023 neugestaltet.</i>

<p>Zum Mühlenberg 1.358,1 m²</p>	<p>Spielfeld mit hohem Baumbestand an den Siegauen</p>
	
<p>Spielfeldkategorie / Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Sandkasten, Doppelschaukel mit 2 Kleinkindersitzen, Schaukel, Bockrutsche, Federtierwippe, 2 Federtiere, Balanciergerät, Hütte, Seilklettergerät</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind z.T. schon älter und stehen daher unter Beobachtung. Sie befinden sich jedoch noch in einem zufriedenstellenden Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielfeld, Ausflugsspielfeld</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Es besteht bezüglich des Zustands der Geräte derzeit kein dringender Handlungsbedarf, jedoch gibt es Probleme mit Fallschutz, Wegen und Einfassungen. Sollte ein Abbau der Geräte aufgrund des vorangeschrittenen Alters notwendig werden, müsste der Platz daher umfassend neugestaltet werden.</p>

<p>Parkouranlage 924 m²</p>	
<p>Die 2019 eröffnete Parkouranlage war die erste Anlage dieser Art im Rhein-Sieg-Kreis. Kinder und Jugendliche können hier an Elementen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden trainieren. Die Parkouranlage befindet sich neben der Turnhalle auf dem Schulhof der Gertrud-Koch Gesamtschule. Die Anlage befindet sich in einem guten Zustand.</p>	

Auswertung ►

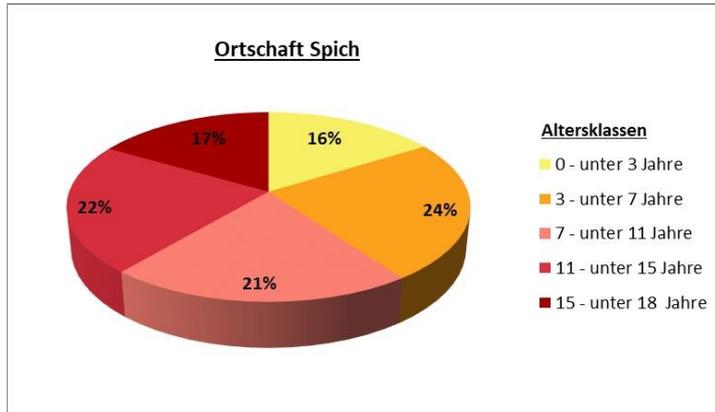


Gesamtfläche Spielflächen in Sieglar:	12.850 m ²
Kinder und Jugendliche:	1.620
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	7,9 m ² = leicht unterdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 1.620 x 8,8 m ² =	14.256 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	110,38 = überdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	verkehrsberuhigte Zonen, landschaftliche Freiräume, Jugendzentrum, Spielplatz in der Wohnanlage Larstraße/Kerpstraße

► Sieglar liegt bezüglich der zur Verfügung stehenden Fläche pro Kind / Jugendlichen leicht unter dem städtischen Durchschnitt. Die Spielplätze sind über den gesamten Stadtteil jedoch gut verteilt und bieten Angebote für alle Altersgruppen. Der Stadtteil Sieglar hat vier Spielplätze. Ein Spielplatz wurde 2022 neugestaltet. Der Spielplatz Alemannenstraße erfährt im Jahr 2023 eine umfassende Neugestaltung mit Angeboten für alle Altersgruppen. Die beiden anderen Spielplätze befinden sich aktuell in einem guten Zustand. Der nicht-städtische Spielplatz in der Larstraße/Kerpstraße ist für die Öffentlichkeit ebenfalls nutzbar. In der Nähe zum Spielplatz Alemannenstr. werden in den nächsten Jahren zwei weitere öffentliche Spielplätze in den entstehenden Neubaugebieten H54 in FWH und S195 in Sieglar errichtet. Der Spielplatz S195 wird dann auf die Gesamtfläche der Spielflächen in Sieglar gerechnet.

Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

7.11. Spich



Spich hat insgesamt **13.170 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022) und ist nach Troisdorf-Mitte der zweitgrößte Stadtteil Troisdorfs. In Spich befinden sich mehrere Gewerbegebiete.

Der Stadtteil ist im Wesentlichen durch seine Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhausbebauung geprägt.

<p>An der Alaunhütte 324,9 m²</p>	<p>Kleiner Spielplatz in der Nähe des Spicher Parks</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>B Kinder Doppelreck, Kombigerät mit Anbaurutsche, Balanciergerät</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind alt. Das Kombigerät muss voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate abgebaut werden. Die zwei restlichen Geräte sind innerhalb der kommenden zwei Jahre am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Nicht vorhanden</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte sind am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt. Das Kombigerät muss voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate abgebaut werden. Dann steht der kleine Platz fast leer. Es besteht dringender Handlungsbedarf.</p>

<p>Asselbachstraße 1.636,8m²</p>	<p>Spielplatz in der Nähe der Grundschule unterhalb des Spicher Walds</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Tischtennisplatte, Kombigerät mit verschiedenen Auf und Abgängen und Anbaurutsche, Kletterkombination für Kleinkinder, Doppelschaukel mit Kleinkindersitz</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand. Der Spielplatz wurde 2020 neugestaltet.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz mit Relevanz für den gesamten Stadtteil. Aufgrund der Angebote für Kleinkinder wird dieser Platz auch von Tagespflegepersonen genutzt.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Auf dem Lohmerich 1.285,4 m²</p>	<p>Spielplatz mit hohem Baumbestand</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Unterstand, Klettertier, Federtier, Drehscheibe, Bockrutsche, Doppel-Reckstange, Klettergerät, Spieltisch, Schaukel, Kletterbaumstämme</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind z.T. älter, aber noch in einem zufriedenstellenden Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Sand- und Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz. Der Spielplatz wird ebenfalls von Tagespflegepersonen genutzt.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem zufriedenstellenden Zustand. Der Platz ist allerdings sehr feucht, daher stehen die Geräte unter ständiger Beobachtung. Es besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf.</p>

<p>Auf dem Vogelsang 410,8 m²</p>	<p>Spielplatz im Industriegebiet in versteckter Lage</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>B Kinder Klettergerät, eingefasster Sandkasten, Doppelschaukel, Bockrutsche, Tischtennisplatte</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind z.T. älter, aber noch in einem zufriedenstellenden Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Nicht vorhanden</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte sind älter, befinden sich aber in einem zufriedenstellenden Zustand. Es besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf.</p>

<p>Bitburgerstraße 690,5 m²</p>	<p>Spielplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Eingefasster Sandkasten, Wippe, Doppelschaukel, Federwippe</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind älter und stehen unter Beobachtung. Sie befinden sich jedoch noch in einem zufriedenstellendem Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte sind älter, befinden sich aber noch in einem zufriedenstellenden Zustand. Es gibt noch Platz für eine Rutsche, die derzeit fehlt. Es besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf.</p>

<p>Daunerstraße 1.205,8 m²</p>	<p>Spielplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>B Kinder Schaukel, Reck, Kombigerät mit Anbaurutsche, 2 Federtiere</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand. Sie wurden 2020 erneuert.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Gering</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Brandstiftung im Jahr 2020, danach keine Probleme mehr.</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

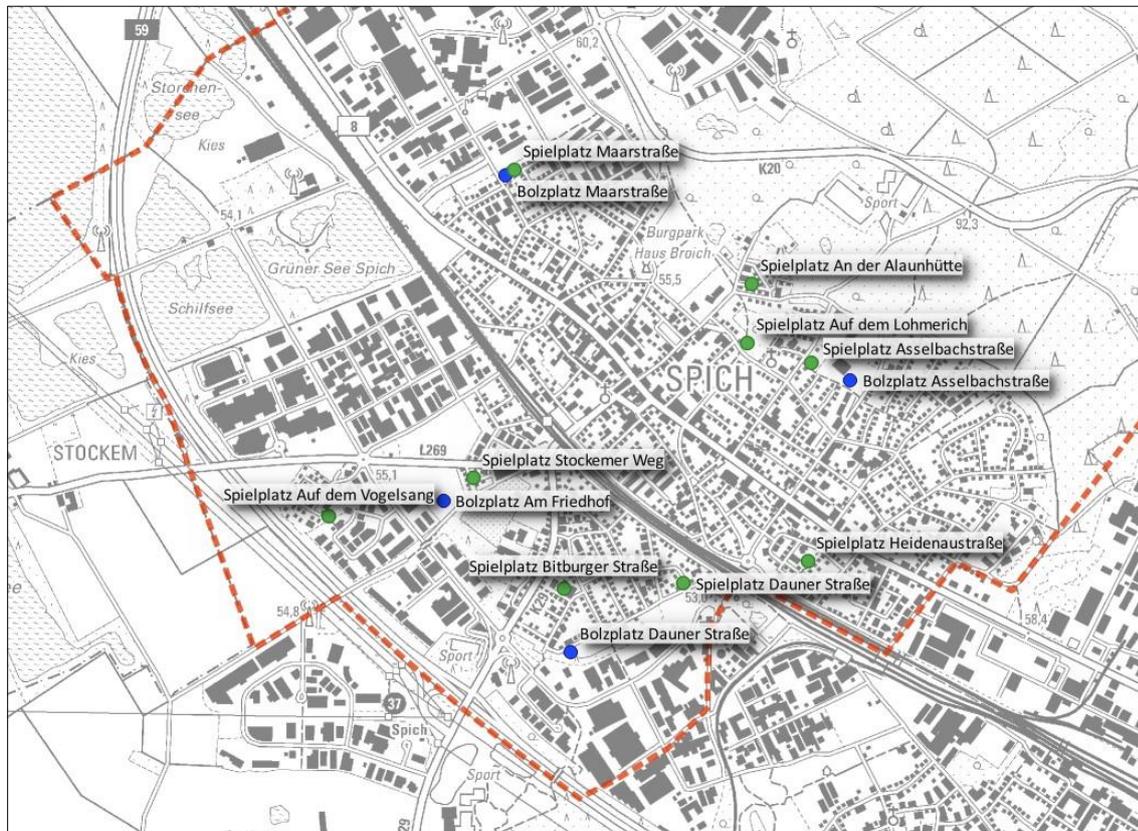
<p>Heidenaustraße 1.908,2 m²</p>	<p>Spielplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Sandkasten, Kletterkombination, 2 Sandbagger, Einpunktschaukel, Matschanlage</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Matschanlage und die Kletterkombination stehen unter Beobachtung und haben noch eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 12 – 24 Monaten. Die restlichen Geräte befinden sich in einem guten Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Sand-und Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Kletterkombination und Matschanlage müssen voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre ersetzt werden. Es besteht Handlungsbedarf.</p>

<p>Maarstraße 2.604,8 m²</p>	<p>Spielplatz mit angrenzendem Kleinspielfeld</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B/A Kleinkinder, Kinder, Jugendliche Nestschaukel, Federwippe, große Felsenkletterkombination mit Anbaurutsche, Klettergerät mit Rutsche für Kleinkinder, Tischtennisplatte, Kleinspielfeld</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Spielplatzgeräte sind in einem guten Zustand. Das Kleinspielfeld jedoch hat noch eine voraussichtliche Lebenserwartung von max. 12 Monaten.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen und Hügeln</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz. Das Kleinspielfeld steht unter einem sehr hohen Nutzungsdruck.</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>In der Vergangenheit gab es Vorfälle von Brandstiftung</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Spielplatzgeräte befinden sich in einem guten Zustand. Hier besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Das Kleinspielfeld muss innerhalb der kommenden 12 Monate abgebaut werden. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf für das Kleinspielfeld.</p>

<p>Stockemer Weg 463 m²</p>	<p>Spielplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/ Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Hütte, Federwippe, Sandkasten, Doppelschaukel, Doppelreck, großes Kombigerät, Tischtennisplatte mit Jugendbank</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind älter und stehen unter Beobachtung Sie befinden sich jedoch noch in einem zufriedenstellenden Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Keine</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte stehen aufgrund ihres vorangeschrittenen Alters unter Beobachtung, befinden sich jedoch noch in einem zufriedenstellenden Zustand. Es besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf.</p>

<p>Bolzplatz Asselbachstraße 1.673,7 m²</p>
<p>Bolzplatz auf einer Rasenfläche unterhalb der Asselbachschule. Die Bolzplatztore sind älter und stehen daher unter Beobachtung.</p>
<p>Bolzplatz Am Friedhof 4.066,8 m²</p>
<p>Sehr großer Bolzplatz auf einer Rasenfläche hinter dem Friedhof gelegen. Der Platz befindet sich in einem guten Zustand.</p>
<p>Bolzplatz Daunerstraße 1.205,8 m²</p>
<p>Bolzplatz auf einer Rasenfläche in der Nähe des Spielplatz Daunerstraße. Der Platz befindet sich in einem guten Zustand.</p>

Auswertung ►



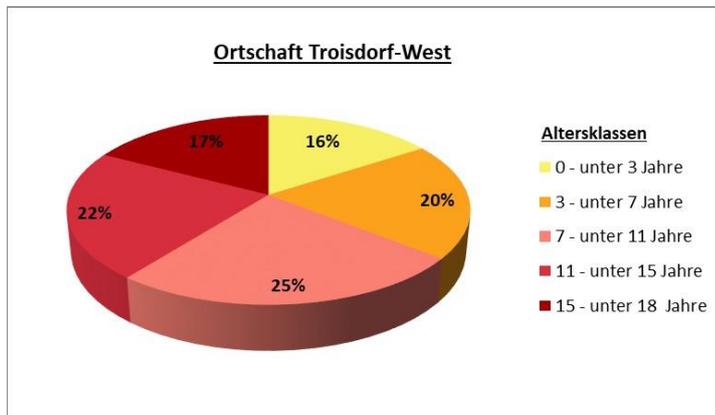
Gesamtfläche Spielflächen in Spich:	17.477 m ²
Kinder und Jugendliche:	2.199
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	7,9 m ² = leicht unterdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 2.199 x 8,8 m ² =	19.351 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	92,28 = unterdurchschnittlicher Bedarf
Kompensationsflächen:	verkehrsberuhigte Zonen, Kleinspielfeld, Park, Bleimopsplatz, Spielplatz in der Wohnsiedlung Vogelsang (gegenüber städt. Spielplatz Vogel-sang), Trimm-Dich-Pfad

► Die zur Verfügung stehende Fläche pro Kind / Jugendlichen liegt in Spich leicht unter dem städtischen Durchschnitt. Der nicht-städtische Spielplatz in der Wohnsiedlung Vogelsang jedoch ist für die Öffentlichkeit ebenfalls nutzbar. Spich hat 9 Spielplätze und vier Bolzplätze, die über den gesamten Stadtteil gut verteilt sind. Bei 7 der 9 Spielplätze besteht kein oder kein dringender Handlungsbedarf.

Für die Spielplätze Heidenaustraße und An der Alaunhütte besteht in den kommenden Jahren Handlungsbedarf. Das Angebot auf dem kleinen Spielplatz an der Alaunhütte könnte erst einmal durch den 500 m entfernten und vor kurzem neu gestalteten Spielplatz Asselbachstraße aufgefangen werden.

Bezüglich des Kleinspielfelds am Spielplatz Maarstraße besteht dringender Handlungsbedarf im folgenden Jahr. Das Kleinspielfeld in der Maarstraße steht unter einem sehr hohen Nutzungsdruck.

7.12. Troisdorf-West



Troisdorf-West ist zusammen mit dem Stadtteil Rotter See der jüngste der 12 Stadtteile mit insgesamt **5.596 Einwohner*innen** (Stand 31.08.2022). Die ehemalige Arbeitersiedlung wurde 1999 durch Beschluss des Rates zum neuen Troisdorfer Stadtteil.

Der Stadtteil zeichnet sich neben seiner Einfamilienhausbebauung im Wesentlichen durch eine Mehrfamilienhausbebauung aus.

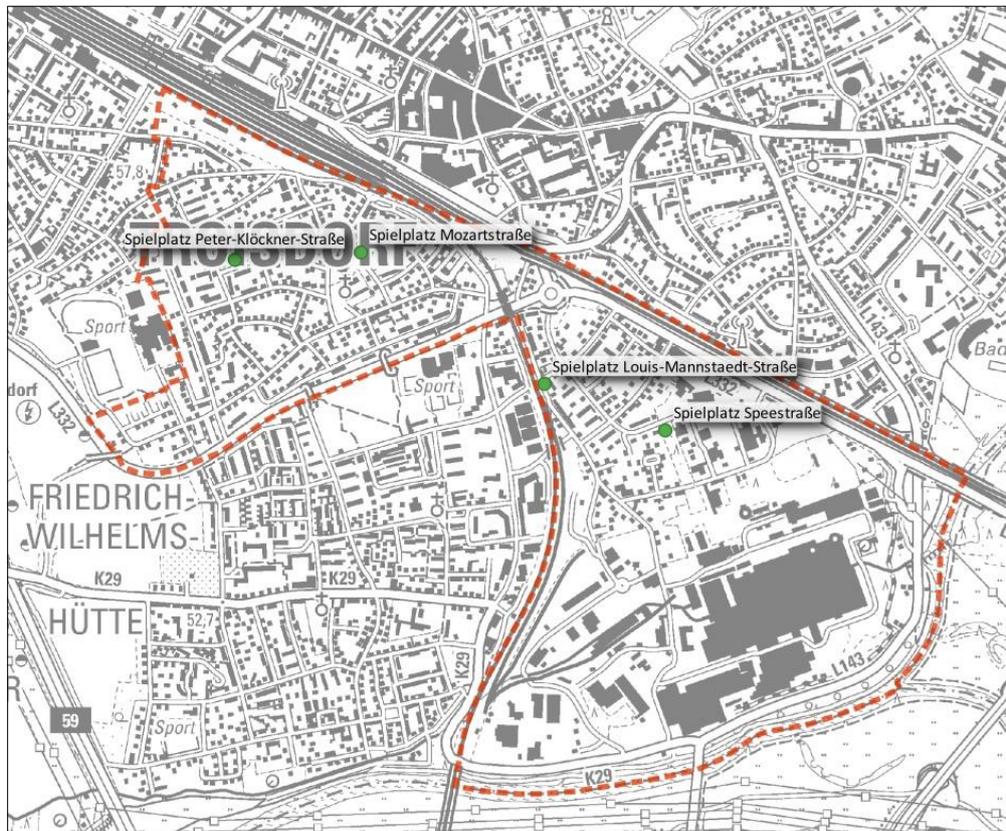
Mozartstraße 641,8 m ²	Spielfeld an der Grundschule Blücherstraße
	
Spielfeldkategorie/Angebote	C/B Kleinkinder, Kinder Großes Kombigerät mit Anbaurolle, Drehpilz, Nestschaukel
Zustand der Geräte	Die Geräte sind in einem guten Zustand. Der Platz wurde 2020 neugestaltet.
Freiflächen	Breiter Weg mit Spielwert durch eingebaute Hüpfkästchen
Nutzung	Nachbarschaftsspielfeld. Die Schüler*innen der Grundschule sowie die Kinder der Troigata nutzen den Spielfeld in den Pausen.
Vandalismus	Keine Probleme
Handlungsbedarf	Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

<p>Louis- Mannstaedt-Str. 260,3 m²</p>	<p>Einer der kleinsten Spielplätze auf der Fläche einer Genossenschaftssiedlung</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/Angebote</p>	<p>C Kleinkinder Federtier, axiale Wippe, Spielhaus</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind alt und am Ende ihrer Nutzungsdauer angekommen. Das Spielhaus muss voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate abgebaut werden.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Keine</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>In den letzten Monaten mehrfach in Form von großflächiger Beschmierung mit Farbe</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Der Platz ist einer der kleinsten Plätze im Stadtgebiet. Nach Abbau des Spielhauses steht der Platz fast leer. Es besteht dringender Handlungsbedarf.</p>

<p>Peter-Klößner-Str. 874,3 m²</p>	<p>Spielfeld</p>
	
<p>Spielfeldkategorie/Angebote</p>	<p>C/B Kleinkinder, Kinder Doppelschaukel, axiale Wippe, 2 Federtiere, Bockrutsche</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Vorhanden in Form von Wiesenflächen</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielfeld</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>Keine Probleme</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

<p>Speestraße 648,7 m²</p>	<p>Spielplatz</p>
	
<p>Spielplatzkategorie/Angebote</p>	<p>B Kinder Einzelbalanciergerät, Kombigerät, Bockrutsche, Doppelschaukel</p>
<p>Zustand der Geräte</p>	<p>Die Geräte sind in einem guten Zustand.</p>
<p>Freiflächen</p>	<p>Gering</p>
<p>Nutzung</p>	<p>Nachbarschaftsspielplatz</p>
<p>Vandalismus</p>	<p>In den letzten Monaten mehrfach in Form von großflächiger Beschmierung mit Farbe</p>
<p>Handlungsbedarf</p>	<p>Die Geräte befinden sich in einem guten Zustand. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.</p>

Auswertung ►



Gesamtfläche Spielfläche in Troisdorf-West:	2.425 m ²
Kinder und Jugendliche:	930
Fläche pro Kind / Jugendlichen:	2,6 m ² = sehr weit unterdurchschnittlich
Bedarf gem. Durchschnitt Troisdorf: 930 x 8,8 m ² =	8.184 m ²
Sozialstrukturindex (2020):	121,59 = zweithöchster Wert Troisdorfs
Kompensationsflächen:	verkehrsberuhigte Zonen

► Troisdorf-West liegt bezüglich der zur Verfügung stehenden Fläche pro Kind / Jugendlichen sehr weit unter dem städtischen Durchschnitt. Der Stadtteil verfügt stadtwert über den geringsten Flächenwert. Sozialräumlich ist es sinnvoll den Stadtteil gemeinsam mit FWH zu betrachten, welcher über eine leicht überdurchschnittliche Gesamtspielfläche verfügt. Troisdorf-West hat insgesamt vier Spielplätze, die gut über den gesamten Stadtteil verteilt sind. Ein Spielplatz wurde 2020 neugestaltet, zwei weitere Plätze befinden sich in einem guten Zustand. Auf dem Kleinkinderspielplatz Louis-Mannstaedt-Str. müssen voraussichtlich noch in diesem Jahr die vorhandenen Geräte, zumindest aber das Spielhaus abgebaut werden. Hier gibt es in der Nähe keine Fläche mit Angeboten für Kleinkinder als Kompensation. Der Aufbau von Geräten ist durch die geringe zur Verfügung stehende Grundfläche sehr eingeschränkt. Ein Ersatz wäre auf diesem Platz daher ohne viel Aufwand möglich, da es sich um wenige, kleine Geräten handelt.

7.13. Zusammenfassung

Derzeit kein Handlungsbedarf besteht bei 30 der 50 öffentlichen Spielplätze.
Derzeit kein dringender Handlungsbedarf besteht bei 9 der 50 Spielplätze.
Handlungsbedarf innerhalb der kommenden Jahre besteht bei 7 der 50 Spielplätze. Hier stehen voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre Abbauten an: SP Krausacker, SP Rheinstraße, SP Im Schonsfeld, SP Am Stein, SP Heidenaustraße, SP Lahnstraße sowie Flächensanierung auf dem SP Adam-Riese-Str.
Dringender Handlungsbedarf besteht bei 4 der 50 Spielplätze und bei 2 Sportflächen für Jugendliche. Hier stehen innerhalb der nächsten 12 Monate Abbauten an: SP Hochfeldstr., SP Pfarrer-Wünneberg-Str., SP Louis-Mannstaedt-Str., SP An der Alaunhütte, Skateanlage und Basketballplatz Lahnstr. (Ersatz bereits geplant), Kleinspielfeld Maarstraße

Die Zustandsbeschreibung dieser Konzeption orientiert sich jeweils am aktuellen Stand der Bewertungsliste der Bauunterhaltung. Diese liefert Aussagen zur voraussichtlichen Lebensdauer von Spielgeräten, die zum einen aufgrund des tatsächlichen, aktuellen Zustands eines Gerätes getroffen werden können, zum anderen als Prognose aufgrund von Erfahrungswerten zur durchschnittlichen Nutzungsdauer, des individuellen Nutzungsdrucks und der Beschaffenheit der jeweiligen Fläche fungieren. Diese Prognose kann in der Praxis sowohl unterschritten als auch überschritten werden.

► Die Maßnahmen werden in den Sitzungen des Arbeitskreis Spiel- und Bolzplätze diskutiert und anhand der in dieser Konzeption genannten Kriterien für die Jahresplanung priorisiert.

8. Ressourcen

Gute Spielplätze kosten Geld, aber sie sind eine direkte Investition in die Zukunft. Für die Spielflächenplanung, -gestaltung und -unterhaltung bedarf es gleichermaßen ausreichend finanzieller und personeller Ressourcen.

Für die Sanierung, also die Neu- oder Umgestaltung von Spiel- und Bolzplätzen, sowie die Ersatzbeschaffung von einzelnen Geräten stehen in den Haushaltsjahren 2023/24 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat regulär **750.000,00 €** zur Verfügung.

Die Mittel für die Unterhaltung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze belaufen sich für die Haushaltsjahre 2023/24 auf **189.512,00 €**.

Die regelmäßige Planung muss auch auf Grundlage der personellen Ressourcen in den beteiligten Ämtern erfolgen, da nur so die fristgerechte Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen gewährleistet werden kann.

9. Fazit

Die Vielzahl der Spielflächen der Stadt Troisdorf verursacht einen entsprechend hohen finanziellen und personellen Aufwand - allein um den Status Quo zu erhalten. Um dem Anspruch im Spielflächenbereich auch aus finanzieller Sicht gerecht werden zu können, ist die Festlegung auf Prioritäten anhand der zuvor genannten Kriterien unerlässlich. Das vorliegende Konzept stellt ein verbindliches Beurteilungsverfahren und damit eine Arbeitsgrundlage für die Planung der kommenden Jahre dar. Das Konzept muss unter Berücksichtigung der städtischen Entwicklungen nach und nach weiter konkretisiert, ggfs. angepasst bzw. fortgeschrieben werden.



Konzeption zur Spielflächenbedarfsplanung
der Stadt Troisdorf
Stand 03/2023
1. Auflage

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien
Jugendamt
Sachgebiet Jugendarbeit und Spielflächen
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32/JHP

Datum: 04.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0339

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Konzept zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt das vorliegende Konzept zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

**Konzept zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung
in der Stadt Troisdorf**

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Investition in eine lebenswerte Stadt von morgen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen bedeutet, Entwicklungschancen für sie aufzuzeigen und zu erhöhen. Mit diesem Ziel wurde sowohl im 1. (2017-2020) als auch im 2. (2021-2025) Kinder- und Jugendförderplan das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Troisdorf zum Schwerpunktthema erklärt.

Die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung bezeichnet eine Form der Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Angelegenheiten, die ihre Interessen und Bedürfnisse betreffen. Ziel ist es, dass junge Menschen ihre Lebenswelt selbst aktiv mitgestalten können und sie eine Stimme in kommunalen Entscheidungen erhalten. Dadurch können Kinder und Jugendliche gestalterische und politische Handlungsmöglichkeiten erfahren und soziale Kompetenzen erwerben. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung trägt darüber hinaus zu mehr

Verantwortungsübernahme und Engagement junger Menschen innerhalb der Stadtgesellschaft bei. Sie leistet einen wichtigen Beitrag junge Menschen zu aktiven Demokrat*innen auszubilden.

Vorgeschichte:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Landesjugendamt einen Verfahrensvorschlag zu entwickeln, wie Kinder und Jugendliche in Troisdorf in die Entwicklung eines Beteiligungsformates sowie eine regelmäßige Beteiligung in die für sie interessanten Themen eingebunden werden können.

Die Verwaltung hatte sich im weiteren Verlauf mit den für Kinder- und Jugendbeteiligung zuständigen Kolleg*innen des Landesjugendamtes ausgetauscht und sich beraten lassen. Im Rahmen seines Beratungsangebots unterstützt der LVR auch andere Kommunen bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen.

Etablierung der Stelle der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung:

JHA, AG § 78 Kinder- und Jugendarbeit und Verwaltung haben die Etablierung einer Stelle für Partizipation empfohlen, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in Entscheidungen einbezogen werden. Die Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung sollte im Jugendamt verortet sein. Die Stelle wurde im Dezember 2021 mit der Sozialarbeiterin Anna Friesen besetzt, die die Konzeption, den Aufbau und die Etablierung von Partizipationsmöglichkeiten koordiniert, vernetzt, durchführt und sichert.

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune:

Eine effektive kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine offene, gesamtstädtische Haltung und erfordert eine engagierte Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und jungen Bürger*innen. Junge Menschen sollen von Anfang an als gleichberechtigte Partner*innen wahrgenommen und beteiligt werden. Ziel soll es sein, langfristige und nachhaltige Strukturen zu schaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Interessen und Bedürfnisse in die kommunale Gestaltung aktiv einzubringen.

Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung:

Um die Attraktivität der Beteiligung für Kinder und Jugendliche zu erhöhen, müssen die Beteiligungsformate an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet werden und altersgerecht sein. Sie müssen zudem flexibel anpassbar und attraktiv für die Zielgruppe gestaltet werden. Hierbei sollten auch verschiedene Formate angeboten werden, um eine breite Beteiligung zu ermöglichen und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen gerecht zu werden. So können beispielsweise Foren, Workshops, Diskussionsrunden oder Online-Beteiligungsplattformen eingesetzt werden, je nachdem welche Formate für die Zielgruppe zu dem Zeitpunkt am besten geeignet sind.

Aktuell ist in Troisdorf eine regelmäßige Sprechstunde für Kinder und Jugendliche von der Beauftragten für Beteiligung installiert. Diese wird künftig nicht nur im Stadtteilhaus Spich stattfinden, sondern zusätzlich regelmäßig vor Ort in den Kinder-

und Jugendzentren. Im Frühling wird eine Onlineumfrage über das Beteiligungsportal NRW in den weiterführenden Schulen in Bezug auf gewünschte Beteiligungsformate für Jugendliche durchgeführt und anschließend ausgewertet werden. Für den Herbst 2023 ist ein Kinderforum für die Grundschüler*innen der Stadt Troisdorf geplant. Die Grundschulleitungen sind dbzgl. im Mai zu einem ersten Austausch mit dem Jugendamt eingeladen.

Handlungsempfehlungen zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Troisdorf:

In der JHA-Sondersitzung im Sommer 2021 hatte die LVR-Fachberatung, Martina Leshwange, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor der Entscheidung für zukünftige Beteiligungsformate ein klares Mandat aus Politik und Verwaltung benötigt wird, die Themen von Kindern und Jugendlichen systematisch ämter- und ausschussübergreifend ernst zu nehmen und zu bearbeiten.

Damit Beteiligungsprozesse strukturiert und erfolgreich umgesetzt werden können, braucht es demzufolge verbindliche Prozesse und Abläufe in Politik und Verwaltung. Deshalb ist eine detaillierte Planung und Absprache im Vorfeld wichtig. Hier müssen klare Regeln und Abläufe definiert werden, die eine effektive und transparente Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ermöglichen. Damit Kinder und Jugendliche Beteiligung attraktiv finden und ihre Ergebnisse sehen können, müssen die Beteiligungsprozesse kontinuierlich von einer Fachkraft für Beteiligung begleitet und evaluiert werden. So können Erfolge sichtbar gemacht und Verbesserungspotentiale identifiziert werden.

Die Themen der Kinder und Jugendlichen sind vielfältig und gehen oft über die Zuständigkeit der Jugendhilfe hinaus. Es braucht daher auch die Beteiligung anderer Fachämter und deren Ausschüsse bzw. ggfs. der Ortschaftsausschüsse und Ortsvorsteher*innen.

Die Verwaltung schlägt folgendes städtisches Verfahren vor, damit die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen künftig systematisch in die kommunalen Projekte und Handlungen einfließen können:

- Die von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Beteiligungsformaten erarbeiteten Vorschläge und Anliegen werden künftig von der Partizipationsbeauftragten zusammengefasst und aufbereitet. In diesem ersten Schritt werden die Anliegen auf generelle Umsetzbarkeit und eine mögliche Zuständigkeit der Kommune hin überprüft und mit den jungen Menschen besprochen.
- Anliegen mit grundsätzlich möglichen Themen für die Kommune werden anschließend an die verantwortlichen Fachämter zur Stellungnahme weitergeleitet und mit den dort Zuständigen besprochen. Verwaltungsintern ist festgelegt, dass die Ämter sich der im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation erhobenen Anliegen konstruktiv annehmen. Die zuständigen Fachämter werden ihre Stellungnahmen bzw. Antworten bezüglich der Anliegen an die Partizipationsbeauftragte zeitnah und differenziert zurückmelden. Die Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen wiederum erfolgt durch die Fachkraft für Beteiligung. Diese soll regelmäßig zeitnah erfolgen und trägt damit dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche ernstgenommen und wertgeschätzt fühlen. Es kann sein, dass ein Anliegen

bereits in der Planung des jeweiligen Amtes enthalten ist oder dieses zu einem späteren Zeitpunkt in einem umfassenderen Kontext mit aufgegriffen werden soll. Manche Anliegen sind aus Fachsicht objektiv nicht durchführbar oder grundsätzlich keine Angelegenheit der Kommune – in letzterem Fall ist das Anliegen an entsprechend zuständige Stelle weiter zu verweisen.

- Bei den Anliegen, für die dann gem. Einschätzung der Verwaltung als nächster Schritt eine Befassung von politischen Vertreter*innen erforderlich oder sinnvoll sein könnte, erfolgt eine Prüfung, welches Organ bzw. welches Gremium zuständig ist. Diese Themen werden gem. Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse bzw. des Rates und gem. dem üblichen Vorgehen behandelt.
- Das Jugendamt berichtet jährlich dem Jugendhilfeausschuss über die im Berichtsjahr eingegangenen Anliegen von Kindern und Jugendlichen, den Stand ihrer Umsetzung sowie die zukünftig geplanten Beteiligungsformate und ggfls. konzeptionelle Anpassungsbedarfe.
- Des Weiteren wird die Verwaltung im Rahmen der AG §78 Kinder- und Jugendarbeit mit den freien Trägern eruiieren, welche zusätzlichen Beteiligungsformate, die über die einrichtungsbezogene Partizipation hinausgehen, künftig auch in den Kinder- und Jugendeinrichtungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden können, damit die systematische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Troisdorf möglichst breit und auf mehrere Schultern verteilt aufgestellt werden kann.

Durch dieses Verfahren können die Vorschläge junger Menschen von den relevanten kommunalen Entscheidungsträger*innen schon frühzeitig berücksichtigt werden und in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen miteinfließen. Die Entscheidungen werden aber in jedem Fall an die Partizipationsbeauftragte zurückgemeldet bzw. von dieser nachverfolgt und anschließend mit den jungen Menschen besprochen.

Ausblick:

Insgesamt ist es wichtig, Kinder- und Jugendbeteiligung als kontinuierlichen Prozess zu gestalten, der sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert und auf eine nachhaltige Wirkung ausgerichtet ist. Durch eine sinnvolle Kombination von flexiblen Beteiligungsformaten und festen Prozessen in der Verwaltung und Politik kann eine effektive und nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunalen Ebene erreicht werden und eine echte Partizipationskultur etabliert werden.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass sich die politischen Gremien offen und transparent zeigen und ihre Entscheidungen und Diskussionen auch für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Nur so kann ein konstruktiver Dialog mit den jungen Menschen stattfinden und die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gestärkt werden.

Kommunale Kinder und Jugendbeteiligung muss fest in der Kommune und Verwaltung verankert sein und als wichtiger Bestandteil der kommunalen Entscheidungsprozesse betrachtet werden. Dabei soll die Beteiligung junger Menschen als selbstverständlich angesehen werden und nicht nur als optionales Angebot. Insgesamt soll das Konzept der kommunalen Kinder- und

Jugendbeteiligung in Troisdorf als langfristige Aufgabe betrachtet werden, die kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden muss. Es soll dabei auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den jungen Bürger*innen geben, um die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen bestmöglich zu berücksichtigen und zu fördern.

Das Beteiligungskonzept der Kommune wird fortlaufend evaluiert, um kontinuierlich eine Verbesserung zu gewährleisten und etwaige auftretende Probleme zu beheben. Eine Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption ist in diesem Zusammenhang unumgänglich.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, das hier beschriebene Konzept zum Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Troisdorf zu beschließen und die Verwaltung mit dessen Umsetzung zu beauftragen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Datum: 15.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0274

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Neues Familienzentrum ab Kita-Jahr 2023/2024

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass der Träger GFO für soziale Dienste mbH Träger eines neuen Familienzentrums an dem Kindergarten St. Elisabeth ab dem Kita-Jahr 2023/2024 werden soll.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Die Verwaltung ist durch den LVR am 13.03.2023 darüber informiert worden, dass Mittel für ein zusätzliches Familienzentrum ab dem nächsten Kita-Jahr, also ab dem 01.08.2023, zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung des örtlichen Jugendhilfeausschusses muss bis zum 15.06.2023 dem Land mitgeteilt werden.

Aktuell sind in Troisdorf bereits folgende Kitas als Familienzentren zertifiziert:

- (1) Städt. Kita Rathausstraße, Sieglar
- (2) Städt. Kita Daimlerstraße, FWH
- (3) Städt. Kita Am Krausacker, Bergheim
- (4) Kinderzentren Kunterbunt Kita „Am Wasserwerk“, Troisdorf-Mitte
- (5) Kita Heidepänz, Rotter See
- (6) Evangelische Kita Viktoriastraße, Troisdorf-Mitte
- (7) Kath. Kita St. Mariä Himmelfahrt, Spich
- (8) Kath. Kita „Heilige Familie“, Oberlar
- (9) Kath. Kita „Hippolytusgarten“, Troisdorf-Mitte
- (10) Städt. Kita Rübkamp, Altenrath
- (11) Kath. Kita St. Monika, Sieglar
- (12) AWO Kindertageseinrichtung „Schatzkiste“, Spich
- (13) Städt. Kita Reichensteinstraße, Kriegsdorf
- (14) Städt. Kita „Ravensberger Weg“, Troisdorf-Mitte

Alle freien Träger der Jugendhilfe, welche in Troisdorf Kitas betreiben, sind über den Sachverhalt per E-Mail am 15.03.2023 informiert und darum gebeten worden, der örtlichen Jugendhilfeplanung bei Interesse an einer entsprechenden Zertifizierung bis zum 07.04.2023 einen formlosen Antrag zukommen zu lassen.

Folgender Träger hat daraufhin sein verbindliches Interesse an einer Zertifizierung zum Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2023/2024 für 2 Optionen bekundet:

Träger	Einrichtung	Stadtteil
GFO für soziale Dienste mbH	Kindergarten Sonnenblume & Kindergarten St. Elisabeth (Verbund-Zertifizierung)	Tdf.-Mitte
		Tdf.-FWH
GFO für soziale Dienste mbH	Kindergarten St. Elisabeth (Einzel-Zertifizierung)	Tdf.-FWH

In Verbänden arbeiten mindestens zwei Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum zusammen. Vorteil und Ziel eines solchen Verbundes ist es, vorhandene Kräfte im Sozialraum zu konzentrieren und durch ein gemeinsam und arbeitsteilig organisiertes Angebot, das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zu erlangen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist zu konstatieren, dass die aktuelle Sozialraumanalyse der Stadt Troisdorf für den Ortsteil FWH ein höheres Bedarfspotenzial durch den Sozialstrukturindex ausweist als für den Stadtteil Tdf.-Mitte. Insbesondere ist festzustellen, dass in FWH der Anteil der 6- bis 21-Jährigen mit Migrationshintergrund mit 66% deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. Der Anteil der Hilfebedürftigen unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben ist zudem in FWH der höchste Wert aller Stadtteile.

Daher und unter Berücksichtigung, dass in Mitte bereits 4 Familienzentren betrieben werden, empfiehlt die Verwaltung, den Träger GFO mit der Einzel-Zertifizierung eines Familienzentrums an dem Kindergarten St. Elisabeth zu beauftragen.

Alle fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen sind als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Münz-Radtke, Jörn

Von: Wintersohl, Andreas <Andreas.Wintersohl@gfo-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. April 2023 11:07
An: Münz-Radtke, Jörn
Betreff: AW: Neues Familienzentrum 2023/2024 Troisdorf

Kategorien: Rote Kategorie

Sehr geehrter Herr Münz-Radtke,

hiermit bekunden wir unser Interesse zur Zertifizierung zum Familienzentrum NRW.

Dabei sind für uns zwei Möglichkeiten denkbar:

- **Verbund-Zertifizierung:** Kindergarten Sonnenblume (Träger GFO für soziale Dienste mbH) und Kindergarten St. Elisabeth (GFO mbH):
 - Die Aufgaben eines FamZ können ressourcenschonend auf mehrere Köpfe verteilt werden und gleichzeitig können die Angebote mehreren Familien zugutekommen.
 - Die enge Zusammenarbeit als Verbundpartner ist durch die Kooperation auf Trägerebene gegeben.
 - Themenbezogene Informationsveranstaltungen für Eltern werden bereits jetzt gemeinsam ausgeschrieben
 - Beide Einrichtungen verfügen über ein gut ausgebautes Netzwerk an Unterstützungsmöglichkeiten für Familien.
 - Wille und Ideen zur stärkeren Sozialraumarbeit sind vorhanden.
- **Einzel-Zertifizierung** Kindergarten St. Elisabeth
 - Träger und Einrichtungsleitung sind erfahren in der (Re-)Zertifizierung und den Aufgaben eines FamZ
 - Aufbau und Verstetigung unterstützender Leistungen im kinder- und familienreichen neubaugeprägten Sozialraum
 - Mitprägung des nahen Sozialraums

Im Verbund-FamZ sehen wir mehr Möglichkeiten, Unterstützungen und Förderungen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen anzubieten. Sollte von Seiten der Stadt Troisdorf aber ein Einzel-FamZ gewünscht sein, können wir dieses im Kindergarten St. Elisabeth realisieren.

Bei Fragen helfe ich Ihnen gerne weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wintersohl
Regionalleiter GFO-Kindertageseinrichtungen im Rheinland



Maria-Theresia-Straße 42a
57462 Olpe
0171/3096495
E-Mail: andreas.wintersohl@gfo-online.de

Trägersgesellschaft:
Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH
Maria-Theresia-Str. 42a, 57462 Olpe
Geschäftsführer: Markus Feldmann, Dr. Jörg Kösters, Dr. Christoph Heller
Sitz der Gesellschaft: 57462 Olpe
Registergericht: AG Siegen HRB 10156

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder in der Mail enthaltene Informationen ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient /or have received this e-mail in error please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Münz-Radtke, Jörn [mailto:MuenzJ@troisdorf.de]

Gesendet: Mittwoch, 15. März 2023 07:45

An: Wintersohl, Andreas; Anke Bauer; Anke Weißenberg; Annemarie Böhm (annemarie_gabriele.boehm@ekir.de); Arndt Balensiefen (vorsitzender@montessori-troisdorf.de); Freie Träger Ansprechpartner Kita Heidepänz Berger; Christian Frenger; Claudia Jahns; Claudia Selbach; Mester, Sandra; Isabelle Arrenbrecht; Jana Osterczyk; Janina Knott; Kathrin Krauß; Katrin Keles; Freie Träger KiTa AWO Schatzkiste; Freie Träger KiTa Kunterbunt Troisdorf; Freie Träger KiTa Kunterbunt Wäldchen; Freie Träger KiTa KiKu Zauberwald; Freie Träger Kath. Kindertagesstätte St. Lambertus; Freie Träger Fachberater Felber; Mechthild Linden; Melanie Höffer (melanie.hoeffler@cjd.de); Freie Träger CJD KiTa Moosbeerenweg; Freie Träger Montessori Kinderhaus Troisdorf; Nina Mayer; Quabeck, Maria; Sascha Möller; Simone Reiter; Stephanie Kola; Streeck, Sabine; Wüst Dr., Markus; Freie Träger Kindertagesstätte Zwerg Nase; Zwergnase e.V.

Betreff: Neues Familienzentrum 2023/2024 Troisdorf

Wichtigkeit: Hoch

Achtung: Diese E-Mail stammt von außerhalb der GFO. Beigefügte Anlagen oder in der Nachricht enthaltene Links sollten Sie nur öffnen, wenn Sie diese Informationen erwarten und/oder dem Inhalt wirklich vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Trägervertreter*innen,

mit Rundschreiben vom 13.03.2023 hat das Landesjugendamt Rheinland die Verwaltung darüber informiert, dass das Land NRW für das Kindergartenjahr 2023/2024 ein weiteres Familienzentrum für Troisdorf bewilligt hat.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie bitten, sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an dem o.a. Auswahlverfahren zu beteiligen, sofern ihr Träger Interesse und Bereitschaft hat, mit einer Kindertageseinrichtung zum 01.08.2023 Familienzentrum werden zu wollen.

Welche Anforderungen Kindertageseinrichtungen erfüllen müssen, um Familienzentrum zu werden, können Sie der beigefügten Broschüre „Gütesiegel Familienzentrum NRW“ entnehmen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.familienzentrum.nrw.de.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Troisdorf muss zunächst über den Vorschlag der Verwaltung beschließen. Dieser Beschluss wird in der Sitzung des JHA am **04.05.2023** herbeigeführt.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, mir bis spätestens Freitag, dem **07.04.2023** um 8.00 Uhr verbindlich mitzuteilen, ob ihr Träger Interesse an dem neu bewilligten Familienzentrum in Troisdorf hat.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Jörn Münz-Radtke
Jugendhilfeplanung / Netzwerkkoordinator "Frühe Hilfen"

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Durchwahl (0 22 41) 900-517
Telefax (0 22 41) 900-8517
Email MuenzJ@troisdorf.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.03.2023
42.30-FZ-23/24

Frau Avkan
Tel 0221 809-4211
Fax 0221 8284-2533
Ganze.avkan@lvr.de

Auftrag 
Kindeswohl

Rundschreiben Nr. 42/5/2023

Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2023/2024

Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2023, Az. 224 – 97 16 02 02

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2023 zur Förderung der neuen Familienzentren übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diesem Erlass sind die Liste mit den zugewiesenen Kontingenten für das Kindergartenjahr 2023/2024 (Anlage 1) sowie die Empfehlungen zur kleinräumigen Auswahl (Anlage 2) beigelegt. Die Landesregierung wird im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 150 neue Familienzentren fördern. Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren ist **Donnerstag, der 15.06.2023**. Priorität hat der Ausbau neuer Familienzentren.

Falls im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die Entscheidung getroffen wird, neue Kontingente als zweite Zuschüsse für zertifizierte Familienzentren zu nutzen, so

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

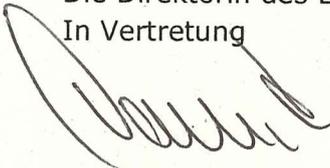
gilt bei erstmaliger Beantragung auch für diese Sachverhalte die Frist **15.06.2023**. Zu den inhaltlichen Voraussetzungen hierfür verweise ich auf den beigefügten Erlass.

Sobald die Antragstellung über KiBiz.web möglich ist, werde ich Sie noch gesondert informieren.

Ich weise darauf hin, dass die Fälle, in denen eine Verschiebung nicht genutzter Kontingente in das Kindergartenjahr 2023/2024 beantragt wurde, in der Kontingentliste (Anlage 1) nicht abgebildet sind, aber gleichwohl Berücksichtigung finden.

Zudem weise ich auf die zentrale Informationsveranstaltung für die künftigen Familienzentren im Kindergartenjahr 2023/2024 am 17.08.2023 hin.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Datum: 23.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0290

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, die Anträge der Kinderzentren Kunterbunt GmbH und des Vereins für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. auf Flexibilisierung von Öffnungszeiten in 6 Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 mit einer Förderung in Höhe von 236.578,00 € zu bezuschussen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, werden bei der Haushaltsaufstellung für 2024 / 25 berücksichtigt

Sachdarstellung:

Mit § 48 des zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Hierzu stellt das Land auch im Kita-Jahr 2023/24 insgesamt 80 Mio. EUR zur Verfügung. Der sich daraus ergebende landesseitige Zuschuss für Troisdorf für das Kita-Jahr 2023/2024 beträgt 343.200 €. Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt. Die mögliche Fördersumme erhöht sich somit auf einen Betrag bis zu maximal 429.000 €.

Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie unter anderem:

- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
- Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
- bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die
- nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für
- ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
- ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Alle Kita-Träger wurden von Seiten der Verwaltung über die Sachlage per Mail informiert und bei Interesse gebeten, bis zum 31.03.2023 eine Kurz-Konzeption der geplanten Maßnahme und eine nachvollziehbare Kostenkalkulation für den Zuschussbedarf an die Verwaltung zu senden.

Der Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (Träger von 2 Kindertageseinrichtungen) sowie die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (Träger von 4 Kindertageseinrichtungen) haben der Verwaltung daraufhin fristgerecht ihre Anträge eingereicht.

Der Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. beantragt zur Sicherstellung der Öffnungszeiten von wöchentlich 47,5 Betreuungsstunden pro Kita einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 14.289 € jährlich.

Die Anträge der Kinderzentren Kunterbunt sehen vor, die Schließzeiten ihrer Kitas in den Sommerferien weiterhin aufzuheben (14 Tage) und die Einrichtungen lediglich an 7 Tagen im Jahr zu schließen. Zur Realisierung dieser Maßnahme und des Weiteren zur Sicherstellung der Öffnungszeiten von wöchentlich > 47 Betreuungsstunden in den Kitas beantragt der Träger für mehr Personalstunden pro Kita einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 52.000 € jährlich.

Kindertageseinrichtung	Stadtteil	Kostenkalkulation
Kita „Heidepänz“	Tdf.-Rotter See	14.289,00 €
Kita „Burgpänz“	Tdf.-Mitte	14.289,00 €
KiKu „Kinderland“	Tdf.-Mitte	52.000,00 €
KiKu „Wäldchen“	Tdf.-Spich	52.000,00 €
KiKu „Am Wasserwerk“	Tdf.-Mitte	52.000,00 €
KiKu „Zauberwald“	Tdf.-Sieglar	52.000,00 €

Da weitere Anträge nicht eingegangen sind und der Landeszuschuss für das Kita-Jahr 23/24 mit beantragtem Gesamtzuschuss in Höhe von 236.578 € nicht ausgeschöpft ist, empfiehlt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, den eingegangenen Anträgen zu folgen, um auch in Troisdorf die Flexibilisierung von Öffnungszeiten in verschiedenen Stadtteilen umsetzen zu können.

Gemäß Rückmeldung der Kita-Träger in Troisdorf besteht darüber hinaus kein weiteres Interesse auf Flexibilisierung der Öffnungszeiten, da die allermeisten Einrichtungen schon Probleme haben, durchgängig ausreichendes Personal für die Regelöffnungszeiten vorhalten zu können. Dies ist im Wesentlichen auf den

generellen Fachkräftemangel und auf den stetig ansteigenden Bedarf von 45-Stunden-Betreuung der Eltern in Troisdorf zurückzuführen.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Carl-Schwemmer-Str. 9 · 90427 Nürnberg

Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
z.Hd. Jörn Münz-Radtke

Betreff: Bewerbung auf Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Sehr geehrter Herr Münz-Radtke,

die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist Träger der Kindertagesstätte KiKu Am Wasserwerk, Am Wasserwerk 17, 53840 Troisdorf.

Die Einrichtung ist so konzeptioniert, dass Sie ganzjährig geöffnet hat. Der Träger würde sich dazu verpflichten, maximal an 7 Werktagen im Jahr geschlossen zu haben (bspw. zwischen Weihnachten und Neujahr, an zwei päd. Tagen zur Teamentwicklung).

Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, arbeitet Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährliche Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung würden sich auf >47 Stunden wöchentlich ausweiten. Um ebenfalls diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, würde Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert arbeiten. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährlich Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Damit wären wir bei einer Gesamtsumme von ca. 52.000 Euro (gerundet). Andere Flexibilisierungsmöglichkeiten können gerne jederzeit angesprochen werden.

Um dieses exklusive Angebot für Eltern dauerhaft bereitstellen zu können, bitten wir Sie um einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

I.v. M. Blanz

Norman Kuhn
- Projektleiter -

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Carl-Schwemmer-Str. 9 · 90427 Nürnberg

Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
z.Hd. Jörn Münz-Radtke

Betreff: Bewerbung auf Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Sehr geehrter Herr Münz-Radtke,

die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist Träger der Kindertagesstätte KiKu Kinderland, Taubengasse 110, 53840 Troisdorf.

Die Einrichtung ist so konzeptioniert, dass Sie ganzjährig geöffnet hat. Der Träger würde sich dazu verpflichten, maximal an 7 Werktagen im Jahr geschlossen zu haben (bspw. zwischen Weihnachten und Neujahr, an zwei päd. Tagen zur Teamentwicklung).

Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, arbeitet Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährliche Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Um die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung von >47 Stunden wöchentlich weiterhin sicherzustellen, würde Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert arbeiten. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährlich Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Damit wären wir bei einer Gesamtsumme von ca. 52.000 Euro (gerundet). Andere Flexibilisierungsmöglichkeiten können gerne jederzeit angesprochen werden.

Um dieses exklusive Angebot für Eltern dauerhaft bereitstellen zu können, bitten wir Sie um einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

I. V. M. Blank

Norman Kuhn
- Projektleiter -

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Carl-Schwemmer-Str. 9 · 90427 Nürnberg

Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
z.Hd. Jörn Münz-Radtke

Betreff: Bewerbung auf Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Sehr geehrter Herr Münz-Radtke,

die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist Träger der Kindertagesstätte KiKu Wäldchen, Waldstraße 56, 53842 Troisdorf.

Die Einrichtung ist so konzeptioniert, dass Sie ganzjährig geöffnet hat. Der Träger würde sich dazu verpflichten, maximal an 7 Werktagen im Jahr geschlossen zu haben (bspw. zwischen Weihnachten und Neujahr, an zwei päd. Tagen zur Teamentwicklung).

Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, arbeitet Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährliche Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Um die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung von >47 Stunden wöchentlich weiterhin sicherzustellen, würde Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert arbeiten. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährlich Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Damit wären wir bei einer Gesamtsumme von ca. 52.000 Euro (gerundet). Andere Flexibilisierungsmöglichkeiten können gerne jederzeit angesprochen werden.

Um dieses exklusive Angebot für Eltern dauerhaft bereitstellen zu können, bitten wir Sie um einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I.V. M. B. Kuhn', written over a horizontal line.

Norman Kuhn
- Projektleiter -

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH · Carl-Schwemmer-Str. 9 · 90427 Nürnberg

Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
z.Hd. Jörn Münz-Radtke

Betreff: Bewerbung auf Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Sehr geehrter Herr Münz-Radtke,

die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist Träger der Kindertagesstätte KiKu Zauberwald, Vorgebirgsblick 48, 53844 Troisdorf.

Die Einrichtung ist so konzeptioniert, dass Sie ganzjährig geöffnet hat. Der Träger würde sich dazu verpflichten, maximal an 7 Werktagen im Jahr geschlossen zu haben (bspw. zwischen Weihnachten und Neujahr, an zwei päd. Tagen zur Teamentwicklung).

Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten abzudecken, arbeitet Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährliche Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Um die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung von >47 Stunden wöchentlich weiterhin sicherzustellen, würde Kinderzentren in dieser Einrichtung mit 20 Personalstunden über dem 2. KiBiz-Wert arbeiten. Bei einer durchschnittlichen Fachkraftstelle (S8a/S3) entstehen dem Träger hierdurch jährlich Kosten von ca. 26.000 Euro (gerundet).

Damit wären wir bei einer Gesamtsumme von ca. 52.000 Euro (gerundet). Andere Flexibilisierungsmöglichkeiten können gerne jederzeit angesprochen werden.

Um dieses exklusive Angebot für Eltern dauerhaft bereitstellen zu können, bitten wir Sie um einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N.K. Kuhn', written over a horizontal line.

Norman Kuhn
- Projektleiter -

Rückfragen an: Josefine Berger
E-Mail: berger@heidepaenz.de
Telefon: 02241 8667427
Telefax: 02241 8667429
Datum:

Kurz – Konzeption

Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz

Vorstellung des Vereins/ der Einrichtungen:

Der Verein für inklusive Bildung im Rhein- Sieg - Kreis wurde 1969 unter dem damaligen Namen " Verein zur Förderung und Betreuung spastische gelähmter Kinder und anderer Körperbehinderter e.V. " gegründet. Zwei Jahre startete der Kitabetrieb in der Flughafenstr. 22 in Altenrath. 2002 erhielt sie den Namen "Heidepänz" unter dem sie bis heute in ganz Troisdorf und darüber hinaus bekannt ist. Mit dem Umzug 2014 an den Rotter See erweiterten wir unsere Kita um 2 weitere inklusive u3 Gruppen. 2019 übernahm der Verein von der Stadt Troisdorf die Kita „Am Burghof“ sie trägt jetzt den Namen „Inklusives Kinderhaus Burgpänz“. Sodass wir in 2 inklusiven Einrichtungen zurzeit ca. 55 Kinder mit Behinderung und 140 ohne Behinderung, in 12 Gruppen, im Alter von 6 Monaten bis 7 Jahren betreuen. Beide Einrichtungen arbeiten nach dem pädagogischen Konzept Maria Montessori.

Geplante Maßnahme:

Einmal jährlich führen wir im Rahmen der Elternzufriedenheit in beiden Häusern eine Umfrage durch. Das Ergebnis unserer aktuellen Umfrage zeigte deutlich das unsere Eltern einen individuelleren Betreuungsspielraum benötigen. Bei dem Großteil unserer Familien, sind beide Elternteile Vollzeit berufstätig und brauchen einen Betreuungsumfang von 07:00 bis 16:30 Uhr. Das Bedürfnis greifen wir auf, sodass die wöchentliche Öffnungszeit in beiden Einrichtungen jeweils 47,5 h beträgt.

Um diese Maßnahme realisieren zu können und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten benötigen wir pro Einrichtung eine wöchentliche Stundenaufstockung von 5 Stunden. Diese teilen sich auf zwei Fachkräfte, für je 2,5 Stunden auf. Diese betreuen bis zu 5 Kinder mit- und 10 Kinder ohne Behinderung, im Alter von 6 Monaten bis zum 7. Lebensjahr.

Kostenkalkulation Verein für inklusive Bildung im Rhein- Sieg- Kreis e.V.

Unsere Mitarbeiter:innen in beiden Einrichtungen werden bezahlt nach TVÖD- SuE Entgeltgruppe 8b und befinden sich in den Entgeltstufen 2-6. Der Durchschnittliche Verdienst einer Fachkraft im Monat beträgt somit bei einer 39 h Arbeitswoche 4075,53 Euro. Daraus ergibt sich, bei einem Richtwert von 22 Arbeitstagen pro Monat, ein Stundenlohn von 23,83 €.

Kita Heidepänz:

	Wöchentliche Stundenaufstockung	Mehrkosten pro Woche *	229 Öffnungstage im Jahr ~ 48 Wochen **
Fachkraft 1	2,5 h	119,15 €	5.719,20 €
Fachkraft 2	2,5 h	119,15 €	5.719,20 €

Kita Burgpänz:

	Wöchentliche Stundenaufstockung	Mehrkosten pro Woche *	229 Öffnungstage im Jahr ~ 46 Wochen **
Fachkraft 1	2,5 h	119,15 €	5.719,20 €
Fachkraft 2	2,5 h	119,15 €	5.719,20 €

Arbeitnehmer brutto	11.438,40 €
Arbeitgeber brutto	14.289,00 €

Arbeitsnehmer brutto	11.438,40 €
Arbeitgeber brutto	14.289,00 €

Daraus ergibt sich für den Verein für inklusive Bildung im Rhein- Sieg- Kreis e.V. ein jährlicher Mehrkostenaufwand von **28.578 ,00 €**.

* aufgrund des durchschnittlich ermittelten Stundenlohns

** 254 Arbeitstage pro Jahr, abzüglich 25 Schließungstage pro Kindergartenjahr

Freundliche Grüße

Josefine Berger (päd. Vorstand)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51

Datum: 04.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0345

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Beauftragung mit Interessenbekundung zur Einrichtung eines
Fachdienstes Vormundschaften

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung einer entsprechenden Interessenbekundung für die Einrichtung eines Fachdienstes Vormundschaften bei einem anerkannten, freien Träger der Jugendhilfe. Die Ergebnisse sollen dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: jährlich ca. 50.000 € ab 2024, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat

Sachdarstellung:

Durch die Reform des Vormundschafts- (und Betreuungs-)rechts zum 01. Januar 2023 sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (Fam-FG), im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und einigen weiteren Gesetzen wichtige Regelungen verändert worden. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung von Amtsvormundinnen und Amtsvormündern im Jugendamt. Auch die Familiengerichte sind aufgefordert, gemäß den Zielen dieser großen Reform und der neuen Regelungen, die Sorgerechts-Verfahren neu zu gestalten. Es gilt nun vor allem, bei der Auswahl einer Vormundin bzw. eines Vormunds die am besten geeignete Person zu finden und dabei den Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft umzusetzen. Zudem sind neue Beteiligungs- und Anhörungsrechte sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von jenen Personen zu beachten, die im Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen von der Auswahl oder den Entscheidungen einer Vormundin bzw. eines Vormunds betroffen sein können. Der Aufgabenbereich Vormundschaften muss hiermit neu

betrachtet und organisiert werden. Dabei sind auch die Prozesse der an den maßgeblichen Schnittstellen – zum Beispiel im familiengerichtlichen Verfahren – tätigen Sozialen Fachdienste, die für die Aufgaben Fallsteuerung oder Leistungsgewährung einzustehen haben, zu betrachten. Der Gesetzgeber verlangt durch die Reform des Vormundschaftsrechts ein neues Zusammenspiel im Jugendamt: Bei der Auswahl und Bestellung des Jugendamtes zum vorläufigen Vormund, bei der Suche nach der und dem Vorschlag zur am besten als Vormundin bzw. Vormund geeigneten Person, bei der Gewinnung, Beratung und Aufsicht von ehrenamtlichen und Berufsvormundinnen bzw. -vormündern, bei den Berichten an das Familiengericht, bei der Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und bei den Entscheidungen über einen Wechsel der Vormundschaft.

Gemäß den Empfehlungen der beiden Landesjugendämter NRW sieht es die Verwaltung daher als erforderlich an, ergänzend zu den bestehenden Amtsvormündern, einen Fachdienst Vormundschaften bei einem geeigneten, anerkannten Träger der Jugendhilfe einzurichten. Dieser soll dann zukünftig für die folgenden Aufgabenbereiche zuständig sein:

- Gewinnung sowie Eignungsprüfung und -feststellung ehrenamtlicher Vormund*innen
- Prüfungen und qualifizierte Vorschläge zur Auswahl der am besten geeigneten Vormund*in
- Beratung, Unterstützung und Beaufsichtigung von Vormund*innen, letzteres in enger Kooperation mit dem Jugendamt

Der Fachdienst wird dann in regelmäßiger Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes sowie den Amtsvormund*innen dafür Sorge tragen, dass die neue Gesetzesgrundlage für Troisdorf bestmöglich umgesetzt wird. Insbesondere kann so die durch die neue rechtliche Grundlage geforderte, klare Entmischung der Aufgabenbereiche erzieherische Hilfeplanung, Amtsvormundschaften und ehrenamtliche Vormundschaften, sowie deren Beratung und Beaufsichtigung, strukturell und nachhaltig sichergestellt werden.

Ausgeschrieben werden soll insgesamt ein halbe Vollzeitstelle Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in, idealerweise verteilt auf zwei Personen, welche sich gegenseitig vertreten zzgl. Sachkostenpauschale und Overheadanteil. Insgesamt werden sich die jährlichen Kosten auf ca. 50.000 € belaufen. Berücksichtigt werden sollen Träger, welche bereits langjährige Erfahrungen in den Bereichen Vormundschaften / Betreuungen, eine grundsätzlich tarifgebundene Beschäftigung der Mitarbeitenden sowie eine bereits bestehende, gute Vernetzung mit Angeboten der Jugendhilfe in Troisdorf vorweisen können.

Die Ergebnisse der Interessenbekundung werden dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

Tanja Gaspers

Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 04.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0337

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2023 für den Verein "Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V."

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag des „Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V.“ vom 20.01.2023, den Verein im Jahr 2023 mit einer Betrag in Höhe von 3.000,00 € für die Unterstützung junger Frauen und Familien aus Troisdorf zu bezuschussen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr beantragt der Verein Hoffnung für das Leben e.V. wieder eine Bezuschussung für die Anschaffung von Sachmitteln (u.a. für die Ausstattung von Kinderzimmern) zur Unterstützung junger Frauen und Familien aus Troisdorf, die aufgrund der Geburt eines Kindes in finanzielle Notlagen geraten sind. Der Verein wurde in den vergangenen Jahren stets mit 3.000,00 € bezuschusst.

Die Mittel in Höhe von 3.000,00 € stehen auf dem Konto 5291980 / Kostenstelle 00005127 / Jugendarbeit 06150102 zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Gaspers

Erste Beigeordnete

Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V.

Holzweg 168, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241-27363

h.k.pellar@web.dewww.hoffnung-fuer-das-leben-rhein-sieg.deStadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 17. Jan. 2023

Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e. V., Holzweg 168, 53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, d. 20.01.2023

Frau Abteilungsleiterin
Astrid Fenner
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien- Jugendamt
Postfach 1761
53840 Troisdorf

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2023 aus den Mitteln der Stadt Troisdorf für den Verein „Hoffnung für des Leben Rhein-Sieg e.V.“

Sehr geehrte Frau Fenner,

der Verein Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V. wendet sich erneut an Sie mit der Bitte um einen Zuschuss für seine Tätigkeit zur Unterstützung junger Frauen und Familien, die auf Grund der Geburt eines Kindes in finanzielle Not geraten sind.

Der Verein arbeitet mit 7 Beratungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn zusammen, unter anderem auch mit der Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes Siegburg und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis.

Von Bürgern der Stadt Troisdorf gingen im Jahr 2022 insgesamt 45 Anträge ein, die von uns positiv beschieden werden konnten. In erster Linie handelt es sich dabei um Anträge für Möbel eines Kinderzimmers, aber auch um finanzielle Zuschüsse für die Anschaffung von Haushaltsgeräten wie Waschmaschinen, Wäschetrockner und Herde etc., die zur Bewältigung des Alltags für ein Kleinkind dringend notwendig sind.

Im Jahr 2022 hat der Verein „Hoffnung für das Leben-Rhein-Sieg e.V.“ für Bedürftige aus Troisdorf insgesamt 10.600,00 € für Möbelhilfen, Zuschüsse und Beihilfen ausgegeben. Eine detaillierte Aufstellung ist diesem Schreiben beigelegt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag, wie schon in den vergangenen Jahren, entsprechen würden. Dafür bedanken wir uns bereits jetzt sehr herzlich, auch im Namen der Beratungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises, deren Arbeit vor Ort wir damit unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen
verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2023



Heidrun Pellar

Vorsitzende des Vereins „Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg-e.V.“

Spendenkonto: Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V.

Kreissparkasse Köln IBAN: DE24 3705 0299 0001 0020 88 BIC: COKSDE33XXX

Hoffnung für das Leben Rhein-Sieg e.V.

Holzweg 168 , 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241-27 36 3

h.k.pellar@web.de

Überblick 2022

Möbelhilfen, Zuschüsse und Beihilfen für Bedürftige aus Troisdorf

Anzahl der Empfänger/innen von Babyzimmermöbeln: 20

Im Einzelnen:

Babybetten	17 x 55,00 € = 935,00 €	
Matratzen	19 x 10,00 € = 190,00 €	
Wickelkommoden	10 x 60,00 € = 600,00 €	
Wickelauflagen	10 x 5,00 € = 50,00 €	
Kleiderschränke	11 x 90,00 € = 900,00 €	
Hochstühle	5 x 20,00 € = 100,00 €	2.865,00 €

Anzahl der Empfänger/innen von Zuschüssen und Beihilfen: 25

Winterbekleidung	400,00 €		
Möbel	235,00 €		
allgem. Unterstützung	400,00 €		
bes. Aufwand	400,00 €		
bes. Aufwand	400,00 €		
Renovierung	400,00 €		
Haushaltsgeräte	400,00 €		
Möbel	400,00 €		
bes. Aufwand	400,00 €		
Herd	300,00 €		
Waschmaschine	400,00 €		
Waschmaschine	400,00 €		
Möbel	235,00 €		
Waschmaschine	400,00 €		
Möbel	25,00 €		
Wäsche-Trockner	400,00 €		
ergänzende Ausstattung	300,00 €		
Möbel	235,00 €		
finanz. Hilfe	140,00 €		
Möbel	260,00 €		
finanz. Hilfe	400,00 €		
Möbel	145,00 €		
Möbel	260,00 €		
Möbel	235,00 €	7.735,00 €	insgesamt: 10.600,00 €

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 04.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0338

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Antrag auf Bezuschussung des Berufsinformationstags "Talente im Dialog"

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag des Rhein-Sieg-Kreises vom 10.01.2023 auf Bezuschussung des Berufsinformationstags „Talente im Dialog“ für das Jahr 2023 mit einem Betrag in Höhe von 2.500,00 € zu bewilligen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr beantragt der Rhein-Sieg-Kreis für die Durchführung des Berufsinformationstags „Talente im Dialog“ wieder eine Bezuschussung in Höhe von 2.500,00 €. Die Messe wird in diesem Jahr in der Stadthalle Troisdorf stattfinden. Die beantragten Mittel werden für die Organisation sowie für Werbungskosten benötigt. Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg, die Kommunen Siegburg, St. Augustin, Hennef, Lohmar und Niederkassel sowie weitere Träger und Institutionen beteiligen sich ebenfalls an den Kosten.

Die Mittel stehen auf Kostenstelle 00005127 / Kostenträger 06150102 / Konto 5291650 zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familie
Herrn Dr. Markus Wüst
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

51.32
JKW

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
BgA Messen

Frau Britta Kleine
Zimmer 5.023
Telefon 02241 13-2387
britta.kleine@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
bk

Datum
10.01.2023

Antrag auf Bezuschussung des Berufsinformationstags „Talente im Dialog“

Sehr geehrter Herr Dr. Wüst,

mit diesem Schreiben möchten wir wie bereits in den vergangenen Jahren die Bezuschussung des Berufsinformationstags „Talente im Dialog 2023“ in Höhe von 2.500 € aus den Mitteln des Jugendamts der Stadt Troisdorf beantragen.

Die diesjährige Jubiläumsausgabe der 10. „Talente im Dialog“ wird am 06.09.2023 in der Stadthalle Troisdorf stattfinden. Im Rahmen der Veranstaltung werden sich Vertreterinnen und Vertreter von voraussichtlich 80 Unternehmen, Institutionen und Behörden aus Troisdorf und Umgebung sowie Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 85 eingeladenen weiterführenden Schulen aus dem Rhein-Sieg-Kreis kennen lernen. Es wird über unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsangebote informiert und auf Ausbildungsstellen aufmerksam gemacht.

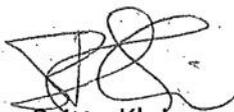
Die beantragten Mittel werden für die Organisation sowie die Bewerbung der Veranstaltung benötigt. Außerdem beteiligen sich die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg, die Kommunen Siegburg, Sankt Augustin, Hennef, Lohmar und Niederkassel sowie die Handwerkskammer zu Köln, Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, IHK Bonn/Rhein-Sieg und die KSK Köln finanziell an der Berufsstarterbörse. Die TROWISTA GmbH unterstützt die Organisatoren bei der Ansprache von Unternehmen.

Selbstverständlich wird auf Ihr finanzielles Engagement durch Veröffentlichung Ihres Logos auf den verschiedenen PR-Medien hingewiesen. Gerne bringen wir auch eine Verlinkung auf Ihre Homepage aus.

Um die „Talente im Dialog“ wie auch schon in der Vergangenheit durchführen zu können, freuen wir uns über eine positive Rückmeldung hinsichtlich eines Zuschusses i.H.v. 2.500 €.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Britta Kleine

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 18.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0374

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Antrag des Fischereimuseums Bergheim an der Sieg auf Förderung des Projekts "Nachts im Museum" für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag des Fischereimuseums vom 14.04.2023, das Projekt „Nachts im Museum“ mit 800,00 € für das Jahr 2023 zu fördern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Auch in diesem Jahr beantragt das Fischereimuseum in Bergheim wieder eine Bezuschussung für das Projekt „Nachts im Museum“. Das Projekt richtet sich an Kinder ab 6 Jahre. Jährlich sollen vier „Taschenlampenführungen“ durchgeführt werden, jeweils zwei im Herbst und zwei im Frühling. Die 2,5-stündigen Veranstaltungen gliedern sich in eine 1-1,5-stündige Erkundung des Museums, eine Pause mit Imbiss und eine thematisch passende Bastelaktion. An den Veranstaltungen können jeweils etwa 25 Kinder und begleitende Erwachsene teilnehmen.

Die beantragten Mittel stehen auf dem KNT 5291650 / Kostenstelle 00005127 / Kostenträger 06150201 zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Kooperation Fischereimuseum Bergheim an der Sieg – Jugendamt Troisdorf**Konzept****Nachts im Museum – Eine spannende Entdeckungsreise durch das Fischereimuseum für Kinder und Erwachsene**

Das Fischereimuseum Bergheim an der Sieg mit seiner Ausstellung zur Kulturgeschichte der Fischerei an der unteren Sieg und dem Naturschutzgebiet Siegaue ist neben seiner Funktion als Museum auch außerschulischer Lernort und Erlebnisraum für Kinder und Erwachsene. Das kulturelle Angebot mit Führungen, Vorträgen und Konzerten wird durch zahlreiche naturpädagogische Veranstaltungen für Kinder und Familien erweitert. So findet in den Oster-Sommer- und Herbstferien ein regelmäßiges Ferienprogramm statt, nahezu jedes Wochenende werden Kindergeburtstage gefeiert und offene Aktionstage zu besonderen Themen –beispielsweise die Junior-Bat-Night – laden zum Mitmachen ein. Gefördert durch das Land NRW werden zudem kostenlose Workshops für Schulen und KiTas im Rahmen des Umweltbildungsprojektes „FINNE – Fischwelt in NRW neu entdecken“ angeboten.

Da das Budget des Fischereimuseums begrenzt ist, sind alle diese Angebote mit Ausnahme der Workshops oder vereinzelter besonderer Aktionstage kostenpflichtig. Mit Hilfe des Jugendamtes der Stadt Troisdorf wurde das kostenlose und somit für alle Familien offene Angebot um eine weitere, mittlerweile sehr beliebte Veranstaltung ergänzt: „Nachts im Museum“

Kinder ab 6 Jahren und begleitende Erwachsene können bei dieser 2,5-stündigen Veranstaltung das Fischereimuseum aus ganz ungewohnter Perspektive kennenlernen:

Im Museum herrscht nach Einbruch der Dunkelheit eine besondere Atmosphäre. Alles ist dunkel und still, die Fische in den Aquarien kommen zur Ruhe und spannende nachtaktive Tiere wie der Aal kommen aus ihren Verstecken. Die Dunkelheit ist zwar ein bisschen gruselig, macht aber den Museumsbesuch besonders für Kinder ungemein spannend. Zudem eröffnet die Betrachtung der Exponate nur mit Taschenlampen ungewohnte, fokussierte Ansichten.

Jährlich sollen vier solcher Taschenlampenführungen durchgeführt werden, jeweils zwei im Herbst und zwei im Frühling. Die 2,5-stündigen Veranstaltungen gliedern sich in eine 1-1,5-stündige Erkundung des Museums, eine Pause mit Imbiss und eine thematisch passende Bastelaktion. Die Erkundung des Museums erfolgt im Rahmen einer Führung, welche durch Geschichten und besondere Aktionen oder Aufgaben aufgelockert ist.

An den Veranstaltungen können jeweils etwa 25 Kinder und Erwachsene teilnehmen.

Beworben werden die Veranstaltungen mit dem Hinweis „Mit Unterstützung des Jugendamtes der Stadt Troisdorf“ im Halbjahresprogramm, über die Homepage und die Facebook-Seite des Museums, durch Pressemitteilungen, sowie mit Aushängen in Museum

und Geschäften, außerdem noch durch Info-E-Mails an Kooperationspartner und Fördervereinsmitglieder.

Verwendungsnachweis für 2022

Wegen der Abwesenheit (Elternzeit) der zuständigen Mitarbeiterin des Fischereimuseums im Frühling und Sommer letzten Jahres hat im Jahr 2022 die Veranstaltung „Nachts im Museum“ nur im Herbst mit zwei Terminen stattgefunden: am 08.10.2022 und am 15.10.2022. Da die Veranstaltung kostenlos angeboten wird gab es keinerlei Einnahmen und die Ausgaben betragen diesmal nur die Honorare der betreuenden MitarbeiterInnen; Materialkosten sind im Jahr 2022 keine angefallen.

Verwendungsnachweis 2022:

Betreuung von 2 Veranstaltungen im 4. Quartal 2022 durch je 2 Honorarkräfte (20,00 € / Stunde) inklusive Vor- und Nachbereitung (je 5 h)	20 Stunden	400,00 €
Materialkosten für 2 Veranstaltungen		0,00 €

Aufstellung der Kosten für 2023:

Betreuung von 2 Veranstaltungen im 2. Quartal 2023 durch je 2 Honorarkräfte (20,00 € / Stunde) inklusive Vor- und Nachbereitung (je 5 h)	20 Stunden	400,00 €
Betreuung von 2 Veranstaltungen im 4. Quartal 2023 durch je 2 Honorarkräfte (20,00 € / Stunde) inklusive Vor- und Nachbereitung (je 5 h)	20 Stunden	400,00 €

Antrag für 2023

Die Veranstaltungsreihe „Nachts im Museum“, welche durch die Unterstützung des Jugendamtes der Stadt Troisdorf bereits im fünften Jahr kostenlos angeboten werden konnte, ist weiterhin ein voller Erfolg.

Aufgrund der äußerst positiven Rückmeldungen würden wir die Veranstaltung sehr gerne auch in diesem Jahr wieder anbieten. Daher bitten wir für das Jahr 2023 um eine Zuwendung aus den Mitteln des Jugendamtes der Stadt Troisdorf in der Höhe von 800 € .

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 18.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0375

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Antrag des Vereins für gesundheitsorientierten Sport e.V. auf
Bezuschussung des Projekts "Kinderräktschen" für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag des Vereins für gesundheitsorientierten Sport e.V. das Kinderprogramm „Kinderräktschen“ mit 2.500,00 € für das Jahr 2023 zu bezuschussen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Der Verein GHOST stellt für das Jahr 2023 einen Antrag auf Förderung eines Kinderprogramms. Jeden Monat soll es für Kinder im Grundschulalter samstags von 11 – 15 Uhr ein Kinderprogramm mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten geben. Pädagogische Ziele sind: Kindern gemeinsames Spielen und Agieren zu ermöglichen und den Umgang in der Großgruppe und in Kleingruppen (neu) zu erlernen. Partizipation spielt im Rahmen des Programms ebenfalls eine große Rolle.

Der Verein wurde für das Jahr 2023 bereits mit Mitteln in Höhe von 7.360,00 gefördert. Bei dem hier beschriebenen Projekt handelt es sich um eine Ergänzung des Programms von GHOST für das Jahr 2023. Der Verein beantragt für das Kinderprogramm eine Zuschussung pro Samstag von 440,00 €. Nach Abzug der bereits stattgefundenen Samstage handelt es sich um eine Gesamtsumme von 2.640,00 € (6 x 440 €). Gemäß der Troisdorfer Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beträgt der Zuschuss im Rahmen der hier entsprechenden Einzelrichtlinie pro Maßnahme max. 2.500,00 €.

Die Mittel in Höhe von 2.500,00 € sind auf dem KNT 5291650 / Kostenstelle 00005127 / Kostenträger 06150201 vorhanden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Antrag auf Förderung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit für eine

51.10

Aktenzeichen

- Bildungsmaßnahme Internationale Jugendbegegnung Stadtranderholung
 Kinder- und Jugendfreizeit besondere Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit
 Anschaffung von Jugendpflegematerial

1. Angaben zum antragsstellenden Träger (immer auszufüllen)

Verein für gesundheitsorientierten Sport e. V. GHOST

Name und Sitz des Trägers (mit Ort, Straße, Haus-Nr.)

Jutta Höhmann 01704234092 jhoehmann@gmx.de
 Ansprechperson Telefon (für Rückfragen) E-Mail

Silvia Sandfort - GHOST DE65370695201114800011
 Kontoinhaber/in IBAN BIC

2. Angaben zur Maßnahme (nicht auszufüllen für Jugendpflegematerial)

A Bildungsmaßnahme:

_____	_____	_____	_____
Anzahl der Teilnehmenden ab 14 Jahre	Anzahl der Teilnehmenden Sonderförderung gem. Ziff. 5	Anzahl der Betreuungspersonen / Referierenden	Tage (An- und Rückreise = 1 Tag)

B Internationale Jugendbegegnung:

_____	_____	_____	_____
Anzahl der Teilnehmenden 12 - 27 Jahre	Anzahl der Teilnehmenden Sonderförderung gem. Ziff. 5	Anzahl der Betreuungspersonen	Tage (An- und Rückreise = 1 Tag)

C Stadtranderholung:

_____	_____	_____	_____
Anzahl der Teilnehmenden 6 - 18 Jahre	Anzahl der Teilnehmenden Sonderförderung gem. Ziff. 5	Anzahl der Betreuungspersonen	Tage (An- und Rückreise = 1 Tag)

D Kinder- und Jugendfreizeit:

_____	_____	_____	_____
Anzahl der Teilnehmenden 6 - 21 Jahre	Anzahl der Teilnehmenden Sonderförderung gem. Ziff. 5	Anzahl der Betreuungspersonen	Tage (An- und Rückreise = 1 Tag)

E besondere Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit:

225	18	45	9
_____	_____	_____	_____
Anzahl der Teilnehmenden 6 - 21 Jahre	Anzahl der Teilnehmenden Sonderförderung gem. Ziff. 5	Anzahl der Betreuungspersonen	Tage (An- und Rückreise = 1 Tag)



3. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen¹

- A Bildungsmaßnahmen:**
- Programm mit inhaltlicher Darstellung der Maßnahme und pädagogischer Zielsetzung
- B Internationale Jugendbegegnungen:**
- Programm / Flyer
 - gegenseitige schriftliche Einladung
- C Stadtranderholungen:**
- Programm mit inhaltlicher Darstellung & Dauer der Maßnahme/der Angebote mit pädagogischer Zielsetzung
- D Kinder- und Jugendfreizeiten:**
- Programm mit inhaltlicher Darstellung & Dauer der Maßnahme/der Angebote mit pädagogischer Zielsetzung
- E besondere Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit:**
- Programm mit inhaltlicher Darstellung der Maßnahme und pädagogischer Zielsetzung
- F Anschaffung von Jugendpflegematerial²:**
- Mitgliederliste

¹ Bei Sammelanträgen zu den Maßnahmen A bis E sind die Unterlagen für jede Maßnahme einzeln einzureichen!

² Nicht gefördert werden Gegenstände, die überwiegend schulischen, beruflichen, sportlichen, religiösen, gewerkschaftlichen oder parteipolitischen Zwecken dienen!

4. Erklärung

Die Richtlinien der Stadt Troisdorf zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit liegen mir vor und werden anerkannt.

Für (Jugendgruppen-) Leitungen der Maßnahme wird bestätigt, dass dem Träger ein entsprechender Qualifikationsnachweis gem. Ziffer 2.6 der Allgemeinen Richtlinien vorliegt.

Für die Mitarbeitenden der Maßnahme wird bestätigt, dass dem Träger zur Sicherstellung des Kinderschutzes ein entsprechendes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis oder eine Verpflichtungserklärung gem. Ziffer 2.7 der Allgemeinen Richtlinien vorgelegt wurde.

05.03.2023

Datum



Unterschrift des Trägers



GHOST Verein für **gesundheitsorientierten Sport** e.V.

Ergänzungen zum Antrag auf Förderung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit für „besondere Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit“

Angebot: monatliche Veranstaltung „**Kinderächtschen**“.

Termine: **9 x samstags von 11 bis 15 Uhr** mit Mittagessen. 25.03.; 29.04.; 27.05.; 29.07.; 26.08.; 30.09.; 28.10. und 25.11.2023

Ort: **Pfarrheim Eschmar – St. Augustinus Haus** (Jugendräume von GHOST und ganzes Haus), im Sommer mit Nutzung des Außengeländes.

Inhalt: jeden Monat ein anderer thematischer Schwerpunkt, wie **Legowelten, Bühnenzauber, Spielräume, Open Air Aktionen im Sommerhalbjahr.**

Teilnehmerkreis: **Kinder im Grundschulalter**, vorherige Anmeldung ist geplant, eine spontane Teilnahme ist aber auch immer möglich.

Teamer: erfahrene erwachsene Teamer plus jugendliche Junior Teamer.

Kosten: **Teilnehmerbeitrag 8,- € mit Mittagessen.** Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf einen geringeren Betrag zu zahlen, oder einen Geschwisterrabatt zu erhalten.

Pädagogische Ziele: Kindern **gemeinsames Spielen und Agieren** zu ermöglichen und den **Umgang in der Großgruppe und in Kleingruppen** neu zu lernen. Auch sollen die **Kinder** im Rahmen der **Partizipation selbst Themen sammeln** und darüber hinaus **eigene Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien machen.**

Wir haben die „Kinderächtschen“ im Winterhalbjahr 2021/2022 die ersten Male in Form von kleinen Gruppen angeboten und auf Grund der gemachten guten Erfahrungen sind wir dabei, dieses **Angebot aus zu bauen.** Wir streben ein **ganzjähriges monatliches Kinderprogramm** an. Die Samstagszeit scheint auch für die Familien eine gute Zeitleiste zu sein.

Mittelfristig und vor allem im Sommer möchten wir versuchen, die **Eltern der Kinder mit einzubeziehen.**

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.
Über eine Unterstützung dieses Angebotes freuen wir uns.

Jutta Höhmann, Team GHOST, Mobil 01704234092

GHOST Kalkulation Kinderärktschen 03-12 2023

Was	Wer	Betrag pro Veranstaltung	Anzahl	Gesamt
Ausgaben				
Material - Ausleihe und Verbrauch		150,00	9	1350,00
Honorare für 5 Übungsleiter	5 x 5 Std. a 10 Euro	250,00	9	2250,00
Essen und Getränke		150,00	9	1350,00
sonstige Kosten		50,00	9	450,00
Summe Ausgaben		600,00		5400,00
Einnahmen				
Teilnehmerbeiträge	20 x 8 Euro	160,00	9	1440,00
Deckungslücke		-440,00		-3960,00

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 18.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0376

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Antrag der KJA Bonn gGmbH auf Förderung eines
Sommerferienprojektes der Schulsozialarbeit für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag der KJA Bonn gGmbH vom 06.04.2023, das Sommerferienprogramm der Schulsozialarbeit mit 2.500,00 € für das Jahr 2023 zu fördern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Die Schulsozialarbeit der KJA Bonn gGmbH möchte in einer Sommerferienwoche ein Ferienprojekt „Parkour - Spaß an Bewegung & kreatives Überwinden von Hindernissen“ für Kinder der GGS Sieglar und der Don-Bosco-Schule; hier: insbesondere für Kinder, deren Familien keinen Urlaub machen / kein Ferienprogramm mit den Kindern gestalten können, anbieten. Die Kinder sollen durch das Projekt in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung gefördert werden. Durch eigene Körperwahrnehmung und das Kennenlernen und Stärken des Körpergefühls sollen sie Lösungsstrategien zur Überwindung von Hindernissen entwickeln. Die Entwicklung und Stärkung der Teamfähigkeit spielt ebenfalls eine große Rolle.

Die beantragte Mittel in Höhe von 2.500,00 € stehen auf dem KNT 5291650 / Kostenstelle 00005127 / Kostenträger 06150201 zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl-Ring 2 | 53111 Bonn

An das

Amt für Kinder, Jugendliche und Familie
z.Hd. Alina Böhm
Sachgebietsleitung Jugendarbeit und Spielflächen
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Sabine Krüger
Bereichsleitung
Schulsozialarbeit

Kaiser-Karl-Ring 2 | 53111 Bonn

0228 926 527 - 61
0176 126 527 00
sabine.krueger@kja-bonn.de

Bonn, 6. April 2023

Antrag auf Förderung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrte Frau Böhm,

anbei wie schon angekündigt der Antrag auf Förderung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit für eine besondere Maßnahme im Rahmen des Sommerferienprogramms der Schulsozialarbeit der KJA Bonn.

Sollten Sie Rückfragen haben, melden Sie sich doch gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen



Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn

Sitz der Gesellschaft
Amtsgericht Bonn, HRB 19871
Steuer-Nr.: 205/5783/2455

Telefon: 0228 926 527 - 0
Telefax: 0228 926 527 - 23
info@kja-bonn.de
www.kja-bonn.de

Geschäftsführer
Rainer Braun-Paffhausen

Bankverbindung
Volksbank Köln Bonn eG
DE 52 3806 0186 0304 4420 18
GENODED1BRS

Aufsichtsratsvorsitzender
Sven Riedel



SCHUL
SOZIALARBEIT
in Troisdorf

Ferienprojekt Parkour

Spaß an Bewegung & kreatives Überwinden von Hindernissen

Ein Angebot der Schulsozialarbeit Troisdorf der KJA Bonn

Träger:

KJA Bonn gGmbH
Bereich Schulsozialarbeit/ Fachbereich Jugendsozialarbeit
Kaiser-Karl Ring 2
53111 Bonn

Ansprechpartnerin: Sabine Krüger, Tel. 0176 16652700, sabine.krueger@kja-bonn.de

Zeitraum:

03. – 07.07.2023

Gruppe 1: 10 – 12.30 Uhr/ Gruppe 2: 12.30 – 15 Uhr

Ort:

Turnhalle der GGS Sieglar/ Gelände der GGS Sieglar

Referent*innen:

Pädagogische Mitarbeitende von SELBST-Konzept (www.selbst-konzept.com)
Schulsozialarbeiterin der GGS Sieglar/ Don-Bosco Schule

Anzahl und Alter der Teilnehmenden:

pro Gruppe je 12 Kinder im Alter von ca. 6-12 Jahren

Zielgruppe:

Schüler und Schülerinnen der GGS Sieglar und der Don-Bosco-Schule
Insbesondere Kinder, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, z.B. deren Familien keinen Urlaub machen/ kein Ferienprogramm mit den Kindern gestalten.
Kinder der Zielgruppe werden von der Schulsozialarbeiterin angesprochen und zum Projekt eingeladen.

Ziele:

Die Kinder sollen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung gefördert werden, insbesondere

- in der Vermittlung und Umsetzung an Spaß an Bewegung, sowie der Förderung von motorischen Fähigkeiten
- durch eigene Körperwahrnehmung und das Kennenlernen und Stärken des Körpergefühls
- sollen sie Lösungsstrategien zur Überwindung von Hindernissen entwickeln
- wird die Teamfähigkeit entwickelt und gestärkt

Methodische Umsetzung/ Programm:

- Gemeinsame partizipative Entwicklung von kreativen Methoden, um Hindernisse zu überwinden
- Erlernen von Parkour – Basics, z.B. Landetechniken, Drehungen)
- Teamspiele
- Kooperative Erlebniselemente

Finanzierung:

Mietkosten für die Räumlichkeiten der GGS Sieglar fallen nicht an.

Den Personalanteil für die Mitwirkung der Schulsozialarbeiterin, sowie die Organisation und Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung übernimmt die KJA Bonn.

Das Projekt soll aufgrund der Zielgruppe bewusst kostenlos und damit niedrigschwellig für die teilnehmenden Kinder sein.

Ausgaben

Mitarbeitende von SELBST-Konzept	25 Stunden Durchführung 5 Stunden Vorbereitung	63,17 € (netto) + 19% MwSt. x 30 Std. = 2255,17 €
Verpflegung	Wasser, Snacks	244, 83 €
Gesamtkosten		2500 €

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51.32

Datum: 18.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0378

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Antrag des ABC e.V. auf Förderung von Projekten für ukrainische Kinder und Jugendliche für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Antrag des ABC e.V. vom 13.04.2023, die in der Sachdarstellung beschriebenen Projekte für ukrainische Kinder und Jugendliche mit einem Zuschuss von 2.000,00 € für das Jahr 2023 zu fördern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Der Verein ABC e.V. ist ein Integrations- und Bildungsverein. Der Verein bietet aktuell insbesondere Angebote für ukrainische Geflüchtete an. Für seine Projekte mit ukrainischen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern bittet der Verein um eine Bezuschussung für Kultur- und Ferienprogramme, einen Jugendclub und Elternseminare. Der Verein geht davon aus, dass jedes der Projekte voraussichtlich ca. 500 € kosten wird (Gesamtsumme gem. der im Antrag genannten förderfähigen Projekte: 2.000,00 €). Durch die Programme sollen die Kinder und Jugendlichen ihre kulturelle Bildung erweitern, ihre Sprachkenntnisse verbessern, in ihrer Kreativität gefördert werden und sich in die deutsche Gesellschaft integrieren.

Die Mittel in Höhe von 2.000,00 € stehen auf dem KNT 5291650 / Kostenstelle 00005127 / Kostenträger 06150201 zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Antrag auf Finanzierung

Sehr geehrter Dr. Wüst,

wir möchten uns mit diesem Schreiben an Sie wenden und um Ihre finanzielle Unterstützung für fünf Projekte des Integrations- und Bildungsvereins ABC e.V. bitten.

Als gemeinnütziger Verein setzen wir uns für die Integration von Migranten und Aussiedlern aus den ehemaligen Ostblockstaaten und auch Menschen anderer Herkunftsländer in die deutsche Gesellschaft ein. Insbesondere liegt uns die Integration ukrainischer Flüchtlinge am Herzen, für die wir verschiedene Angebote bereithalten.

Im Einzelnen bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung für folgende Projekte:

Kulturprogramm: Dieses Projekt soll den Kindern und Jugendlichen der ukrainischen Flüchtlinge ermöglichen, sich mit der deutschen Kultur vertraut zu machen. Wir bieten Besuche in Museen, Theatern, Philharmonien und anderen kulturellen Veranstaltungen an. Da die Eltern der Flüchtlinge oft nicht genug Geld haben, um ihren Kindern solche Erfahrungen zu ermöglichen, ist es unser Ziel, sie dabei zu unterstützen.

Ferienprogramm: Das Ferienprogramm bietet den ukrainischen Flüchtlingskindern die Möglichkeit, an Städtereisen, Ausflügen, Waldwanderungen, Malen und Basteln aus Naturmaterialien teilzunehmen. Dies hilft den Kindern, sich besser in ihre neue Umgebung einzufügen und gleichzeitig Spaß zu haben.

Jugendclub: Der Jugendclub bietet Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren die Möglichkeit, sich in Diskussionen zu verschiedenen Themen auszutauschen, Spiele zu spielen und sich über Berufsmöglichkeiten zu informieren. Wir hoffen, dass dies den Jugendlichen hilft, sich besser in der deutschen Gesellschaft zurechtzufinden und ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Senioren: Wir möchten auch ein Projekt starten, das sich speziell an die älteren ukrainischen Flüchtlinge richtet. Wir planen regelmäßige Kaffeetreffen sowie andere Aktivitäten, um den Senioren die Möglichkeit zu geben, sich zu treffen und zu sozialisieren. Es gibt derzeit kein derartiges Angebot für ukrainische Flüchtlinge im Alter, und wir glauben, dass es wichtig ist, auch diese Gruppe zu unterstützen.

Eltern: Unser Projekt für ukrainische Flüchtlinge umfasst Elternseminare, die sich an die Eltern der Flüchtlingskinder richten. Das Ziel dieser Seminare ist es, den Eltern dabei zu helfen, sich besser in die deutsche Gesellschaft und das Schulsystem zu integrieren, sowie ihre Kinder besser zu unterstützen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten, alle oder einige dieser Projekte umzusetzen. Jede finanzielle Hilfe, die Sie uns geben können, wird es uns ermöglichen, den ukrainischen Flüchtlingen in Deutschland eine bessere Integration und eine positive Zukunftsperspektive zu bieten.

Wir schätzen, dass jedes dieser Projekte etwa 500 € kosten wird. Die detaillierten Ausgaben für die einzelnen Projekte sind in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügt. Dort können Sie genau nachlesen, wie die Mittel für jedes Projekt eingesetzt werden sollen.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen unterstützen können und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen, ABC e.V.

Oxana Georgiyeva

Anna Kelm

Vorstellung ABC e.V.

ABC e.V.

abc_troisdorf@web.de

Tel.: 015789286851

Tel.: 017655785685

ABC e.V.

Der Name des Vereins ist ABC e.V. und er wurde im November 2014 gegründet. Der Sitz des Vereins ist Troisdorf Spich.

ABC e.V. ist ein Integrations- und Bildungsverein.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Integration von Migranten und Aussiedler aus den ehemaligen Ostblockstaaten (Ukraine, Litauen, Lettland, Kasachstan, Usbekistan u.a.) und auch Menschen anderer Herkunftsländer in die deutsche Gesellschaft.

In erster Linie sind wir mit der Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftigt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der Verein „ABC e.V.“ bietet u.a.:

- Elternberatung
- Begleitung bei Behördengängen
- Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten
- Schaffung von Möglichkeiten zum Austausch mit Menschen deutscher und anderer Nationalität
- Bildungsveranstaltung (Elternseminare)
- Online Unterricht
- Gesprächsabende
- Thematische Veranstaltungen
- Sportliche und kulturell-künstlerische Aktivitäten
- Kochkurse
- Hausaufgabenbetreuung
- Jugendarbeit
- Seniorentreffen

Wir bieten auch ein Ferienprogramm für unsere Kinder an. In den Ferien machen wir Ausflüge, Museumsbesuche, wir basteln, kochen und backen zusammen.

Unsere Einnahmen bestehen aus den Kursgebühren. Aus diesem Geld werden die Ausgaben für Kinderbücher, Ausflüge, Bastelmaterialien, Arbeitsblätter, Kindergeschenke finanziert.

Wir arbeiten ehrenamtlich und alle Einnahmen werden zur Deckung der Kosten verwendet.

Momentan bieten wir viele Angebote für ukrainische Flüchtlinge an:

- Deutsche Sprache
- Ukrainische Sprache
- Kulturprogramm
- Basteln
- Frühintellektuelle Entwicklung
- Entwicklung der Grob- und Feinmotorik
- Kreativitätsförderung
- Stricken
- Tanzen
- Schminken für Jugendliche
- Gesprächsabende

Hier sind die geplanten Ausgaben für jedes der fünf Projekte des ABC e.V.

Kulturprogramm:

- Eintrittskarten für Museen, Theater, Philharmonien etc.
- Fahrtkosten für den Transport zu den verschiedenen Veranstaltungsorten
- Aufwendungen für Lehrkräfte, die bei der Führung durch die Einrichtungen unterstützen
- Gegebenenfalls Kosten für Audioführungen oder spezielle Führungen für die Kinder, um das Erlebnis noch interessanter und interaktiver zu gestalten
- Kosten für Materialien wie Stifte, Blätter etc. für die Kinder, um ihre Eindrücke festzuhalten oder um Notizen zu machen

Ferienprogramm:

- Fahrtkosten für den Transport zu den verschiedenen Ausflugszielen
- Eintrittskarten für verschiedene Attraktionen
- Materialien für Bastel- und Malaktivitäten
- Verpflegungskosten für die Kinder
- Gegebenenfalls Kosten für zusätzliche Aktivitäten wie Schwimmen oder Klettern, um den Kindern ein breiteres Angebot zu bieten
- Gegebenenfalls Kosten für zusätzliche Betreuer, um sicherzustellen, dass die Kinder sicher sind und eine angemessene Betreuung erhalten

Jugendclub:

- Kosten für Materialien wie Spiele, Bücher, Zeitschriften etc.
- Gegebenenfalls Kosten für externe Experten, die Workshops zu bestimmten Themen leiten
- Verpflegungskosten für die Teilnehmer des Jugendclubs
- Gegebenenfalls Kosten für Exkursionen oder Besuche von Berufsmessen, um den Jugendlichen Einblicke in verschiedene Berufe zu geben

Senioren:

- Verpflegungskosten wie Kaffee, Tee, Kuchen etc.
- Gegebenenfalls Kosten für externe Experten, die Vorträge oder Workshops zu bestimmten Themen halten
- Kosten für spezielle Aktivitäten wie Spaziergänge, Besuche von kulturellen Einrichtungen
- Kosten für die Anschaffung von Spielen, wie Karten- oder Brettspiele, um sicherzustellen, dass die Senioren eine unterhaltsame Zeit haben

Elternseminare:

- Honorare für Referenten
- Materialien: Hefte, Stifte, Informationsblätter
- Verpflegung in Form von Getränken und Snacks

Insgesamt gehen wir davon aus, dass jedes der Projekte ungefähr 500 € kosten wird.

Die genaue Höhe der Ausgaben hängt jedoch auch von verschiedenen Faktoren wie der Anzahl der Teilnehmer, der Anzahl der Veranstaltungen etc. ab. Wir sind jedoch bestrebt, die Ausgaben so gering wie möglich zu halten, um sicherzustellen, dass die Finanzierung effektiv eingesetzt wird.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51-JHP

Datum: 15.02.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0170

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Siegburg für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage benannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendhauptschöffe bzw. als Jugendhilfsschöffe aufzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Präsident des Landgerichtes Bonn hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt in Troisdorf am 16.12.2022 gebeten, für die Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Siegburg Vorschlagslisten aufzustellen.

Näheres über die entsprechenden Verfahrensregelungen bzw. über die Qualifikationen der zu benennenden Personen ergibt sich aus dem beigefügten Schreiben an die freien Träger der Jugendhilfe vom 24.02.2023 (Anlage 1).

In der anliegenden Auflistung sind alle Frauen und Männer aufgeführt, die sich aufgrund entsprechender Presseveröffentlichungen oder Anschreiben des Jugendamtes für das Amt als Jugendschöffe/Jugendschöffin beworben haben (Anlage 2).

Auf Seiten der Verwaltung liegen keine Informationen vor, dass die Bewerber*innen

die persönlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste nicht erfüllen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Frauen und Männer in die Vorschlagslisten aufzunehmen.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Der Präsident des Landgerichts Bonn

Der Präsident des Landgerichts Bonn, 53105 Bonn

Bürgermeister
der Stadt Troisdorf
53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
Co-Dezernat I
Eing. 04. Jan. 2023

Hr. Rombach
b. P.
km 04/01

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. - 2. Jan. 2023

16.12.2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
322 Wahl 2024-2028
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Rombach
Durchwahl
0228 702-1202

Wahl der Erwachsenenschöffen für die Strafkammern bei dem Landgericht Bonn und für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Bonn (gemeinsames Schöffengericht Bonn und Königswinter), Euskirchen (gemeinsames Schöffengericht Euskirchen und Rheinbach), Siegburg und Waldbröl für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028

AV des JM (3221 - I. 2) und RdErl. d. MGFFI (313 - 6153) vom 4. März 2009 - JMBl. NRW S. 70 - in der Fassung vom 7. Dezember 2017

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon 0228 702-0
Telefax 0228 702-1601
verwaltung@lg-bonn.nrw.de

www.lg-bonn.nrw.de



Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn Linie 61, 62, 66
bis Hst. Stadthaus
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr
Sprechzeiten:
Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Do. 14.00 - 15.00 Uhr

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale Köln
BLZ: 370 000 00
Kto.-Nr.: 380 015 10
BIC: MARK DEF 1370
IBAN: DE91 3700 0000
0038 0015 10

Anlage(n)
2 Übersichten
5 Listen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 ist aus dem dortigen Stadt- bzw. Gemeindebezirk die aus der anliegenden Übersicht ersichtliche Zahl an Haupt- und Hilfsschöffen erforderlich.

Nach dem o.a. Erlass ist in die Vorschlagsliste mindestens die doppelte Anzahl der erforderlichen Haupt- und Hilfsschöffen aufzunehmen.

Als Hilfsschöffen für die Amtsgerichte Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl sowie für das Landgericht Bonn bitte ich nur solche Personen vorzuschlagen, die in nächster Umgebung des Sitzes des jeweiligen Gerichts wohnen (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 GVG).

Informationen zur
Verarbeitung personen-
bezogener Daten durch das
Landgericht Bonn finden Sie
unter:
http://www.lg-bonn.nrw.de/kontakt/impresum/datenschutz/ZT_Anlagen/verwaltungsangelegenheiten/index.php



Ich bitte, die Vorschlagslisten - soweit möglich in elektronischer Form - und die evtl. erhobenen Einsprüche sowie eine Bescheinigung über die Bekanntmachung und die Auflegung bis zum 15. August 2023 den jeweiligen Direktorinnen/Direktoren der Amtsgerichte zu übersenden.

Weiterhin bitte ich, die o.a. Frist unbedingt einzuhalten. Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten bitte ich Abschnitt 2 Ziffer 2.3 der o. a. AV vom 04. März 2009 i.d.F. vom 7. Dezember 2017 besonders zu beachten. Den Amtsgerichten steht zur Verarbeitung der Daten eine Excel-Datei zur Verfügung. Ich darf Sie bitten, sich vor Übermittlung der Vorschlagslisten mit dem zuständigen Amtsgericht in Verbindung zu setzen. Die unmittelbare Erfassung der Daten in elektronischer Form erleichtert die weitere Verarbeitung maßgeblich.

Gem. Abschnitt 1 Ziffer 1.3 der o.g. AV habe ich eine Liste der Personen, die in den letzten zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden in der Strafrechtspflege im Landgerichtsbezirk Bonn tätig gewesen sind und demzufolge die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen dürfen, beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
Dr. Meincke

**Aufteilung der Erwachsenenschöffen bei dem Landgericht Bonn
(288 Hauptschöffen, 248 Hilfsschöffen)**

Amtsgericht	Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl	Anzahl	
			Erwachsenenhauptschöffen	Erwachsenenhilfsschöffen
Amtsgericht Bonn	Bonn	335.975	84	194
	Alfter	23.521	6	14
	Bornheim	48.435	12	28
	Wachtberg	20.391	5	12
Zwischensumme		428.322	107	248
Amtsgericht Euskirchen	Euskirchen	60.380	15	
	Bad Münstereifel	17.966	5	
	Mechemich	29.362	7	
	Weilerswist	18.758	5	
	Zülpich	21.366	5	
Zwischensumme		147.832	37	
Amtsgericht Königswinter	Königswinter	41.065	10	
	Bad Honnef	25.738	6	
Zwischensumme		66.803	16	
Amtsgericht Rheinbach	Rheinbach	26.831	7	
	Meckenheim	24.693	6	
	Swisttal	18.527	5	
Zwischensumme		70.051	18	
X: Amtsgericht Siegburg	Siegburg	41.660	10	
	Troisdorf	75.222	19	
	Niederkassel	38.694	10	
	St. Augustin	55.563	14	
	Hennef	47.400	12	
	Eitorf	18.751	5	
	Ruppichterath	10.496	3	
	Much	14.577	4	
	Neunkirchen-Seelscheid	19.852	5	
	Lohmar	30.452	7	
Zwischensumme		352.667	89	
Amtsgericht Waldbröl	Waldbröl	19.618	5	
	Morsbach	10.093	2	
	Reichshof	18.454	5	
	Nümbrecht	17.165	4	
	Windeck	18.864	5	
Zwischensumme		84.194	21	
Gesamtzahl		1.149.869	288	248

**Aufteilung der Erwachsenenschöffen bei dem Amtsgericht Siegburg
(24 Hauptschöffen, 15 Hilfsschöffen)**

Amtsgericht	Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl	Anzahl Erwachsenenhauptschöffen	Anzahl Erwachsenenhilfsschöffen
Amtsgericht Siegburg	Siegburg	41.660	3	2
	Troisdorf	75.222	5	3
	Niederkassel	38.694	3	2
	St. Augustin	55.563	4	2
	Hennef	47.400	3	2
	Eitorf	18.751	1	1
	Ruppichterath	10.496	1	0
	Much	14.577	1	1
	Neunkirchen-Seelscheid	19.852	1	1
	Lohmar	30.452	2	1
Gesamtzahl		352.667	24	15

Aufteilung der Jugendschöffen bei dem Landgericht Bonn
(64 Jugendhauptschöffen, 108 Jugendhilfsschöffen)

Amtsgericht	Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl	Anzahl Jugendhauptschöffen	Anzahl Jugendhilfsschöffen
Amtsgericht Bonn	Bonn	335.975	19	85
	Alfter	23.521	1	6
	Bornheim	48.435	3	12
	Wachtberg	20.391	1	5
Zwischensumme		428.322	24	108
Amtsgericht Euskirchen	Euskirchen	60.380	3	
	Bad Münstereifel	17.966	1	
	Mechernich	29.362	2	
	Weilerswist	18.758	1	
	Zülpich	21.366	1	
Zwischensumme		147.832	8	
Amtsgericht Königswinter	Königswinter	41.065	2	
	Bad Honnef	25.738	1	
Zwischensumme		66.803	3	
Amtsgericht Rheinbach	Rheinbach	26.831	1	
	Meckenheim	24.693	1	
	Swisttal	18.527	1	
Zwischensumme		70.051	3	
Amtsgericht Siegburg	Siegburg	41.660	3	
	Troisdorf	75.222	4	
	Niederkassel	38.694	2	
	St. Augustin	55.563	3	
	Hennef	47.400	3	
	Eitorf	18.751	1	
	Ruppichteroth	10.496	1	
	Much	14.577	1	
	Neunkirchen-Seelscheid	19.852	1	
Lohmar	30.452	2		
Zwischensumme		352.667	21	
Amtsgericht Waldbröl	Waldbröl	19.618	1	
	Morsbach	10.093	1	
	Reichshof	18.454	1	
	Nümbrecht	17.165	1	
	Windeck	18.864	1	
Zwischensumme		84.194	5	
Gesamtzahl		1.149.869	64	108

**Aufteilung der Jugendschöffen bei dem Amtsgericht Siegburg
(26 Jugendhauptschöffen, 32 Jugendhilfsschöffen)**

Amtsgericht	Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl	Anzahl Jugendhauptschöffen	Anzahl Jugendhilfsschöffen
Amtsgericht Siegburg	Siegburg	41.660	3	4
	Troisdorf	75.222	6	7
	Niederkassel	38.694	3	4
	St. Augustin	55.563	4	5
	Hennef	47.400	4	4
	Eitorf	18.751	1	2
	Ruppichteroth	10.496	1	1
	Much	14.577	1	1
	Neunkirchen-Seelscheid	19.852	1	2
	Lohmar	30.452	2	2
Gesamtzahl		352.667	26	32

Schöffe	Adresse	Zum Schöffenamt gewählt als	Vereidigt	Vereidigt
Balg, Werner	Holenberg 53, 53332 Bornheim	Hilfsschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	21.10.2019	17.01.2018
Boddenberg, Cornelius	Auf dem Hähnchen 3, 51597 Morsbach	Hauptschöffe 2014-2018., Hauptschöffe 2019-2023.	25.06.2015	30.01.2019
Borgers, Alexander	Teutonenstraße 78, 53175 Bonn	Jugendhilfsschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.		20.10.2015
Brockerohoff, Heinrich	Pfarrer-Pohl-Str. 7, 53123 Bonn	Jugendhauptschöffe 2019-2023., Jugendhilfsschöffe 2014-2018.	08.05.2019	08.09.2015
Duske, Martin	Weststraße 4, 53879 Euskirchen	Jugendhauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018	30.01.2019	06.02.2014
Esser, Markus	Bohlenhagener Str. 9, 51545 Waldbröl	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	11.01.2019	27.01.2014
Evertz, Sebastian	Christ-König-Weg 3-5, 53229 Bonn	Hilfsschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.	15.06.2020	14.11.2017
Friedhofen, Sibylle	Kölnstraße 182, 53757 Sankt Augustin	Jugendhauptschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.	15.11.2019	27.01.2015
Gaida, Dominik	Mühlenstraße 23, 53347 Alfter	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	25.06.2020	27.01.2014
Gerards, Franz-Josef	Kreisauer Str. 16, 53175 Bonn	Hilfsschöffe 2019-2023., Jugendhilfsschöffe 2014-2018.		14.06.2016
Görres, Barbara	Am Wurmerich 15, 53347 Alfter	Hilfsschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	03.02.2022	08.09.2015
Green-Ottens, Christine	Am Wurmerich 23, 53347 Alfter	Jugendhauptschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.		
Hajek, Karin	Willy-Haas-Str. 25, 53347 Alfter	Hilfsschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.		12.08.2016
Harles, Johann	Mühlenstr. 11, 53347 Alfter	Jugendhilfsschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.	02.12.2020	31.01.2014
Hein, Claudia	Margretenanger 11, 51545 Waldbröl	Hauptschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.	01.02.2019	
Hellenbrandt, Wolfgang	Am Saynschen Hof 27, 53604 Bad Honnef	Hauptschöffe 2014-2018., Hauptschöffe 2019-2023.	01.09.2014	
Herboth, Frank	Osloer Str. 22, 53117 Bonn	Hauptschöffe 2019-2023., Jugendhilfsschöffe 2014-2018.	15.01.2019	
Heuser, Theo	Mehlemer Str. 57, 53343 Wachtberg	Hilfsschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	14.01.2019	24.02.2014
Hutter, Maria Elisabeth	Vom-Stein-Str. 25, 53879 Euskirchen	Hauptschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.	11.01.2021	
Kammler, Gabriele Maria	Bergstr. 72, 53894 Mechernich	Jugendhauptschöffe 2014-2018., Hauptschöffe 2019-2023.	18.02.2014	30.04.2019
Klein, Brigitte	Knipsgasse 23, 53347 Alfter	Jugendhilfsschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.	01.10.2019	31.01.2018
Klein, Heidi	Sebastianstr. 18, 53332 Bornheim	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	27.02.2019	25.04.2014
Kleinwort, Malte	Hirschgasse 16, 53121 Bonn	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	02.04.2019	15.01.2014
Lefherz, Udo	Im Freiheitchen 7, 51588 Nümbrecht	Hauptschöffe 2014-2018., Hauptschöffe 2019-2023.	08.01.2014	15.10.2019
Liebscher, Bianca Sylvia	Mittweidaer Str. 9, 53332 Bornheim	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	27.08.2019	30.04.2014
Lülsdorf, Hans-Dieter	Bahnstr. 15a, 53859 Niederkassel	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	11.01.2019	10.02.2014
Mättig, Ursula	Zülpicher Str. 5, 53115 Bonn	Hauptschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.	04.09.2019	
Mertes-Schön, Eva.	Wiedemannstr. 28, 53173 Bonn	Hauptschöffe 2014-2018., Hauptschöffe 2019-2023.	09.01.2015	29.01.2019
Morawiak, Paul	Altfelderhof 3, 53809 Ruppichteroth	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	28.03.2019	29.01.2014
Neusel, Michael	Wilhelmstraße 47, 53562 St Katharinen	Jugendhauptschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.	26.11.2019	27.01.2015
Nobis, Andreas Josef	Am Kippert 6, 53894 Mechernich	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	08.03.2019	
Oerder, Carsten	Gielsdorfer Str. 63, 53123 Bonn	Jugendhilfsschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.	19.05.2020	
Porcas, Rosel	Langemarckstr. 34, 53227 Bonn	Hauptschöffe 2014-2018., Hilfsschöffe 2019-2023.	09.05.2014	23.10.2020
Psaar, Michael	Im Forst 1, 51105 Köln	Hilfsschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.		24.11.2017
Reindl, Michaela	Auf dem Pompebeul 5 e, 53604 Bad Honnef	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	01.02.2019	
Richter, Michaela	Im Erlengrund 12, 53175 Bonn	Hauptschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.	02.03.2021	

Schöffe	Adresse	Zum Schöffenamtwahl gewählt als	Vereidigt	Vereidigt	
Rommerscheidt, Hans-Peter	Rosental 77, 53111 Bonn	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	23.10.2019		
Rosarius, Hans Toni	Limpericher Str. 136, 53225 Bonn	Hauptschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.	29.08.2019		
Rösner, Christine	Speckelsteinweg 22, 53359 Rheinbach	Jugendhauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018	18.01.2019	13.09.2016	
Schlangen, Andree	Pecher Str. 2, 53177 Bonn	Hilfsschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	07.12.2021	20.02.2018	
Schulz, Günther	Friedlandstraße 3, 53894 Mechernich	Hauptschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.	07.08.2020		
Schumpe, Yvonne	Christ-König-Str. 6, 53229 Bonn	Jugendhauptschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.	22.02.2019	31.08.2018	
Schuster, Heike	Kummenberg 13, 53332 Bornheim	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	10.01.2020		
Schütz, Wolfgang	Am Rodderbach 29, 53913 Swisttal	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	13.03.2020	28.03.2014	
Schwarz, Wolfgang	Schumannstr. 25, 53332 Bornheim	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	15.10.2019		
Seitz, Jörg	Gudenauer Weg 40, 53127 Bonn	Hilfsschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.		15.07.2014	
Strauff, Bernhard	Siefenfeldchen 153, 53332 Bornheim	Jugendhilfsschöffe 2019-2023., Jugendhauptschöffe 2014-2018.	05.04.2019	29.09.2015	
Strauß, Sibylle	Denglerstr. 68, 53173 Bonn	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	13.03.2019		
van Echten-Deckert, Gerhild	Lyngsbergstr. 13, 53177 Bonn	Hilfsschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.	30.06.2020	21.08.2014	
Verhaag, Elisabeth	Pfarrer-Pohl-Str. 7, 53123 Bonn	Hilfsschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.	31.07.2020	15.12.2017	
Wagener, Peter	Auf der Au 18, 51597 Morsbach	Hauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.	30.08.2019		
Walter, Jens	Katharinenstr. 10, 53123 Bonn	Jugendhauptschöffe 2019-2023., Hauptschöffe 2014-2018.		30.07.2014	
Wefers, Norbert	Heideweg 18, 53332 Bornheim	Hauptschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.	22.05.2020		
Wiegand, Kristian	Weierstraße 22, 53111 Bonn	Hilfsschöffe 2014-2018., Jugendhilfsschöffe 2019-2023.	13.06.2018	18.01.2019	
Windhuis, Wilhelm	Buschhovener Str. 35 B, 53347 Alfter	Hauptschöffe 2014-2018., Hauptschöffe 2014-2018.	27.05.2014	25.03.2019	
Zettelmeier, Markus	Rolandstr. 8 c, 53343 Wachtberg	Hilfsschöffe 2019-2023., Hilfsschöffe 2014-2018.	15.01.2019	09.05.2018	

Liste der Personen, die auch bereits in der vorangegangenen und in der laufenden Amtsperiode in der Strafrechtspflege als Haupt-/Hilfsschöffe beim gemeinsamen Schöffengericht bzw. Jugendschöffengericht des AG Euskirchen bzw. der Strafkammer/Jugendstrafkammer beim LG Bonn tätig sind:

Wahlperiode	01.01.2013 – 31.12.2018	01.01.2019 – 31.12.2023
Stadt Bad Münstereifel		
Dürhold-Feld, Renate	Jugendhilfsschöffin Euskirchen	Jugendhauptschöffin Euskirchen
Schubert, Regina Ursula	Jugendhauptschöffin Euskirchen	Jugendhauptschöffin Euskirchen
Gemeinde Weilerswist		
Schmid, Cornelia Katharina	Hauptschöffin Euskirchen	Hauptschöffin Euskirchen
Proenen, Elfriede Christine	Jugendhauptschöffin Euskirchen	Jugendhauptschöffin Euskirchen
Stadt Mechernich		
Urfey, Marianne	Hauptschöffin Euskirchen	Hauptschöffin Euskirchen
Nöthen, Bernd	Jugendhauptschöffe Euskirchen	Jugendhauptschöffe Euskirchen
Boller, Emanuel	Jugendhilfsschöffe Euskirchen	Jugendhilfsschöffe Euskirchen
Sander, Michael	Jugendhilfsschöffe Euskirchen	Jugendhauptschöffe Euskirchen
Kornell, Marie Luise	Jugendhauptschöffin Euskirchen	Jugendhilfsschöffin Euskirchen
Schulz, Günther	Strafkammer Bonn	Strafkammer Bonn
Stadt Euskirchen		
Bonnet, Georg	Hauptschöffe Euskirchen	Hauptschöffe Euskirchen
Blankenheim, Alexandra	Hauptschöffin Euskirchen	Hauptschöffin Euskirchen
Juwick, Angelika	Jugendhauptschöffin Euskirchen	Jugendhilfsschöffin Euskirchen
Kurten, Ursula	Jugendhauptschöffin Euskirchen	Jugendhauptschöffin Euskirchen
Thielen, Udo	Jugendhauptschöffe Euskirchen	Jugendhauptschöffe Euskirchen

Jansen, Marlise	Jugendhauptschöffin Euskirchen	Jugendhauptschöffin Euskirchen
Jesus Pinto, Paulo Michael	Jugendhauptschöffe Euskirchen	Jugendhilfsschöffe Euskirchen
Hutter, Maria Elisabeth	Strafkammer Bonn	Strafkammer Bonn
Stadt Zulpich		
Rohrbeck, Michael	Hauptschöffe Euskirchen	Hauptschöffe Euskirchen
Kurth, Brigitte	Jugendhilfsschöffin Euskirchen	Jugendhilfsschöffin Euskirchen gestr. 30.08.22
Rheinbach: gemeinsames Schöffen- sowie Jugendschöffengericht		
Endruschat, Gerhard	Jugendhauptschöffe Euskirchen	Jugendhauptschöffe Euskirchen

Erwachsenenhauptschöffen Amtsgericht Waldbröl 2019-2023

1. Markus Wehling, Im Hainsfeld 17, 51597 Morsbach
2. Claudia Dabringhausen, Talstraße 1, 51580 Reichshof
3. Claudia Maria Glatte, Dr. Otto-Müller-Straße 7, 51580 Reichshof
4. Dr. Gabriele Mai-Gebhardt, Bodenbergsstraße 7, 51570 Windeck
5. Elke Bohlmann, Am Rosenbaum 35, 51570 Windeck
6. Dirk Steiniger, Alter Obsthof 10, 51588 Nümbrecht

Erwachsenenhilfsschöffen Amtsgericht Waldbröl 2019-2023

1. Gabriele Leonhard, Denkmamlstr. 19, 51545 Waldbröl
2. Petra Sterzenbach-Meyer, Thierseifener Str. 11, 51545 Waldbröl
3. Stefan Heinrich Wessels, Talstr. 13, 51545 Waldbröl
4. Paul Werner Giebeler, Am Bleichplatz 9, 51545 Waldbröl
5. Claudia Lange, Scharnhorststr. 7a, 51545 Waldbröl
6. Sandra Dehler, Lohheide 21, 51545 Waldbröl

Jugendhauptschöffen Amtsgericht Waldbröl 2019-2023

1. Guido Barz, Goethestr. 5, 51570 Windeck
2. Carsten Frommholt, Glockenblumenweg 1, 51588 Nümbrecht
3. Anja Elisabeth Theis, Eichenstr. 4, 51580 Reichshof
4. Sigrid Stark, Auf dem Alzerberg 29, 51597 Morsbach

Jugendhilfsschöffen Amtsgericht Waldbröl 2019-2023

1. Martina Kiesler, Haanacker 4, 51545 Waldbröl
2. Ralf Mertens, Heide 26, 51545 Waldbröl
3. Daniel Moss, Auf dem Berg 19a, 51545 Waldbröl
4. Eva Peisker, Lindenweg 11, 51545 Waldbröl
5. Elke Rettke, Geiningen 25, 51545 Waldbröl
6. Ina Rudi-Braun, Humboldweg 6, 51545 Waldbröl
7. Jürgen Spies, Baumen 7, 51545 Waldbröl
8. Dennis Wieschollek, Händelstr. 8, 51545 Waldbröl

Hauptschöffen (Erwachsene), die bereits in der vorangegangenen Amtsperiode tätig gewesen sind:

Kohl, Monika
Bungert 22, 53783 Eitorf

Schütterle, Gerhard
Zeithstraße 30a, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Reddmann, Marie Luise
Zum Ruhr 2, 53783 Eitorf

Hauptschöffen (Jugendliche), die bereits in der vorangegangenen Amtsperiode tätig gewesen sind:

Rechenberger, Gabriele
geb. 25.07.1958
Siegstr. 59, 53721 Siegburg

Fronhöfer, Arnd
geb. 12.02.1968
Ernststr. 61, 53721 Siegburg

Erwachsenenbereich

Liste der bereits in der vorherigen Periode tätig gewesenen Schöffen:

		2014 bis 2018	2019 bis 2023
Becker, Hannelore	Auf dem Hirschberg 50, 53225 Bonn	Hilfsschöffin	Hilfsschöffin
Brandt, Martin	Marienstr. 5, 53225 Bonn	Hauptschöffe	Hilfsschöffe
Breidenbend, Maria	Auf dem Reeg 8 b, 53343 Wachtberg	Hauptschöffin	Hauptschöffin
Feldmann, Michael	Kölnstr. 429, 53117 Bonn	Hilfsschöffe	Hauptschöffe
Gerstmeier, Lambert- Sebastian	Von-Sandt-Str. 35, 53225 Bonn	Hilfsschöffe	Hauptschöffe

Personen, die bereits in der vorangegangenen Amtsperiode tätig gewesen sind

Brinkmann, Wilhelm	Alfter
Hambüchen, Thomas	Bonn
Hannak, Klaus	Bonn
Thiebes, Erwin	Bonn
Schell, Rainer	Bonn
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bornheim
Hackler, Cathrin	Bonn
von Itter, Christiane	Bonn

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Sitzungsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

TOP-Nr.: Ö 15

Stichtag zur Berechnung des Alters der Bewerber*innen	01.01.2024
---	------------

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöfentätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
1	Luzak (Hunsdorf)	Christine	Köln	01.12.1969	Verwaltungsangestellte, Schulsekretärin	Im Kirchtal 49 53844 Troisdorf		<p>a) Ich bin selbst Mutter von 3, inzwischen erwachsenen, Kindern. Während der Erziehungszeit habe ich ehrenamtlich im sportlichen Bereich mit Kindern zusammengearbeitet. Als meine eigenen Kinder alt genug waren, habe ich meinen Dienst bei der Stadt Siegburg wiederaufgenommen, zunächst 4 Jahre in einem Grundschulsekretariat und anschließend und fortlaufend im Sekretariat der Realschule in einem Schulzentrum.</p> <p>Ich habe sehr großes Interesse an unserer Justiz. Den Vorgang der Rechtsprechung zu erleben, zu verstehen und die Möglichkeit ein Teil davon zu sein, wäre für mich eine verantwortungsvolle und bereichernde Aufgabe.</p> <p>b) Amtsgericht</p>	53

lfd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöffentätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
2	Körfer (Edler)	Manja	Riesa	31.10.1976	Rechtsanwaltsfachangestellte	Reichensteinstraße 3 53844 Troisdorf		a) Ich interessiere mich sehr für Recht und Gesetz. Durch meinen Beruf fühle ich mich der Aufgabe gewachsen. b) Keine Präferenz	46
3	Jarschel	Ingrid	Troisdorf-Sieglar	22.06.1954	Lehrerin im Ruhestand	Bensberger Str. 3 53842 Troisdorf	2019 - 2023	a) Ich war ohne Unterbrechung mit Freude 40 Jahre im Schuldienst b) Amtsgericht, Erreichbarkeit einfacher	69
4	Bicer	Yusuf	Eitorf	07.03.1975	Ausbilder	Wiedtalstr. 7 53842 Troisdorf		a) Ich bin beruflich Ausbilder, daher Zusammenarbeit mit Jugendlichen. Und ich bin Fußballtrainer. Dort habe ich viele junge Spieler. b) Landgericht bevorzugt	47
5	Preuß	Petra	Bad Hersfeld	09.09.1960	Oecotrophologin	Katharinenstraße 4 53844 Troisdorf		a) Mutter von drei mittlerweile volljährigen Töchtern; Mitarbeit in der Schulleiternvertretung Junge Menschen müssen bisweilen erfahren, dass es Ordnungen und Regeln gibt, die beachtet werden müssen. Eine gerechte und transparente Rechtsprechung trägt dazu bei. b) Amtsgericht	62
6	Zelter	Birgit	Mühlheim an der Ruhr	24.09.1957	Rentnerin	Dorfstraße 104 53844 Troisdorf	2019 - 2023	a) Die Aufgabe einer Schöffin sehe ich als ein wichtiges Ehrenamt an, das für Transparenz und Volksnähe in der Rechtsprechung steht. Zudem hat diese interessante Tätigkeit meinen Horizont und meine Menschenkenntnis erweitert, was mich persönlich bereichert hat und einer weiteren Schöffentätigkeit zu Gute kommen würde. b) Landgericht, da ich bereits seit 2019 Schöffin am LG Bonn bin. Die Verkehrsanbindung ist auch günstiger für mich.	65

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöfentätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
7	Bohn	Joachim	Düsseldorf	10.10.1957	Pensionär, zuvor Berufssoldat	Amselweg 16 53844 Troisdorf	2014 – 2018 2019 – 2023	<p>a) Zusammen mit meiner Ehefrau habe ich selber zwei nunmehr erwachsene Töchter erzogen und großgezogen. In meiner beruflichen Tätigkeit war eine meiner Hauptaufgaben insbesondere in meinen zahlreichen Verwendungen als Disziplinarvorgesetzter auch die Ausbildung und Erziehung junger Soldaten. Zurzeit bin ich als zertifizierter Kindertrainer ehrenamtlich tätig als Betreuer und Trainer einer Kinderfußballmannschaft in Troisdorf-Kriegsdorf.</p> <p>Ich halte es in der heutigen Zeit für sehr wichtig, sich als Staatsbürger aktiv für unser Gemeinwesen einzubringen. Die Wahrnehmung des Amtes eines Schöffen bietet hierzu eine fordernde und verantwortungsvolle Gelegenheit. Bereits in der vergangenen Wahlperiode war ich in den Geschäftsjahren 2019 bis 2023 Schöffe am Landgericht Bonn, davor von 2014 bis 2018 Jugendhilfsschöffe am Amtsgericht Siegburg. Letzteres Amt musste ich jedoch bereits im Jahre 2015 vorzeitig niederlegen, da ich dienstlich ins Ausland versetzt wurde. Obwohl ich in der vergangenen Wahlperiode ausschließlich in Strafsachen als Schöffe am Landgericht Bonn herangezogen wurde, würde ich mich jetzt, nach meiner Pensionierung, durchaus auch wieder für eine Tätigkeit in Jugendstrafsachen interessieren. Es wäre schön, auch hierfür wieder betrachtet zu werden.</p>	65

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
8	Rosener, geb. Wollnik	Carmen	Bremen	16.06.1976	Studienrätin	Am Hofweiher 27 53840 Troisdorf		<p>a) Als Lehrerin am Gymnasium und Mutter von 2 Kindern bin ich sehr gut ausgelastet – trotzdem ist es mir ein großes Bedürfnis, als Jugendschöpfungstätige zu werden. Ich beschäftige mich berufsbedingt mit Jugendlichen, lerne diese aber oft nur von einer Seite kennen. Ich möchte gerne einen tieferen Einblick in die Welt der Jugendlichen bekommen und versuchen, positiv erzieherisch auf diese einzuwirken. Darüber hinaus habe ich bisher im Leben viel Glück gehabt, es geht mir sehr gut – deshalb fühle ich, dass ich der Gesellschaft gerne etwas mit meinem Engagement zurückgeben möchte, dass über Müll sammeln in der Umgebung und Blut spenden deutlich hinausgeht. Als Lehrerin habe ich das Gefühl, dass ich beim Recht sprechen kompetent helfen könnte. Seit dem Jahr 2000 unterrichte ich Kinder am Gymnasium. Während meiner Zeit an einem bayrischen Gymnasium war ich zudem in der Suchtprävention tätig. Darüber hinaus habe ich 2 Kinder (11 und 13 Jahre) und beschäftige mich viel mit aktueller pädagogischer Literatur.</p> <p>b) Amtsgericht, da ich beruflich und im Haushalt stark eingebunden bin. Zudem könnte ich im Falle eines kurzen Sitzungstages direkt zur Schule fahren und ggf. Vertretungsunterricht geben.</p>	47
9	Heilmann-Cappel	Astrid	Karlsruhe	26.09.1958	Studiendirektorin iR	Gilmerich 2 53844 Troisdorf		<p>a) Ich bin Mutter von 2 Kindern und seit 1982 im Schuldienst (von 1984 bis zum 15.7.2022 bis zur Auflösung des Gymnasiums Nonnenwerth, in den letzten 20 Jahren dort als Mitglied der Schulleitung). Ich möchte mich im (unfreiwilligen) Vorruhestand noch gerne ehrenamtlich betätigen. Dazu arbeite ich aktuell jeweils an einem Tag in der GGS Eschmar und der Förderschule Sieglar, neben meiner Arbeit als „Grüne Dame“ im Sieglarer Krankenhaus.</p>	65

lfd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
10	Unterstell, geb. Preisendanz	Kerstin	Kyritz	26.01.1970	Assistenz Abt. Immobilienmanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW NL Köln	Schwarzwaldweg 6 53844 Troisdorf		a) Die zunehmende Bereitschaft immer jüngerer Kinder und Jugendlicher zu Gewalt und der hohe Grad an Perspektivlosigkeit gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen bereiten mir Sorge. Es ist erschreckend, wozu Kinder und Jugendliche offensichtlich problemlos in der Lage sind. Nicht nur die Zahl der Delikte/Übergriffe steigt gefühlt stetig an, sondern vor allem deren „Qualität“. Ich möchte Einblicke gewinnen in das Warum und dabei unterstützen, dass junge Menschen aus Fehlern lernen statt sich ihren Lebensweg schon sehr früh wegen eben dieses zu verbauen. Ich bin Mutter und konnte über die Jahre allein im „Bereich Schule“ einige Entwicklungen live erleben. Beruflich war ich mehrfach Ansprechperson für Azubis und Studenten. b) Amtsgericht, weil kürzerer Weg	53
11	Welling	Sören Frederik Artur	Neuwied	15.09.1995	Kindheitspädagoge / Sonderpädagoge	Am Ufer 27 53842 Troisdorf		a) Durch die Erfahrung und das praktische Arbeiten mit Kindern und Erwachsenen sowie dem theoretischen Hintergrund durch das Studium der Pädagogik denke ich menschliches Verhalten gut nachvollziehen und erklären zu können.	28
12	Schiemann	Olaf	Troisdorf	05.10.1961	Bundeswehr, Arbeitnehmer-Sachbearbeiter	Hauptstraße 147 53842 Troisdorf		a) Ich kann meinen normalen Menschenverstand beim Gericht mit einbringen. Ich würde mich als Bindeglied zwischen Staat und Bürger*innen sehen. Meine bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeiten - gerade im Jugendbereich von über 40 Jahren spricht für meine Lebenserfahrung. b) Amtsgericht	62

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
13	Becher	Anne	Troisdorf	07.04.1988	Sonderpädagogin	Hitzbroicher Weg 47 53844 Troisdorf		<p>a) Ich möchte Verantwortung übernehmen und durch meine Rolle im Strafverfahren dieses unterstützen. Ich übernehme bereits jetzt regelmäßig das Amt als Wahlhelferin und übernehme hier bereits Verantwortung. Ich bringe ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein mit und bewahre Objektivität und Unvoreingenommenheit. Ich bin selbstverständlich bereit, Zeit zu investieren und mich über die Rechten und Pflichten sowie die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu informieren bzw. weiterzubilden. Ich bringe Lebenserfahrung aus verschiedenen beruflichen Kontexten sowie ehrenamtlichem Engagement mit und konnte so Erfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven sammeln. So habe ich z. B. 10 Jahre am Flughafen Köln/Bonn für das Deutsche Rote Kreuz als Behindertenbetreuerin auf der Erste Hilfe Station gearbeitet, habe ein Freiwilliges Soziales Jahr an einer Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung absolviert und habe im Anschluss ein Jahr in einem ambulanten Pflegedienst gearbeitet. Parallel habe ich ehrenamtlich Jugendfreizeiten und Sportangebote der Lebenshilfe betreut und organisiert sowie als studentische Aushilfe in einem Kinderheim gearbeitet.</p> <p>Ich arbeite seit 2015 als Sonderpädagogin mit Jugendlichen zusammen. Ich unterrichte seit 2015 stets in der Oberstufe der Förderschule. Seit 2017 bin ich immer als Klassenleitung eingesetzt. Durch meinen Einsatz als Klassenleitung und den kleineren Klassen an der Förderschule ist die Bindung zu den Jugendlichen deutlich stärker als an den Regelschulen.</p> <p>b) Landgericht</p>	35

lfd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
14	Barkowski	Marc	Köln-Porz	09.12.1975	Bürokaufmann	Frankfurter Straße 144 53840 Troisdorf		a) Als Familienvater von drei erwachsenen Kindern bringe ich das nötige Verständnis mit. Meine Berufserfahrung erstreckt sich über mehrere Bereiche. Zudem habe ich eine mehrjährige Berufserfahrung als Kaufhausdetektiv, wo mir tagtäglich Fälle untergekommen sind, die sich auch insbesondere auf strafbaren handlungen seitens von jugendlichen erstreckt haben. Zudem besitze ich ein ausgeprägtes Rechtsbewusstsein. b) Amtsgericht	48
15	Ratzek	Kai	Clausthal-Zellerfeld	08.07.1980	Polizeibeamter	Kiefernstraße 18 53842 Troisdorf		a) Ausübung eines Ehrenamtes in Form von Teilnahme am Entscheidungsprozess. Stärkung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch Teilnahme als Teil der Gesellschaft bei Urteilsfindung. Abgeschlossene Erzieherausbildung im Jahr 20221. b) Amtsgericht	43
16	Wenigmann	Klaus	Siegburg	0.4.06.1960	Im Ruhestand	Gneisenaustraße 9 53842 Troisdorf	2014 – 2018	a) Als Vater habe ich meine 2 leiblichen Kinder erzogen. Viele Jahre habe ich als Betreuer beim Staffelmarahton der Realschule Siegburg mitgearbeitet. In meiner Berufstätigkeit habe ich jedes Jahr Auszubildende in meiner Abteilung betreut.	63
17	Bähr	Monika	Troisdorf	28.09.1957	Sozialpädagogin	Siebengebirgsblick 15 53844 Troisdorf		a) Im Herbst dieses Jahres werde ich meinen Ruhestand antreten. Gerne möchte ich mich dann ehrenamtlich engagieren. Das Schöffenamt passt sehr gut zu meinen Neigungen und Interessen. Ich habe Erfahrung in der ehrenamtlichen wie auch in der hauptamtlichen Jugendarbeit gesammelt. Ich habe eine Jugendwerkstatt geleitet sowie einen Träger mit verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen.	66

lfd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
18	Burken, geb. Hochgeschurz	Thea	Abbehausen (LK Wesermarsch)	11.01.1969	Schulsozialarbeiterin	Lindlaustraße 2 53842 Troisdorf		<p>a) Ich bewerbe mich um das Amt als Jugendschöffin, weil es mir tatsächlich eine Ehre und große Freude wäre, durch meine Erfahrungen mit Jugendlichen, die ich in jahrelanger beruflicher Tätigkeit in Heim und Schule erwerben konnte, Jugendrichter*innen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Es ist mir ein großes Anliegen zu erfahren, was junge Menschen bewegt straffällig zu werden und mit welchen erzieherischen Mitteln und Strafen das Gericht versucht, sie zu resozialisieren. Ich bin sicher, dass die Erfahrungen, die ich als Jugendschöffin machen könnte, wiederum meine Arbeit als Schulsozialarbeiterin bereichern würden. Verschwiegenheit, Unparteilichkeit und Verantwortungsbewusstsein, ebenso wie Resilienz und professionelle Distanz sind mir in 30 Jahren Sozialarbeit selbstverständliche Eigenschaften und Skills geworden, die ich gerne im Ehrenamt als Jugendschöffin einsetzen würde. Im Studium der Sozialarbeit lag mein Schwerpunkt auf Resozialisierung, mein Anerkennungsjahr habe ich 1992-1993 in der Bewährungshilfe Siegburg absolviert. Damals konnte ich an einigen Jugendgerichtsverhandlungen teilnehmen, ich war beeindruckt von den Jugendrichter*innen und finde ihren Beruf bis heute sehr interessant. Als Schöffin wäre ich Laienrichterin und würde quasi im Team mit den „Profis“ arbeiten, eine tolle Vorstellung für mich.</p> <p>1993-2010: Sozialarbeiterin u.a. im stationären Erziehungsdienst der CJG St. Ansgar in Hennef. Seit 2010 arbeite ich als Schulsozialarbeiterin (bis 2018 Hauptschule, zugleich ab 2013 Gesamtschule Hennef-West und zusätzlich von 2017-2018 mit 10 WStd. am Gymnasium Hennef. Hauptaufgaben sind u.a. psycho-soziale Einzelberatung, Streit-schlichtung und Gewalt- und Suchtprävention.</p> <p>Mit meinem Mann habe ich einen Sohn (23) und eine Tochter (20)</p>	54

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
19	Borger, geb. Neumann	Monika Agnes Lena	Bremen	12.11.1955	MTA Teilzeit, jetzt im Ruhestand	Wahner Straße 9b 53842 Troisdorf		a) Ich möchte mich sozial engagieren und habe einen guten Gerechtigkeits-sinn. Darüber hinaus bin ich organisiert, kreativ und fürsorglich. b) Amtsgericht	68
20	Müller	Jacqueline	Troisdorf	20.07.1998	Staatl. anerkannte Erzieherin	Pastor-Böhm-Straße 1 53844 Troisdorf		a) Ich würde das deutsche Rechtssystem und dessen Abläufe gerne besser kennenlernen sowie tiefere, detaillierte Einblicke in die Arbeit bei Gericht erhalten. Meine Persönlichkeit wird u. a. durch ein großes Gerechtigkeitsbewusstsein ausgezeichnet, welches bei der Arbeit als Jugendschöffin m. E. von Vorteil sein kann. Ich bin gut dazu in der Lage Zusammenhänge und Situationen differenziert zu betrachten und nach Prüfung von Informationen ein Urteil zu treffen sowie dieses auch treffend und schlüssig zu begründen. Außerdem erhoffe ich mir durch die Ausübung des Amtes neue Erfahrungen sammeln zu können und Dinge zu lernen, die zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit, aber auch meiner beruflichen Rolle, in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, beitragen können. Mir ist bewusst, dass solch ein Amt mit großer Verantwortung einhergeht. Daher habe ich einen gesunden Respekt hiervor, traue mir dies auf der anderen Seite aber aufgrund meines Vorwissens durch Ausbildung, Studium, Hobby und Berufsleben sowie meine beachte, reflektierte und auch durchsetzungsstarke Persönlichkeit zu. Ich bin seit meiner Kindheit Mitglied im Bund der Pfadfinder*innen und bis heute für den Verband in Leitungspositionen tätig. Nach der Schulzeit habe ich meinen Freiwilligendienst in einer stationären Wohngruppe für Kinder und Jugendliche absolviert, von welchem ich nahtlos in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin übergang.	25

								<p>In der Ausbildung und auch seit dem Abschluss im Jahr 2020 konnte ich bereits in mehreren Wohngruppen die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit abweichendem und delinquentem Verhalten sowie solchen mit psychiatrischen Erkrankungen kennenlernen. Aktuell arbeite ich seit Sommer 2021 in einer stationären Intensiv-Wohngruppe für männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit trauma-pädagogischem Schwerpunkt. Seit Anfang 2021 befinde ich mich außerdem berufsbegleitend im Studium „Soziale Arbeit B.A.“. Ich denke, dass meine vielfältigen Erfahrungen in der Jugend-erziehung für die Herausforderungen, die Jugendschöf*innen in ihrem Amt bewältigen müssen, hilfreich und unterstützend sein können.</p>	
								b) Landgericht	
21	Sälzer	Sibille	Köln	16.02.1972	Regierungsbeschäftigte beim Finanzamt St. Augustin	Taubengasse 145 53840 Troisdorf		a) Ich habe einen 13-jährigen Sohn	51
22	Sälzer, geb. Langendorf	Nicole	Witten	24.01.1970	Finanzwirtin beim Finanzamt Köln-Nord	Taubengasse 145 53840 Troisdorf		a) Ich habe einen 13-jährigen Sohn	53
23	Bickel	Gerhard	Worms	01.01.1960	Dipl. Betriebswirt	Händelstraße 43 53844 Troisdorf	2019 – 2023	<p>a) Ich war in früheren Jahren in meiner Heimatgemeinde langjährig in der Jugendarbeit tätig und habe auch dort den Zivildienst absolviert. Ich habe gemeinsam mit meiner Frau unsere 2 heute erwachsenen Kinder erzogen. In der ablaufenden Amtszeit war ich als Jugendschöffe bestellt. Mit meiner Bewerbung als Jugendschöffe für die kommende Amtszeit möchte ich mich intensiver in die Aufgabe einbringen.</p>	64
								b) Amtsgericht	

lfd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöfentätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
24	Höpfner	Manuela	Köln	04.11.1966	Arbeitsberaterin bei der Agentur für Arbeit	Moselstraße 96 53842 Troisdorf		a) Studium der Sozialpädagogik mit Schwerpunkt im Jugendstrafrecht sowie langjährige berufliche Tätigkeit mit Menschen in besonderen Lebenslagen. Ich habe eine gute Menschenkenntnis und ein objektives Urteilsvermögen. b) Landgericht	57
25	Schmidt	Julia	Oberhausen	20.06.1991	Senior Online Marketing Managerin	Ravensberger Weg 2B 53840 Troisdorf		a) Ich interessiere mich für Menschen und schaue gerne hinter deren Fassade: Was bewegt Menschen? Warum handeln sie so? Was ist deren Geschichte? Zudem finde ich alles rund um Justiz spannend und ich möchte das Handeln und die Funktionsweise verstehen - dazu muss man Justiz aber erleben. Beide Interessen zusammen kann ich im Amt der Schöffin ausleben. Bezüglich des Amtes der Jugendschöffin bewegt mich zudem die Frage: Wie kann man mit erzieherischen Maßnahmen Jugendliche davon abhalten, eine weitere kriminelle Karriere einzuschlagen und ihnen andere Wege aufzeigen? Meiner Meinung nach bin ich für das Amt gut geeignet, weil ich stets aufmerksam zuhöre, mir verschiedene Facetten anschau und mir erst dann eine Meinung bilde - ich scheue mich also nicht davor, auch mal gegen den Strom zu schwimmen. Des Weiteren bin ich absolut zuverlässig und nehme ich eine Aufgabe an, habe ich den Anspruch, diese bestmöglich auszuführen. Jugenderziehung würde ich es nicht nennen, aber ich habe stets mit Kindern und Jugendlichen zusammengearbeitet: Ich war aktiv im Kinderschutzbund, habe Nachhilfe gegeben und habe Kinder betreut.	32

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
26	Jesse	Gisela	Warstein (Kreis Soest)	13.12.1966	Erzieherin, stellv. Kita-Leitung	Birklestraße 29a 53844 Troisdorf		Ich arbeite seit mehreren Jahren im Kindergarten und bin seit ca. 3 Jahren stellv. Kita-Leiterin. Natürlich habe ich mehr mit Kindern zu tun als mit Jugendlichen, dennoch habe ich durch meine Beschäftigung mit Pädagogik oder Psychologie eine gute Basis, um als Schöpfungstätige tätig zu werden zu können.	57
27	Lauenstein, geb. Kiaupa	Monika	Köln	18.10.1967	Schulverwaltungsangestellte bei der Stadt St. Augustin	Farnweg 4 53842 Troisdorf		Ich arbeite seit rund 5 Jahren im Schulsekretariat an einer weiterführenden Schule und habe täglich Kontakt mit Jugendlichen und den damit verbundenen vielfältigen (Krisen-)situationen und bin in diesen Situationen oftmals erste Anlaufstelle. Davor habe ich viele Jahre in einer Stiftung Projekte gefördert, durchgeführt und begleitet, die sozial benachteiligten Jugendlichen, insbesondere aus sozialen Brennpunkten, mittels niederschweligen Angeboten den Übergang von Schule in den Beruf bereitet. Ich selbst habe eine 13jährige Tochter und bin Elternpflegschaftsvorsitzende und damit Schnittstelle zwischen Schule, Schülerinnen und Eltern. Aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus bringe ich ein großes Maß an Menschenkenntnis und Empathie mit und kann mich sehr gut auf unterschiedliche Zielgruppen einstellen. Meine Arbeitgeber schätz(t)en meine klare und strukturierte Arbeitsweise, sowie meine starke Kommunikationsfähigkeit und mein analytisches Denken. Der Verantwortung, die eine Schöpfungstätigkeit mit sich bringt, insbesondere das Leben der Menschen die vor Gericht stehen mit (m)einem Urteil zu verändern, bin ich mir bewusst und sehe mich dieser Aufgabe gewachsen.	56

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöfentätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
28	Voosen, geb. Schneiders	Petra	Köln	25.09.1964	Prokuristin	Sternenstraße 16 53842 Troisdorf		a) Ich bin nun 57 Jahre, Mutter und Oma. Ich arbeite seit 1988 im selben Betrieb – mittlerweile als Prokuristin. Ich habe viel mit Personal und Kunden zu tun, so dass ich über eine gesunde Menschenkenntnis verfüge. Ich traue mir dieses Amt zu. Und es interessiert mich. Ich habe mittlerweile eine 38-jährige Tochter, 2 Enkelsohne sowie 2 jüngere Brüder und deren Kinder. Des Weiteren durch Freunde und Bekannte auch immer wieder Kontakt zu jungen Menschen und ich glaube, mit diesen ganz gut zurecht zu kommen. Grundsätzlich glaube ich ein ganz gutes Urteilsvermögen zu haben und von daher dieser Aufgabe gewachsen zu sein.	59
29	Brüggen	Michael	Düsseldorf	19.12.1960	Dipl.-Betriebswirt	An der Alaunhütte 16 53842 Troisdorf		a) Ich befinde mich derzeit in passiver Altersteilzeit und möchte mich wegen der vorhandenen Zeitkapazitäten gerne ehrenamtlich engagieren. Aufgrund meiner langjährigen beruflichen Leitungserfahrungen in der Personalführung, Kenntnissen in der Jugendsozialarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Jugendarbeit verfüge ich über soziale Kompetenz, Menschenkenntnis und der geforderten Lebenserfahrung für das Amt des Schöffen. Im Zeitraum von 1979 bis 1988 ehrenamtliche Tätigkeiten in der kath. Jugendverbandsarbeit (u.a. Regionalleitung des Jugendverbandes KJG). Im Zeitraum von 1989 bis 1992 Bildungsreferent bei der Christlichen Arbeiterjugend CAJ Diözesanverband Köln. Von 1992 bis 2002 hauptamtliche Geschäftsführung bei einem in der Jugendsozialarbeit tätigen Betriebsträger.	63

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöfentätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
30	Wagner	Gero	Troisdorf-Sieglar	05.06.1979	Beamter (Bundeswehr Zivil), Referent, Projektmanagement	Theodor-Heuss-Ring 24 53840 Troisdorf		<p>a) Aufgrund meiner gesamten persönlichen und beruflichen Entwicklungen (Abitur und Studium bis einschl. Master auf dem zweiten Bildungsweg erst erlangt) weiß ich, dass im Leben stets Hürden, ob leicht oder schwer, zu nehmen sind und man an seinen Aufgaben wächst und reift und dass es manchmal einer zweiten Chance bedarf. Des Weiteren musste und arbeite / lebe ich im Leben mit vielen Charakteren (m/w/d) zusammen, was mir eine gute Menschenkenntnis verschafft hat. Als Vorgesetzter sowie Master im Personalmanagement arbeite ich stets mit der Anwendung von Gesetzen und Vorschriften, weiß um die Wichtigkeit der Objektivität und Unvoreingenommenheit bei "Beurteilungen" anderer Menschen (m/w/d), traue mich in ebenso in unangenehmen Momenten aktiv zu handeln und Entscheidungen zu treffen. Dabei stehe für mein Handeln beruflich wie privat voll ein. Geistig wie körperlich fühle ich mich in der Lage, die Aufgaben eines Schöffen wahrzunehmen.</p> <p>Jeder von uns war mal Jugendlicher - der/die Eine etwas lebendiger, der/die Andere ruhiger - doch beide meist "nur" ausgestattet mit Wissen, was ihrem Lebensalter entspricht - also nicht erwachsen sein.</p> <p>Im Rahmen meiner Soldatentätigkeit von 2001 bis 2009 arbeitete ich mit hunderten Wehrpflichtigen (17-30) zusammen, die alle ein anderes "Leben" mitbrachten - mal waren diese freiwillig dort, mal, aufgrund der damaligen Wehrpflicht, "gezwungenermaßen". Dennoch ist es mir gelungen, die jungen Soldat*innen zu motivieren und mit ihnen gemeinsam zu leben und zu arbeiten. Doch gab es auch jene, welche "einfach nicht wollten", jene mussten wir uns stellen und Recht und Gesetz anwenden - zu allen Maßnahmen und Urteilen stehe ich noch heute ein. Seit 2018 doziere ich circa 10 Tage pro Jahr als ehrenamtlicher Dozent an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim. Gerade der Umgang mit jungen Menschen (m/w/d; Alter von 18 bis 25) macht mir Spaß. Auch hier ist es so, dass, wenn ein(e) Studierende(r) eine schlechte Klausur abgegeben hat, ich die Entscheidung / Urteil und Konsequenz treffen muss - zu meinen Urteilen stehe ich auch hier ein.</p>	44

lfd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
31	Walbröl, geb. Claes	Brigitte	Köln	29.10.1966	Sachbearbeiterin Büro Entsorgungsdienstleister	Annonisweg 6 53840 Troisdorf		a) Ich bewerbe mich für das Schöffentamt, da ich sehr emphatisch bin, zudem kann mich g in andere Menschen hineinversetzen, ich bin frei von Vorurteilen und habe eine hohe Sozialkompetenz. Mir ist als engagierte Bürgerin an einer sozialen Gerechtigkeit und einer fairen Rechtsprechung gelegen. Zudem bin ich davon überzeugt, dass jeder Mensch das Recht auf eine unvoreingenommene Gerichtsverhandlung hat. Auch die Stelle des Jugendschöffen würde mich sehr interessieren. Als lange Zeit alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, habe ich ein großes Verständnis auch für Kinder und Jugendliche. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir die Gelegenheit geben würden, meine Fähigkeiten im Rahmen des nächsten Gerichtsverfahrens einzubringen. Als lange Zeit alleinerziehende Mutter von 2 Kindern habe ich ein großes Verständnis auch für Kinder und Jugendliche. Ich mag Kinder und Jugendliche sehr gerne, und Kinder und Jugendliche mögen mich meistens auch sehr.	57
32	Strömer, geb. Gerlach	Marion	Tdf.-Sieglar	17.03.1961	Erzieherin in einer städt. Kita	Maarstraße 16 53842 Troisdorf		a) Langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (beruflich & ehrenamtlich) Lebenserfahrung Ausbildung als Erzieherin mit Schwerpunkt Horterziehung sowie 40-jährige Berufserfahrung. Darüber hinaus ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit (Kirchengemeinde) b) Amtsgericht	62

lfd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
33	Arnold	Bärbel	Troisdorf	22.02.1965	Rechtsanwaltsfachangestellte/Fachwirtin	Goethestraße 6 53844 Troisdorf		a) Ich arbeite seit über 30 Jahren mit Freude und Engagement in meinem Beruf als Rechtsfachwirtin. 28 Jahre habe ich bei einem Kölner Rechtsanwalt gearbeitet und war täglich mit den Bereichen Recht und Jura beschäftigt. Seit 4 Jahren leite ich nun in einer großen Hausverwaltung das Dezernat Forderungsmanagement. Aus diesen Gründen halte ich mich durchaus für geeignet für die Ausübung dieses Ehrenamtes. Ich bin Mutter eines nun 22-jährigen Sohnes und einer 17-jährigen Tochter, die ich aus meiner Sicht zu sozial kompetenten Personen erzogen habe. Mein Beruf und meine Arbeit bei einem Rechtsanwalt haben unsere Erziehung in Bezug auf Recht und Ordnung in der Gesellschaft geprägt. Ich bin mittlerweile in einer großen Hausverwaltung tätig, in welcher viele junge Menschen ihre Ausbildung machen. Ich habe im letzten Jahr meinen Ausbilderschein bei der IHK erfolgreich erworben und werde ab dem 01.08.2023 eigene Auszubildende ausbilden.	58
34	Poggemann	Uwe-Wolfgang	Salzwedel	05.02.1965	Pädagoge	Robert-Koch-Straße 1 d 53844 Troisdorf		a) Seit ca. 35 Jahren arbeite ich in Jugendeinrichtungen, habe Erfahrung in vielen Bereichen; seit ca. 25 Jahren tätig in psychiatrischen Einrichtungen	58
35	Kehlbacher-Burow, geb. Burow	Martina	Köln	10.02.1969	Kauf. Angestellte	Reichensteinstraße 100 53844 Troisdorf		a) ./. b) Amtsgericht	54
36	Talarczyk	Susanne	Köln	29.09.1964	Kundenberaterin im Babyfachmarkt	Käthe-Kollwitz-Straße 3 53842 Troisdorf		a) ./.	59

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöfentätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
37	Heusinger	Karsten	Detmold	06.03.1964	Angestellter öffentl. Dienst (Koordinator im Gesundheitsamt)	Langenstraße 2 53840 Troisdorf		<p>a) Im nächsten Jahr werde ich 60 Jahre alt und damit wird für mich symbolisch ein neuer Lebensabschnitt eingeläutet. Standen bisher die Sorge und das Kümern um Familie und unsere drei Kinder im Vordergrund, bleibt nun mehr Zeit und Energie für persönliche und auch ehrenamtliche Angelegenheiten. Ich strebe das Amt eines ehrenamtlichen Schöffen im Jugendstrafrecht an, da ich die Erziehungswirkung des Jugendstrafrechts für wichtig halte und ich daran mitwirken möchte. Ich bin überzeugt, dass ich genügend Erfahrung, Empathie und selbständige Urteilsfähigkeit für die Tätigkeit besitze.</p> <p>In meiner beruflichen Laufbahn als Sozialpädagoge in der Offenen Jugendarbeit habe ich mich intensiv mit den Entwicklungsaufgaben und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen befasst. Vor allem in den ersten Berufsjahren habe ich mit heranwachsende Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Kontexten pädagogisch gearbeitet. Dabei wurde ich mit den vielfältigsten kulturellen, sozialen, sozial-emotionalen und sozio-ökonomischen Themen und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Hier habe ich auch mit straffällig gewordenen Jugendliche gearbeitet, habe verordnete Sozialstunden angeleitet und ein Schwerpunkt der Arbeit war die Prävention von Gewalt, Drogenkonsum und anderen strafbaren Handlungen. Meine Tätigkeit im Jugendamt und im Gesundheitsamt bezogen sich auf Strategien und Konzepten der Prävention und des gesunden Aufwachsens.</p> <p>Meine Aufgabe, sowohl in der Jugendarbeit als auch im Gesundheitsamt, verstand ich immer als Suche nach Hilfen, Unterstützungen aber auch nach verbindlichen Regeln für Kinder und Jugendlichen, um diese bei einem gesunden, respektvollen und sozialen Aufwachsen zu begleiten. Dazu gehören auch Erziehungsmaßnahmen und das Einfordern von klaren und unmissverständlichen Konsequenzen bzw. Strafen bei Fehlverhalten und Regelverletzungen.</p> <p>Wichtig ist mir eine vorurteilsfreie, respektvolle und nicht-rassistische Grundhaltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.</p> <p>b) Amtsgericht, weil dienstortnah und die Erziehungswirkung ist in Fällen am AG relevanter als am LG</p>	59

lfd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
38	Dr. med. Schotttdorf	Andrea	Würzburg	20.10.1956	Ehem. Hausärztin	Paul-Schmettkamp-Str. 5 53842 Troisdorf		a) Versorgung von Jugendlichen in der Praxis; langjährige; früher offene Jugend-Stadtteilarbeit studienbegleitend; Mutter dreier Kinder Das Schöffen-system finde ich gut, jetzt habe ich Zeit dafür. b) Amtsgericht, weil wohnortnah	67
39	Buik	Christoph	Bergneustadt	15.04.1958	Pensionär (Ltd. Polizeidirektor a.D.)	Lessingstraße 5 53844 Troisdorf		Ich möchte, da ich nunmehr im Ruhestand bin, gerne weiterhin und ehrenamtlich an der Rechtspflege in unserem rechtsstaatlichen System teilhaben. Unabhängig davon das ich Vater von 3 Söhnen bin, war ich während meiner aktiven Dienstzeit auch fortwährend in die Aus- und Fortbildung junger Kolleg*innen eingebunden.	65
40	Ennenbach, geb. Sommer	Anita	Troisdorf	26.06.1972	Abwassermeisterin beim Abwasserbetrieb Troisdorf	Birkenweg 29 53842 Troisdorf		a) Ich bin verheiratet und habe 2 Töchter. Ich war jahrelang in der Jugend- und Auszubildendenvertretung und im Personalrat bei der Stadt Troisdorf und dem Abwasserbetrieb Troisdorf.	51
41	Wippenhohn	Christina	Troisdorf	01.04.1957		Alfred-Delp-Straße 9 53840 Troisdorf		a) Interesse an unserer Gesellschaft	66

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöfentätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
42	Jacobs	Gerd Stephan	Bernkastel-Kues	03.07.1971	Berufssoldat	Reickstraße 21 53842 Troisdorf		<p>a) Ich bewerbe mich für das Amt eines Schöffen und Jugendschöffen, weil mich rechtliche Fragestellungen schon immer sehr interessieren und ich mein, mir bereits mehrfach zugesprochenes, Judiz als Schöffe bzw. Jugendschöffe aktiv in unsere Gesellschaft mit einbringen möchte, wie auch schon zuvor, als ich zum ehrenamtlichen Richter bei der Bundeswehr ausgewählt wurde. Ich denke, dass ich, auf Grund meines Lebensweges und meiner Erfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen, über ein gutes Urteilsvermögen und ausgeprägte Menschenkenntnis verfüge, und ich daher schnell die entscheidenden Fakten eines Falles erkennen kann. Aufgewachsen in Rheinland-Pfalz, Mittlere Reife, Ausbildung zum Landwirt und Landwirtschaftsmeister, Arbeit als Zimmermann auf dem Bau, Abitur, Offiziersausbildung, Studium BWL, Ausbilder von jungen Wehrpflichtigen, Nachschub & Logistik, IT-Offizier für die gesamte IT eines Flugplatzes, langjährige Vertrauensperson der Offiziere, örtlicher Personalrat und überregionaler Personalrat für das IT-Personal der Bundeswehr.</p> <p>Als Berufssoldat und Personalrat bei der Bundeswehr, kann ich den zeitlichen Aufwand für das Ehrenamt als Schöffe bzw. Jugendschöffe gut mit dem Dienst bei der Bundeswehr in Einklang bringen. Ich blicke gespannt, aber auch mit Respekt, auf das Amt eines Schöffen bzw. Jugendschöffen und würde mich freuen, wenn ich in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2023 aufgenommen werde.</p> <p>Als Ausbilder und Vorgesetzter von Wehrpflichtigen und jungen Soldaten habe ich entsprechende Erfahrungen sammeln dürfen.</p>	52

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
43	Thöne	Sven	Aurich	28.10.1971	Selbständiger Unternehmer im Metallbauerhandwerk	Flughafenstraße 4 53842 Troisdorf		a) Ich bin 51 Jahre alt, seit 27 Jahre verheiratet und habe 2 Töchter im Alter von 24 und 26 Jahren. Schon seit einigen Jahren beschäftige ich mich mit dem Gedanken mich als Schöffe zur Verfügung zu stellen, hatte jedoch bislang andere ehrenamtliche Tätigkeiten zu erfüllen. So habe ich in jungen Jahren Jugend-Fußballmannschaften trainiert, war danach in der örtlichen, freiwilligen Feuerwehr und habe dort meinen Ersatzdienst (8 Jahre) geleistet. Danach habe ich 18 Jahre in der örtlichen Kirchengemeinde Kirchenvorstandsarbeit geleistet. Derzeit bin ich in keiner ehrenamtlichen Tätigkeit, was ich hiermit ändern möchte. Hauptberuflich bin ich seit 01.01.1994 als selbständiger Unternehmer im Metallbauerhandwerk tätig und habe in dieser Zeit ca. 50 Auszubildende durch ihre Ausbildungszeit begleitet. In meiner selbständigen Zeit habe ich als Geschäftsführer bereits gerichtliche Auseinandersetzungen begleiten können und kann somit gerichtliche Erfahrung vorweisen.	52

lfd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
44	Jung	Claudia	Köln	28.10.1965	Bürogehilfin / Angestellte	Brückenstraße 8c 53842 Troisdorf		a) Ich würde mich gern als Schöffin engagieren, da ich mir gut vorstellen kann auf diese Weise der Gesellschaft meine Zeit und Engagement für eine gute, richtige und sehr wichtige Sache zur Verfügung zu stellen. Ich bin mir der damit verbundenen Verantwortung sehr bewusst und bereit diese zu übernehmen. Gern bin ich jederzeit bereit, mich weiterzubilden um dieses Ehrenamt mit dem nötigen Wissen ausüben zu können. Lebens- und Berufserfahrung sowie Menschenkenntnis können Sie voraussetzen: Ich bin seit 17 Jahren in 2. Ehe verheiratet. Habe eine leibliche Tochter und einen Stiefsohn und inzwischen 2 Enkelinnen. Seit über 20 Jahren arbeite ich im administrativen Bereich eines Wohlfahrtsverbandes. Außer meiner Erfahrung bei der Erziehung einer inzwischen erwachsenen Tochter kann ich hier leider keine beruflichen oder sonstigen Erfahrungen anführen. Ich bin aber auch hier selbstverständlich jederzeit gerne bereit, „ich weiterzubilden.“	58
45	Soika	Erich	Troisdorf	02.06.1958	Chemieingenieur (arbeits-suchend) Ab 01.12.2023 Rentner	Fritz-Erler-Straße 13 b 53840 Troisdorf		a) Ich habe 2 eigene Kinder Jugendtrainer Fußball Führungskraft Ich war jahrelang ehrenamtlicher Richter am VG Köln Dann 13 Jahre Auslandsaufenthalt Jetzt möchte ich wieder ein Ehrenamt ausüben. b) Amtsgericht	65
46	Kaiser	Matthias	Idar-Oberstein	11.04.1980	Lehrer für Deutsch 6 Geschichte am städt. Gymnasium in Hennef	Heidestraße 16 53840 Troisdorf		a) Aktive Beteiligung an unserer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung Seit 2007 arbeite ich hauptberuflich als Lehrer b) Amtsgericht	43

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöfentätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
47	Patzelt	Stefan	Troisdorf	06.06.1984	Beamter (Gymnasiallehrer Sek I/II)	Zur Hardt 9 53842 Troisdorf	2019 – 2023	<p>a) Sowohl in meinem beruflichen als auch privatem Umfeld ist mir gerechtes Handeln und Transparenz ein sehr hohes Anliegen und lege großen Wert auf ein wertschätzendes Miteinander. Dieses Handeln ist in den Grundzügen nicht subjektiv geprägt, sondern wird von gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geleitet, die ein gemeinsames Leben ermöglichen. Die Interpretation und Auslegung der gesellschaftlichen Regeln ist eine anstrengende, wenngleich wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, die in meinem Beruf als Lehrer tagtäglich zu bewältigen habe und die ich als sehr wichtig empfinde. Aus diesem Grund lasse ich mich seit mehreren Jahren in eine Teilkonferenz der Lehrerkonferenz für Disziplinarangelegenheiten am Heinrich-Böll-Gymnasium aufstellen und nehme an den entsprechenden Sitzungen teil. Die Möglichkeit, der Schülerin bzw. dem Schüler nicht nur die Konsequenzen ihres/seines Handelns aufzuzeigen, sondern auch pädagogisch einwirken zu können, um ähnliches Verhalten zu vermeiden, halte ich für sehr gewinnbringend. Der Verantwortung für das Aussprechen einer Ordnungs- und/oder pädagogischen Maßnahme bin ich mir bewusst, da die Ergebnisse dieser Teilkonferenz auch eine entsprechende Außendarstellung für die Schulgemeinschaft darstellen. Ich bin in der vergangenen Wahlperiode als Hauptjugendschöffe für das Amtsgericht Siegburg gewählt worden und habe die Zeit als sehr gewinnbringend für mein rechtliches Verständnis und der Aufgaben des Staates zur Wahrung der oben genannten Güter wahrgenommen. Ich habe erlebt, dass strafrechtliches Handeln konsequent verfolgt wird, die Urteile jedoch immer unter Berücksichtigung der Entwicklung der/des Angeklagten und mit erzieherischem Blick gefällt wurden. Besonders bewegt hat mich der Freispruch eines Angeklagten in einer mehrtägigen Hauptverhandlung, nachdem ursprünglichen Tatverdachte nicht eindeutig nachweisbar waren. Hier hat die Staatsanwaltschaft am Ende für den Angeklagten gehandelt, was zeigt, dass sich der Staat in seiner Rolle als juristische Instanz sehr bewusst ist und das Rechtssystem nicht nur anklagend agiert. Ich würde mich freuen, wenn ich in einer weiteren Amtsperiode als Jugendschöffe eingesetzt werde, um meinem Beitrag als Vertreter der Gesellschaft im Sinne einer förderlichen Begegnung mit der Straftat leisten zu können. Ich unterrichte Schülerinnen und Schüler seit 2008 in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik und kann daher auf langjährige erzieherische Arbeit und Erfahrung zurückblicken, die das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Schulgesetz vorschreibt.</p> <p>Zudem bin ich seit über 20 Jahren beim 1. FC Spich und seit einigen Jahren zusätzlich beim TSV Radevormwald als Trainer aktiv und lehre dort Taekwondo bzw. Hapkido. Die beiden Kampfsportarten haben gegenseitigen Respekt und wertschätzendes Miteinander in ihrem wöchentlichen Training verankert.</p>	39

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Frühere Schöpfungstätigkeit von/bis	Bemerkungen: a) Begründung der Bewerbung b) gewünschtes Gericht	Alter
48	Wübbena	Kuno	Leer	22.08.1962	Verwaltungsangestellter im kirchlichen Dienst	Mühlenstraße 13 b 53844 Troisdorf		a) Ich bin als Angestellter bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund im kirchlichen Dienst in Vollzeit beschäftigt; 2 Tage in der Woche im Büro in Dortmund, 3 Tage im Homeoffice. 2022 bin ich von Köln nach Troisdorf gezogen und dort seit Mai 2022 in Sieglar wohnhaft. Bis Ende April 2024 bin ich noch in der Aktiv-Phase meiner Altersteilzeit, ab Mai 2024 bin ich freigestellt bis zum Renteneintritt vrs. l. Mai 2029. In der Liegenschaftsverwaltung der KZVK bin ich seit September 1994 tätig und dadurch auch im Umgang mit Rechtsnormen vertraut.	61

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 51/Dez IV

Datum: 17.04.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0366

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Sondervermögen „Krisenbewältigung„ des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Einmaliger Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der
Energiepreissteigerungen für die Kindertagesbetreuung

Mitteilungstext:

Am 20.12.2022 hat der Landtag der ersten Tranche des Sondervermögens im Rahmen eines 3-Säulen-Modells zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs zugestimmt. Dies beinhaltet Ermächtigungen zur Sicherung von Angeboten in der Kindertagesbetreuung.

Die Mittel sind ein einmaliger Aufschlag auf die Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Landesmitteln.

Die zweckbestimmte Pauschale wird als einmaliger Zuschuss für das Kindergartenjahr 2022/2023 gewährt.

Sie dient der Abschwächung der gestiegenen Energiekosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Mittel sind zweckentsprechend für die Ausgaben für Energiekosten zu verwenden.

Die Stadt Troisdorf erhält aus dem Sondervermögen eine fachbezogene Pauschale für Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft sowie für die Kindertagespflege in Höhe von 251.822,68 Euro.

Diese setzt sich zusammen aus einer Pauschale für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 229.328,63 Euro sowie einer Pauschale in Höhe von 22.294,05 Euro für die Kindertagespflegepersonen.

Der Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen wird auf der Basis der Kindpauschalen des Zuschussantrages zum 15.03.2022 berechnet. Somit wird der unterschiedliche Energiebedarf der Kindertageseinrichtungen, der aufgrund von unterschiedlichen Betreuungszeiten, Gruppengrößen und Anzahl der Gruppen variiert, berücksichtigt.

In der Kindertagespflege wird ein einmaliger Aufschlag auf die Kindertagespflegepauschale in Höhe von 80,05 Euro je Platz gewährt.

Die Weiterleitung der Pauschale an die freien Träger und Kindertagespflegepersonen ist bereits erfolgt.

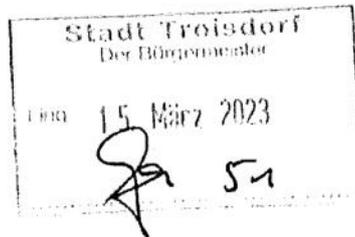
In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln
Stadtverwaltung
Jugendamt
Postfach 17 61
53827 Troisdorf



51.1

Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.03.2023

42.31-463-50-FP-EP23

Frau Leibham
Tel 0221 809-4293
Fax 0221 8284-0191
anna.leibham@lvr.de

Bescheid

Auftrag
Kindeswohl 

Sicherung von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Einmaliger Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. März 2023 – mein Rundschreiben Nr. 42/04/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Bewilligung

Hiermit stelle ich Ihnen für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 eine fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz NRW 2023 (HHG) in Höhe von insgesamt

251.822,68 EUR

(in Worten: zweihunderteinundfünfzigtausendachtundzweiundzwanzig und 68/100 Euro)

zur Verfügung, und zwar
für Kindertageseinrichtungen einen Betrag in Höhe von 229.328,63 Euro
und
für Kindertagespflege einen Betrag in Höhe von 22.494,05 Euro.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370



II. Förderfähige Maßnahme

Die fachbezogene Pauschale dient der Abfederung der gestiegenen Energiekosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und wird als einmaliger Zuschuss für das Kindergartenjahr 2022/2023 gewährt. Die Mittel sind somit für Energiekosten zu verwenden.

III. Auszahlung

Die Mittel werden unverzüglich nach *Versand dieses Bescheides* ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt auf das im Rahmen der KiBiz-Betriebskostenförderung benannte Konto.

IV. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

V. Berechnung des Zuschusses

Gefördert werden alle *Kindertageseinrichtungen* und *Kindertagespflegeplätze*, die auf der Grundlage des Zuschussantrages zum 15.03.2022 eine Betriebskostenförderung auf der Basis des KiBiz erhalten.

Der Zuschuss für **Kindertageseinrichtungen** berechnet sich auf Basis der Kindpauschalen und berücksichtigt demnach den unterschiedlichen Energiebedarf einer Einrichtung, der sich aus dem Umfang der Betreuungszeit, den Gruppengrößen und der Anzahl der Gruppen ergibt. Dabei wird folgende Formel angewendet:

Kindpauschale x 10% (rechnerisch berücksichtigter Sachkostenanteil) x 7,64% (Fort-schreibungsrate für das Kindergartenjahr 2023/2024, siehe mein Rundschreiben Nr. 42/26/2022 vom 23.12.2022). Die im Zuschussantrag enthaltenen Plätze für Kinder mit Behinderung werden mit der Regelpauschale berücksichtigt.

Für die **Kindertagespflege** erfolgt ein einmaliger Aufschlag auf die Kindertagespflegepauschale. Dieser Aufschlag leitet sich aus dem Verhältnis der Kindertagespflegeplätze an allen Plätzen der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die nach obigem Muster errechnete Gesamtsumme der Förderung der Kindertageseinrichtungen ab. Der Aufschlag beträgt 80,05 € pro Kindertagespflegepauschale. Dadurch, dass der einmalige Aufschlag für die Kindertagespflege auf Grundlage der Zahl der Plätze gezahlt wird, berücksichtigt er den unterschiedlichen Energiebedarf in den Kindertagespflegestellen.

Daraus ergibt sich das Budget für Ihren Jugendamtsbereich, welches Ihnen mit diesem Bescheid zur Verfügung gestellt wird.

Die Fördermittel werden für alle Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bewilligt, die zum 15.03.2022 beantragt wurden und die mit Beginn bzw. im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 in Betrieb gegangen sind und belegt wurden. Soweit die Plätze nicht ganzjährig belegt wurden wird der Zuschuss dennoch in voller Höhe entsprechend den beantragten Gruppenformen gezahlt. Dies gilt für Plätze in Kindertagespflege, die nicht ganzjährig belegt wurden, entsprechend.

Basis für die Berechnung ist der Zuschussantrag vom 15.03.2022. Damit bleiben Gruppenumwandlungen oder Veränderungen der Betreuungszeiten, die sich nach Abgabe des Zuschussantrags *ergeben haben, außer Betracht*. In diesen Fällen erfolgt die Förderung entsprechend der beantragten Kindpauschalen. Für Plätze, die das gesamte Kindergartenjahr nicht belegt wurden, sind die Mittel zu erstatten (siehe unten VI 3.).

Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, für die ein Zuschuss zum 15.03.2022 nicht beantragt wurde, erhalten keine Förderung.

Dieser einmalige Aufschlag wird zu 100 % durch das Land finanziert. Die Höhe der KIBiz-Pauschalen und der Landeszuschüsse für Kinder in Kindertagespflege bleiben davon unberührt.

VI. Nebenbestimmungen

1. Weiterleitung der Mittel

Die Mittel sind eigenverantwortlich unter Sicherstellung der Vorgaben dieses Bescheides an die Träger ~~von Kindertageseinrichtungen bzw. an die Tagespflegestellen~~ weiterzuleiten. Die Verteilung der Mittel auf die Kindertageseinrichtungen können Sie der beiliegenden Tabelle entnehmen, die Bestandteil dieses Bescheides ist. Zudem erhalten Sie diese Tabelle in Kürze noch per E-Mail im Excel-Format.

2. Nachweis der Fördermittel

Abweichend von § 29 Abs. 4 HHG 2023 ist eine rechtsverbindliche Bestätigung bis zum 30.11.2023 vorzulegen. Dabei bezieht sich diese Bestätigung auf die Weiterleitung der Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel an die Träger der berechtigten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für zum 15.03.2022 beantragte und belegte Plätze. Das Muster für die rechtsverbindliche Bestätigung ist in Kürze unter www.lvr.de / Jugend / Kinder und Familien / Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung / Betriebskosten nach KIBiz / Formulare abrufbar.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind vom Träger als Ertrag in den KIBiz-Verwendungsnachweis der jeweiligen Einrichtung für das Kindergartenjahr 2022/2023 aufzunehmen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel erfolgt im Rahmen des KIBiz-Verwendungsnachweises. Die Mittel sind nicht rücklagefähig (siehe unter VII.).

3. Rückzahlung

Es sind folgende Mittel der Energiepauschale zu erstatten:

- o Mittel für im Zuschussantrag beantragte Kindertageseinrichtungen, die auch bis Ende des Kindergartenjahres nicht Betrieb gegangen sind
- o Mittel für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, die das gesamte Kindergartenjahr nicht besetzt wurden sowie
- o aus sonstigen Gründen nicht an die Träger von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen weitergeleitete Mittel.

Abweichend von § 29 Abs. 5 HHG 2023 sind diese Mittel unaufgefordert bis zum 30.11.2023 auf das Konto der Landeskasse NRW bei der Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

unter Angabe des Aktenzeichens und dem Zusatz „LVR“ zurückzuzahlen. Bitte informieren Sie mich vorab – gerne per E-Mail – über die beabsichtigte Rückzahlung.

4. Verwendungszeitraum

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind für Aufwendungen zu verwenden, die dem Letzt-empfänger für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023 entstanden sind.

5. Prüfrechte

Der Landesrechnungshof und die Bewilligungsbehörde sind berechtigt, die Verwendung der Fördermittel – auch beim Letztempfänger - zu prüfen.

6. Nachweis der Einnahmen und Ausgaben

Über den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel hat der Zuschussempfänger ordnungsgemäße Aufzeichnungen zu führen und im Falle einer Prüfung (Nr. 5 der Nebenbestimmungen) sämtliche Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Die Belege über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sind fünf Jahre nach Abschluss des Kindergartenjahres, *mindestens jedoch bis zum Erhalt des Bescheides über den Abschluss der KIBiz-Verwendungsnachweisprüfung* aufzubewahren.

VII. Hinweise

Die Mittel werden zurückgefordert, soweit sie nicht weitergeleitet oder für Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen weitergeleitet wurden; die zu keinem Zeitpunkt im Kindergartenjahr 2022/2023 in Betrieb und belegt waren und die Rückzahlung nicht bis zum 30.11.2023 erfolgt ist. Eine Rückforderung erfolgt auch dann, wenn Mittel für zum 15.03.2022 beantragte, aber im Kindergartenjahr 2022/2023 nicht belegte Plätze weitergeleitet wurden. Die Mittel sind nicht rücklagefähig und werden daher auch zurückgefordert, soweit sie nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder der Verwendungszeitraum nicht eingehalten wurde. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 29 Abs. 5 HHG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen. Falls die Frist durch ein Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an folgende E-Mail-Adresse des Landschaftsverbandes Rheinland erhoben werden: post@lvr.de.

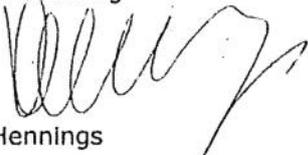
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: zv.postdienst@lvr.de-mail.de. Der Widerspruch kann auch durch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten Signatur versehen ist, an das besondere elektronische Behördenpostfach (LVRbeBPo@lvr.de) gerichtet werden, sofern Sie über einen entsprechenden Zugang verfügen.

Hinweis: Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland www.lvr.de

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag



Hennings

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

01.03.2023
42.31

Frau Leibham
Tel 0221 809-4293
Fax 0221 8284-0191
anna.leibham@lvr.de

Auftrag 
Kindeswohl

Rundschreiben Nr. 42/4/2023

Sondervermögen „Krisenbewältigung“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Einmaliger Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für die Kindertagesbetreuung in Kita und Kindertagespflege

Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat am 20.12.2022 der ersten Tranche des Sondervermögens im Rahmen eines 3-Säulen-Modells zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zugestimmt. Darin enthalten sind Ermächtigungen in Höhe von 60,2 Mio. € zur Sicherung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege. Die Mittel sind als einmaliger Aufschlag sowohl auf die Kindpauschalen als auch auf die Kindertagespflegepauschalen für das Kindergartenjahr 2022/2023 vorgesehen.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Berechnung

Kindertageseinrichtungen

Die Kindpauschalen enthalten einen für die Berechnung der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz rechnerisch festgelegten Sachkostenanteil von 10%. Diese Fortschreibungsrate beträgt für das Kindergartenjahr 2023/2024 7,64 %. Für das laufende Kindergartenjahr wird diese vorweggenommen, indem ein einmaliger Aufschlag auf den Sachkostenanteil in Höhe von 7,64 % gezahlt wird. Die im Zuschussantrag enthaltenen Plätze für Kinder mit Behinderung werden mit der Regelpauschale berücksichtigt.

Dies bedeutet zum Beispiel für ein Kind in Gruppenform IIb einen Aufschlag von 141,90 Euro (18.573,71 Euro Kindpauschale x 10 % rechnerisch hinterlegter Sachkostenanteil x 7,64 % Steigerung).

Kindertagespflege

Für die Kindertagespflege wird ein Aufschlag von 80,05 € pro Betreuungsplatz gezahlt.

Dieser leitet sich aus dem Verhältnis der Kindertagespflegeplätze an allen Plätzen der Kindertagesbetreuung (ca. 1:9) in Bezug auf die Gesamtsumme der Förderung der Kindertageseinrichtungen ab.

Bemessungsgrundlage sowohl für die Kindertageseinrichtung als auch für die Kindertagespflege sind die Daten des Zuschussantrags aus KiBiz.web (15.03.) für das Kindergartenjahr 2022/2023. Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen, für die ein Zuschuss zum 15.03.2022 nicht beantragt wurde, erhalten keine Förderung.

Der Aufschlag wird zu 100 % durch das Land finanziert. Die Höhe der KiBiz-Pauschalen und der Landeszuschüsse für Kinder in Kindertagespflege bleiben davon unberührt.

Bewilligung und Auszahlung

Um den Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zu erhalten, ist keine Antragstellung erforderlich.

Die Mittel stelle ich Ihnen als Jugendamt in Form einer fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz 2023 zur Verfügung. Den entsprechenden Bescheid erhalten Sie in den nächsten Tagen. Die Auszahlung wird unmittelbar nach Bekanntgabe erfolgen. Die Mittel werden auf das Konto, welches für die KiBiz-Finanzierung hinterlegt ist, ausgezahlt und mit dem Verwendungszweck „Energiepauschale Kindertagesbetreuung 2022/2023“ gekennzeichnet.

Bitte geben Sie diesen einmaligen Aufschlag sobald wie möglich an die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Parallel zum Bescheid werden Sie eine E-Mail erhalten, mit der Ihnen als Unterstützung die dem Bescheid beiliegende Kita-Liste zusätzlich im Excel-Format zur Verfügung gestellt wird. Sollten Sie diese E-Mail nicht erhalten, kontaktieren Sie bitte zunächst Ihre IT und klären ab, ob die Zustellung der Mail mit der Excel-Anlage blockiert wurde. Ein mögliches Bescheidmuster an die Träger von Kindertageseinrichtungen finden Sie in den nächsten Tagen im Internet des LVR-Landesjugendamtes unter

www.lvr.de / Jugend / Kinder und Familien / Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung / Betriebskosten nach KiBiz / Arbeitshilfen.

Sofern Sie von dem Muster Gebrauch machen, sind bei der Bewilligung der Pauschale an die Tagespflegepersonen die Formulierungen entsprechend anzupassen.

Verwendung

Die fachbezogene Pauschale dient der Abfederung der gestiegenen Energiekosten in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und ist insofern von den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für Energieaufwendungen im Kindergartenjahr 2022/2023 zu verwenden.

Nachweis

Zum Nachweis über die Weiterleitung ist spätestens **bis zum 30.11.2023** eine entsprechende rechtsverbindliche Bestätigung vom Jugendamt vorzulegen und etwaige nicht weitergeleitete Mittel sind unaufgefordert bis zu diesem Datum zu erstatten. Ein Muster für die rechtsverbindliche Bestätigung wird in Kürze unter dem o. a. Link ebenfalls bereitgestellt.

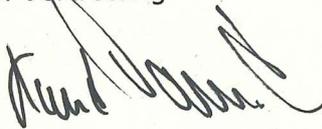
Die Mittel sind in folgenden Fällen von Ihnen als Jugendamt an das Landesjugendamt zu erstatten:

- Mittel für im Zuschussantrag beantragte Einrichtungen, die auch bis Ende des Kindergartenjahres nicht in Betrieb gegangen sein werden,
- Mittel für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, die das gesamte Kindergartenjahr nicht belegt wurden sowie
- aus sonstigen Gründen nicht an die Träger von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen weitergeleitete Mittel.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, die Zahlung als zusätzlichen Ertrag im KiBiz-Verwendungsnachweis 2022/2023 anzugeben. Nähere Informationen dazu folgen nach Eröffnung des Verwendungsnachweises 2022/2023 in KiBiz.web.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Leibham unter den obigen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen